

Der Senat von Berlin  
SenFin II B – H 1220- 1/2016 -  
Tel.: 9020 (920) 3074

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## V o r b l a t t

Vorlage - zur Beschlussfassung –

über nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2015 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Hauptverwaltung und für die Bezirke.

### A. Problem

Im Haushaltsjahr 2015 traten unabweisbare und unvorhergesehene Finanzierungsbedürfnisse auf, für deren Erfüllung die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nicht ausreichten. Insoweit mussten über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (Haushaltsüberschreitungen) zugelassen werden.

### B. Lösung

Nach Art. 88 Abs. 2 der Verfassung von Berlin ist für Haushaltsüberschreitungen die nachträgliche Genehmigung des Abgeordnetenhauses einzuholen.

### C. Alternative / Rechtsfolgenabschätzung

keine

### D. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen

keine

#### E. Gesamtkosten

Die zugelassenen und in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Hauptverwaltung und in den Bezirken in Höhe von insgesamt 837.944.669,57 € sind Bestandteil des Haushaltsergebnisses 2015. Die aufgrund über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 eingegangenen Verpflichtungen in Höhe von 346.112.529,22 € sind, soweit sie sich auf das Haushaltsjahr 2016 beziehen, größtenteils durch veranschlagte Ausgaben gedeckt.

Zu Lasten späterer Haushaltsjahre eingegangene Verpflichtungen werden durch entsprechende Ansätze in den jeweiligen Haushaltsplänen berücksichtigt.

#### F. Auswirkungen auf Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg

keine

#### G. Zuständigkeit

Senatsverwaltung für Finanzen

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

## V o r l a g e

- zur Beschlussfassung -  
über nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2015 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Hauptverwaltung und für die Bezirke

---

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus genehmigt gemäß Art. 88 Abs. 2 der Verfassung von Berlin nachträglich die vom Senat und von den Bezirksämtern zugelassenen, in den vorgelegten Übersichten – Anlage zur Drucksache Nr. .... – enthaltenen Haushaltsüberschreitungen. Die Beträge für den Gesamthaushalt teilen sich wie folgt auf:

|                              |                 |                  |
|------------------------------|-----------------|------------------|
| Ausgaben                     | Hauptverwaltung | 750.110.626,34 € |
|                              | Bezirke         | 87.834.043,23 €  |
|                              | Gesamt          | 837.944.669,57 € |
|                              |                 |                  |
| Verpflichtungsermächtigungen | Hauptverwaltung | 345.698.557,84 € |
|                              | Bezirke         | 413.971,38 €     |
|                              | Gesamt          | 346.112.529,22 € |
|                              |                 |                  |

### A. Begründung:

Haushaltsüberschreitungen insgesamt:

Im Laufe des Haushaltsjahres 2015 sind Finanzierungsnotwendigkeiten entstanden, für die im Haushaltsplan keine oder keine ausreichenden Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren. Soweit in diesen Fällen auch kein Ausgleich im Wege der Deckungsfähigkeit (§ 20 LHO) geschaffen werden konnte, mussten über- und außerplanmäßige Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) zugelassen werden. Höhere oder neue Verpflichtungen gegenüber dem Haushaltsplan waren nur als Haushaltsüberschreitungen möglich.

Haushaltsüberschreitungen sind nach Artikel 88 Abs. 1 der Verfassung von Berlin (VvB) und §§ 37, 38 der Landeshaushaltsordnung von Berlin (LHO) nur in Fällen eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses zulässig. Sie bedürfen der nachträglichen Genehmigung des Abgeordnetenhauses (Artikel 88 Abs. 2 VvB, § 37 Abs. 4 LHO), in den Bezirkshaushalten auch der Genehmigung durch die Bezirksverordnetenversammlungen (§ 37 Abs. 7, § 38 Abs. 1 LHO, § 12 Abs. 2 Nr. 1 BezVG).

Die Haushaltsüberschreitungen für die Hauptverwaltung haben sich bisher wie folgt entwickelt:

|      | <b>über- und außerplanmäßige Ausgaben</b> | <b>über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen</b> |
|------|---|---|
| 2010 | 226,7 Mio. €                              | 28,5 Mio. €   |
| 2011 | 343,9 Mio. €                              | 137,3 Mio. €  |
| 2012 | 96,9 Mio. € *                             | 21,1 Mio. € *   |
| 2013 | 345,9 Mio. €                              | 70,7 Mio. €   |
| 2014 | 325,5 Mio. €                              | 83,1 Mio. €   |
| 2015 | 750,1 Mio. € **                           | 345,7 Mio. €  |

Die Haushaltüberschreitungen für die Bezirke stellen sich folgendermaßen dar:

|      |              |            |
|------|--------------|------------|
| 2010 | 234,8 Mio. € | 7,1 Mio. € |
| 2011 | 324,1 Mio. € | 4,5 Mio. € |
| 2012 | 144,1 Mio. € | 0,4 Mio. € |
| 2013 | 102,9 Mio. € | 1,8 Mio. € |
| 2014 | 91,8 Mio. €  | 1,0 Mio. € |
| 2015 | 87,8 Mio. €  | 0,4 Mio. € |

(\* Die geringeren Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2012 sind im Wesentlichen auf die vom Senat erlassenen Regelungen zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung nach Art. 89 VvB im ersten Halbjahr 2012 zurückzuführen.

\*\*Hiervon entfallen rd. 319,3 Mio. € auf Ausgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen.)

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Haushaltsjahr 2015 nach Prüfung der Voraussetzungen der Unabweisbarkeit und Unvorhergesehenheit durch die Senatsverwaltung für Finanzen bzw. den Bezirksämtern grundsätzlich nur gegen Ausgleich an anderer Stelle zugelassen worden. In der überwiegenden Zahl durch Sperren bei anderen Ausgaben.

Für die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen sind entsprechende Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren zu berücksichtigen, soweit aufgrund der Ermächtigungen Verpflichtungen eingegangen worden sind. Eingegangene Verpflichtungen sind fast vollständig durch die im Doppelhaushaltsplan 2016/2017 enthaltenen Ansätze abgedeckt. Sofern dies in Einzelfällen nicht der Fall ist, mussten bzw. müssen im Haushaltsjahr 2016 gegebenenfalls Mehrausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.

Für die Bezirke gilt folgende Besonderheit:

In den Bezirkshaushaltsplänen tritt bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen an die Stelle der Senatsverwaltung für Finanzen das jeweilige Bezirksamt, das insoweit die Einwilligung erteilt und das Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen eigenverantwortlich prüft (§ 37 Abs. 7 in Verbindung mit § 38 Abs. 1 LHO).

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat im Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2013 entsprechend § 37 Abs. 7 Satz 2 LHO in Verbindung mit Nr. 2 AV § 38 LHO über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen in den Bezirkshaushaltsplänen von ihrer Einwilligung abhängig gemacht, wenn

- a) die Haushaltsüberschreitungen bei einem Titel insgesamt mehr als 50.000 € betragen und ohne Ausgleich bei anderen Ausgaben oder unmittelbar damit zusammenhängenden Einnahmen zugelassen werden sollen oder
- b) wegen der Folgewirkung in späteren Haushaltsjahren eine Fortschreibung der jeweiligen Globalsumme aus der Sicht des Bezirks erforderlich werden müsste.

Dies gilt nicht für über- und außerplanmäßige Ausgaben bei dienstleistungsbezogenen Transfers (Titel des T- Teils) und bei den übrigen Transferleistungen (Titel des Z-Teils) der bezirklichen Globalsumme sowie für Ausgaben, die dem Grunde und der Höhe nach auf Rechtsvorschriften oder Tarifverträgen beruhen.

Die Einzelbegründungen der Haushaltsüberschreitungen für die Hauptverwaltung und für die Bezirke sind in den als Anlage beigefügten Übersichten zusammengestellt.

Entsprechend Nr. II.A.1. des Beschlusses über Auflagen zum Haushalt 2014/2015 (Drucksache 17/1400) wurde bei Haushaltsüberschreitungen in grundsätzlichen oder finanziell bedeutsamen Fällen vorab das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Laufe des Jahres 2015 herbeigeführt. In den Begründungen wird jeweils auf die Einzelvorlagen bzw. die Sitzung des Hauptausschusses hingewiesen, in der von den Tatbeständen Kenntnis genommen wurde.

B. Rechtsgrundlage:

Art. 88 Abs. 2 und 4 sowie Art. 89 Abs. 1 VvB, §§ 37, 38 LHO

C. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine

D. Gesamtkosten:

Die zugelassenen und in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Hauptverwaltung und der Bezirke von 837.944.669,57 € sind Be-

standteil des Haushaltsergebnisses 2015. Die aufgrund über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 eingegangenen Verpflichtungen sind, soweit sie sich auf das Haushaltsjahr 2016 beziehen, regelmäßig durch veranschlagte Ausgaben gedeckt. Zu Lasten späterer Haushaltsjahre eingegangene Verpflichtungen werden durch entsprechende Ansätze in den Haushaltsplänen der Folgejahre berücksichtigt.

E. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine

F. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

siehe Einzeldarstellung in den Anlagen

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den 30.8.2016

Der Senat von Berlin

Michael Müller  
Regierender Bürgermeister

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen  
Senator für Finanzen

Anlagen zur Vorlage  
an das Abgeordnetenhaus

- I. Übersichten über die im Haushaltsjahr 2015 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (VE)
- II. Wortlaut der zitierten Rechtsvorschriften

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2015  
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und  
Verpflichtungsermächtigungen  
für die Hauptverwaltung**

**1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Alle Angaben in EUR

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|--------|--|
| <b>0100</b>      | <b>Abgeordnetenhaus</b>   |        |  |
| 81240            | Abrechnungsverfahren für Versorgungsempfänger nach dem Landesabgeordnetengesetz | ---    | 20.658,40                                |

Für die weitere Realisierung des Abrechnungsverfahrens für Versorgungsempfänger nach dem Landesabgeordnetengesetz (speziell modifiziertes Abrechnungsprogramm) durch schrittweise Anpassungsprogrammierung der Standardsoftware-Module mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

|      |                        |  |  |
|------|------------------------|--|--|
| 0200 | Verfassungsgerichtshof |  |  |
|------|------------------------|--|--|

|       |  |     |       |
|-------|--|-----|-------|
| 44379 | Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte | --- | 68,00 |
|-------|--|-----|-------|

Der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin hat nach den Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung – Vorschrift 2 – (DGUV Vorschrift 2) die „Unfallverhütungsvorschrift Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ umzusetzen.

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz      | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|-------------|--|
| <b>0300</b>      | <b>Senatskanzlei</b>   |             |  |
| 42760            | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers<br>Für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers war die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben erforderlich.   | ---         | 4.845,60                                 |
| 54611            | Kommunikation Stadt des Wandels<br>Unter Berücksichtigung der nicht geplanten Ausgaben für die Olympiabewerbung mussten zur Gewährleistung der Berlin-Kampagne überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.  | 2.900.000   | 262.123,63                               |
| <b>0310</b>      | <b>Kulturelle Angelegenheiten</b>  |             |  |
| 42760            | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers<br>Für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers war die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben erforderlich.   | ---         | 12.000,00                                |
| 67121            | Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Beträge<br>Entsprechend den Vereinbarungen im Hauptstadtvertrag sind von den Zuwendungsempfängern zurückgezahlte Mittel an den Bund zu erstatten.   | 1.000       | 230.951,00                               |
| 68225            | Zuschuss an die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH<br>Die Mittel dienen der Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Der Ausgleich wird durch an anderer Stelle nicht verausgabte Ausbildungsmittel erbracht.  | 8.623.000   | 11.157,00                                |
| 68239            | Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin<br>Die Mittel dienen der Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Der Ausgleich wird durch an anderer Stelle nicht verausgabte Ausbildungsmittel erbracht.   | 135.265.000 | 144.489,97                               |
| 68242            | Zuschuss an das Deutsche Theater/Kammerspiele<br>Die Mittel dienen der Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Der Ausgleich wird durch an anderer Stelle nicht verausgabte Ausbildungsmittel erbracht.   | 22.784.000  | 75.640,00                                |
| 68243            | Zuschuss an die Volksbühne<br>Die Mittel dienen der Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Ausgleich wird durch an anderer Stelle nicht verausgabte Ausbildungsmittel erbracht.  | 17.477.000  | 24.060,00                                |
| 68246            | Zuschuss an das Maxim Gorki Theater<br>Die Mittel dienen der Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Der Ausgleich wird durch an anderer Stelle nicht verausgabte Ausbildungsmittel erbracht.   | 10.479.000  | 17.735,00                                |
| 68320            | Zuschuss an die Kulturprojekte Berlin GmbH<br>Zur finanziellen Ausstattung der neuen konzeptionellen Ausrichtung im Humboldt-Forum ("Welt//Stadt//Berlin") mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.  | 3.370.000   | 114.950,00                               |
| <b>0320</b>      | <b>Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften</b>   |             |  |
| 68441            | Zuschuss an die Jüdische Gemeinde<br>Aufgrund des Gerichtsurteils vom 21.09.2015 erhält die Jüdische Gemeinde für die Jahre 2013 und 2014 eine Nachzahlung für Staatsleistungen. Um der Zahlungsverpflichtung nachzukommen, mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden. | 8.942.000   | 2.391.600,00                             |

| <b>Kapitel<br/>Titel</b> | <b>Bezeichnung</b>   | <b>Ansatz</b> | <b>Über- / außerplan-<br/>mäßige<br/>Ausgaben</b> |
|--------------------------|--|---------------|---|
| 68445                    | Zuschüsse für den Religions- und Weltanschauungsunterricht | 48.449.000    | 1.755.041,01                                      |

Aufgrund der gestiegenen Teilnehmerzahlen am Religions- und Weltanschauungsunterricht mussten wegen bestehender rechtlicher Verpflichtungen überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz    | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|-----------|--|
| <b>0500</b>      | <b>Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Politisch-Administrativer Bereich und Service -</b>   |           |  |
| 42260            | Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers  | ---       | 252.956,90                               |
|                  | Für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers war die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben erforderlich. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2014/2015 war noch nicht bekannt, für welche konkreten Maßnahmen des Wissenstransfers und in welcher Höhe Mittel in den jeweiligen Bezirks- und Senatsverwaltungen benötigt werden. Zur Gegenfinanzierung steht an zentraler Stelle im Haushalt (Kapitel 2940, Titel 46101) eine entsprechende Vorsorge zur Verfügung.  |           |  |
| 42760            | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers  | ---       | 1.071,00                                 |
|                  | Für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers war die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben erforderlich. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2014/2015 war noch nicht bekannt, für welche konkreten Maßnahmen des Wissenstransfers und in welcher Höhe Mittel in den jeweiligen Bezirks- und Senatsverwaltungen benötigt werden. Zur Gegenfinanzierung steht an zentraler Stelle im Haushalt (Kapitel 2940, Titel 46101) eine entsprechende Vorsorge zur Verfügung.  |           |  |
| 42860            | Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers   | ---       | 232.389,40                               |
|                  | Für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers war die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben erforderlich. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2014/2015 war noch nicht bekannt, für welche konkreten Maßnahmen des Wissenstransfers und in welcher Höhe Mittel in den jeweiligen Bezirks- und Senatsverwaltungen benötigt werden. Zur Gegenfinanzierung steht an zentraler Stelle im Haushalt (Kapitel 2940, Titel 46101) eine entsprechende Vorsorge zur Verfügung.  |           |  |
| 54085            | Dienstleistungen für die verfahrensabhängige luK-Technik  | 7.106.000 | 1.397.003,28                             |
|                  | Die überplanmäßigen Ausgaben sind erforderlich, um die rechtlichen Verpflichtungen aus dem Betriebsvertrag mit dem ITDZ zum Bürgertelefon 115 zu erfüllen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich angefallenen Gesprächsminuten. Das Anrufverhalten der Bürger hat sich deutlich dynamischer entwickelt, als dies bei Aufstellung des Haushaltsplans eingeschätzt werden konnte.   |           |  |
| 54606            | Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers   | ---       | 151.989,72                               |
|                  | Für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers war die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben erforderlich. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2014/2015 war noch nicht bekannt, für welche konkreten Maßnahmen des Wissenstransfers und in welcher Höhe Mittel in den jeweiligen Bezirks- und Senatsverwaltungen benötigt werden. Zur Gegenfinanzierung steht an zentraler Stelle im Haushalt (Kapitel 2940, Titel 46101) eine entsprechende Vorsorge zur Verfügung.  |           |  |
| 63201            | Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder  | 20.000    | 138.067,15                               |
|                  | Das Hessische Ministerium des Innern und Sport und das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport sind oberste Glücksspielaufsichtsbehörden in zentraler Zuständigkeit für alle Bundesländer. Da die ursprünglich eingeplanten Einnahmen durch Gebührenerhebung aufgrund von Verzögerungen im laufenden Konzessionsverfahren noch nicht zu verzeichnen waren, mussten zur Begleichung der für die Bundesländer in zentraler Zuständigkeit getätigten Aufwendungen überplanmäßigen Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden. |           |  |
| 67112            | Ersatz von Personalaufwendungen   | ---       | 292.350,65                               |
|                  | Die Mittel dienten der Finanzierung von 30 zusätzlichen Ausbildungsplätzen beim ITDZ, die in Umsetzung der Auflage Nr.II.23 zum Haushalt 2014/2015 geschaffen wurden. Der Ausgleich wurde durch an anderer Stelle nicht verausgabte und gesperrte Ausbildungsmittel erbracht.   |           |  |
| <b>0510</b>      | <b>Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Sport -</b>   |           |  |
| 68429            | Zuschuss für die Durchführung der Leichtathletik-Europameisterschaften 2018   | ---       | 1.185.000,00                             |
|                  | Für die Erfüllung von Verpflichtungen zur Vorbereitung und Durchführung der Leichtathletik-Europameisterschaft 2018 mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.   |           |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz     | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|------------|--|
| 68506            | Zuschüsse an die Berliner Bäderbetriebe   | 45.000.000 | 494.400,00                               |
|                  | Für die Inbetriebnahme der beiden Sommerbäder Strandbad Tegeler See und Sommerbad Staaken-West war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben zur Deckung der notwendigen laufenden Betriebskosten erforderlich.  |            |  |
| <b>0511</b>      | <b>Olympiapark</b>  |            |  |
| 51903            | Unterhaltung der Gartenanlagen  | 1.042.000  | 275.000,00                               |
|                  | Aufgrund nicht vorhersehbarer Witterungsverhältnisse entstand ein deutlich höherer Pflegeaufwand im Grünflächenbereich des gesamten Olympiaparkgeländes. Überplanmäßige Ausgaben für die Unterhaltung waren erforderlich, um die Trainings- und Nutzungsmöglichkeiten des Sportgeländes aufrechterhalten zu können.   |            |  |
| 54077            | Steuern, Abgaben  | 602.000    | 586.693,35                               |
|                  | Überplanmäßige Ausgaben waren erforderlich für überjährige Steuerzahlungen des Olympiaparks aufgrund der Tätigkeit als Betrieb gewerblicher Art. Einnahmen in gleicher Höhe sind bereits im Rahmen der Pachtzahlungen bei Kapitel 0511, Titel 124 01 - Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume- erzielt worden.   |            |  |
| <b>0512</b>      | <b>Sportforum</b>   |            |  |
| 51900            | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen  | 2.142.000  | 1.257.979,75                             |
|                  | Aufgrund eines erheblichen Wasserschadens im Gebäudeteil A des Olympiastützpunkt-Gebäudes (F.-Lesch-Straße 29) waren Mehrausgaben gegen Ausgleich für die unvorhergesehene und unabweisbare sofortige bauliche Instandsetzung erforderlich, um die Vorbereitung von Kaderathleten auf anstehende internationale Wettkampfhöhepunkte bis hin zur Vorbereitung auf die Olympischen Spiele 2016 nicht zu gefährden.                                      |            |  |
| 81279            | Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen   | 220.000    | 34.000,00                                |
|                  | Aufgrund der zwingend notwendigen Ersatzbeschaffung einer Rasenkehrmaschine zur ordnungsgemäßen Betreuung und Verwaltung der Sportanlagen Sportforum Berlin war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich erforderlich.  |            |  |
| <b>0531</b>      | <b>Der Polizeipräsident in Berlin - Behördenleitung und Stab -</b>  |            |  |
| 51420            | Beköstigung   | 139.000    | 141.237,64                               |
|                  | Für nicht vorhersehbare besondere Einsatzlagen, die einen erhöhten Bedarf an Unterstützungsleistungen anderer Bundesländer erforderten, mussten überplanmäßige Ausgaben für die Beköstigung zugelassen werden.  |            |  |
| 51426            | Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke  | 177.500    | 15.328,53                                |
|                  | Für die in unmittelbaren Sachzusammenhang mit dem Flüchtlingsmanagement entstandenen Ausgaben für die medizinische Versorgung vor Ort - insbesondere für zusätzliche Verbrauchsmaterialien für medizinische Zwecke - mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.   |            |  |
| 63102            | Ersatz von Personalausgaben an den Bund bei Abordnungen und Versetzungen  | 150.000    | 591.140,09                               |
|                  | Für nicht vorhersehbare besondere Einsatzlagen, die einen erhöhten Bedarf an Unterstützungskräften des Bundes erforderten, mussten überplanmäßige Ausgaben für Kostenerstattungen zugelassen werden.  |            |  |
| 63115            | Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR   | 66.200.000 | 11.099.995,31                            |
|                  | Für das Sonderversorgungssystem des Ministeriums des Innern der ehemaligen DDR (Volkspolizei, Feuerwehr und Strafvollzug) sind die neuen Bundesländer einschließlich Berlin als Rechtsnachfolger der Einrichtung, in der die Rentenanwartschaften erworben wurden, in der Zahlungspflicht. Hierbei erstattet die Polizei (auch für Feuerwehr und Strafvollzug) dem Bund die Aufwendungen aus den Rentenansprüchen aus diesem Sonderversorgungssystem. |            |  |
|                  | Für Rentenerhöhungen sowie Nachforderungen für das Jahr 2014 mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.   |            |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz    | Über- / außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|-----------|-------------------------------------|
| 63202            | Ersatz von Personalausgaben an Länder bei Abordnungen und Versetzungen   | 1.100.000 | 395.782,64                          |
|                  | Für nicht vorhersehbare besondere Einsatzlagen, die einen erhöhten Bedarf an Unterstützungskräften anderer Bundesländer erforderten, mussten überplanmäßige Ausgaben für Kostenerstattungen zugelassen werden.   |           |                                     |
| 81179            | Fahrzeuge  | 7.134.000 | 51.170,61                           |
|                  | Es mussten zehn neutrale Einsatzfahrzeuge aus dem Dienst genommen werden. Um die Ersatzfahrzeuge mit der notwendigen Zusatzausstattung auszurüsten, war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich erforderlich.   |           |                                     |
| 81241            | Mobile Biometrie mit hoheitlichen Dokumenten   | 44.000    | 268,00                              |
|                  | Die Berliner Polizei benötigt Lese- und Kontrollsysteme, um Daten aus elektronischen Ausweisen auslesen und deren Echtheit prüfen zu können. Durch die aktuelle politische Situation und aufgrund des großen Zustroms von Flüchtlingen werden zwei zusätzliche Geräte für die Zentrale Erstbearbeitung (ZEB) benötigt. Hierfür mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.  |           |                                     |
| 81246            | Server verfahrensabhängig  | 962.000   | 58.087,35                           |
|                  | Im Zusammenhang mit der Beschaffung eines Netzwerklastverteilungssystems für polizeiliche Hochverfügbarkeitssysteme ergab sich ein höherer Bedarf an Schulungsmaßnahmen. Da von der Funktionsfähigkeit des Netzwerklastverteilungssystems u. a. die in der Einsatzleitzentrale eingesetzten Systeme abhängen, war die Maßnahme unabdingbar erforderlich und auch unaufschiebbar. Hierfür mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.  |           |                                     |
| 81247            | Erstreckung Personal- und Zeitmanagement   | 139.000   | 41.976,74                           |
|                  | Aufgrund organisatorischer Veränderungen im Jahre 2015 war es zwingend erforderlich, das System Personal- und Zeitmanagement auf die entsprechenden Dienststellen zu erstrecken. Zu diesem Zweck mussten weitere Lizenzen beschafft und dafür überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.   |           |                                     |
| 81251            | Funkbetriebszentrale/Einsatzleitsystem (PELZ)  | ---       | 97.596,51                           |
|                  | Die polizeiliche Einsatzleitzentrale (ELZ) ist eine der zentralen Einrichtungen der Berliner Polizei. In der ELZ kommt das DV-Verfahren PELZ zum Einsatz. Hiermit ist es möglich, Notrufe zu leiten und zu steuern. Weil ein notwendiger Hard- und Software-Upgrade im Haushaltsjahr 2014 nicht termingerecht abgeschlossen werden konnte, mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.   |           |                                     |
| 81259            | Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik  | 157.000   | 437.480,27                          |
|                  | Zur Erneuerung der veralteten Livescan-Stationen für das Verfahren BIDAVID II (Bilddaten Verarbeitungs- und Informationssystem), für die zusätzliche Beschaffung von Notstromaggregaten und Anlagen für die unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV-Anlagen), für die Beschaffung neuer Messtechnik und für bereits 2014 bestellte digitale Fahrzeugfunkgeräte (MRT-Mobile Radio Terminal) mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich gelassen werden. |           |                                     |
| 81264            | Ablösung Alttechnik TK-Anlagen   | 378.000   | 156.656,96                          |
|                  | Damit der Normalbetrieb der Telekommunikationsanlagen der Polizei aufrechterhalten und die Einsatzfähigkeit der Polizei uneingeschränkt gewährleistet werden kann, mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.  |           |                                     |
| 81284            | Ablösung Alttechnik PC/Notebook  | 2.225.000 | 103.297,30                          |
|                  | Um die volle Funktionsfähigkeit der IuK-Technik und damit die Einsatzfähigkeit der Polizei zum besonders einsatzbelasteten Jahresende sicherzustellen, mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.  |           |                                     |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz  | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|---------|--|
| <b>0533</b>      | <b>Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion 1 -</b>  |         |  |
| 52601            | Gerichts- und ähnliche Kosten  | 5.000   | 5.200,00                                 |
|                  | Ausgaben für Gerichts- und Anwaltsgebühren sowie für gerichtlich bestellte Sachverständige im Rahmen von Streitverfahren sind nicht steuerbar. Zudem erfolgte Ende 2014 eine Anhebung der Gebührensätze. Für den unvorhersehbar entstandenen Mehrbedarf mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden. |         |  |
| 52610            | Gutachten  | 129.000 | 8.000,00                                 |
|                  | Durch die verstärkte Inanspruchnahme von zunehmenden Durchführungen von Auskunftsersuchen und Anschlussinhaberfeststellungen im Rahmen der Bekämpfung und Aufklärung von Straftaten sind Mehrausgaben entstanden, so dass überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden mussten.                               |         |  |
| <b>0534</b>      | <b>Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion 2 -</b>  |         |  |
| 51403            | Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen  | 791.000 | 8.235,89                                 |
|                  | Durch die Altersstruktur des Fuhrparks der Berliner Polizei und die starke Einsatzbelastung sind unerwartet hohe Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten entstanden. Um die Einsatzfähigkeit der Polizeieinsatzkräfte sicherzustellen, mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.                 |         |  |
| 52601            | Gerichts- und ähnliche Kosten  | 7.200   | 10.920,66                                |
|                  | Ausgaben für Gerichts- und Anwaltsgebühren sowie für gerichtlich bestellte Sachverständige im Rahmen von Streitverfahren sind nicht steuerbar. Zudem erfolgte Ende 2014 eine Anhebung der Gebührensätze. Für den unvorhersehbar entstandenen Mehrbedarf mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden. |         |  |
| 52610            | Gutachten  | 168.000 | 12.000,00                                |
|                  | Durch die verstärkte Inanspruchnahme von zunehmenden Durchführungen von Auskunftsersuchen und Anschlussinhaberfeststellungen im Rahmen der Bekämpfung und Aufklärung von Straftaten sind Mehrausgaben entstanden, so dass überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden mussten.                               |         |  |
| <b>0535</b>      | <b>Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion 3 -</b>  |         |  |
| 51403            | Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen  | 556.000 | 27.229,22                                |
|                  | Durch die Altersstruktur des Fuhrparks der Berliner Polizei und die starke Einsatzbelastung sind unerwartet hohe Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten entstanden. Um die Einsatzfähigkeit der Polizeieinsatzkräfte sicherzustellen, mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.                 |         |  |
| 52601            | Gerichts- und ähnliche Kosten  | 8.000   | 17.688,55                                |
|                  | Ausgaben für Gerichts- und Anwaltsgebühren sowie für gerichtlich bestellte Sachverständige im Rahmen von Streitverfahren sind nicht steuerbar. Zudem erfolgte Ende 2014 eine Anhebung der Gebührensätze. Für den unvorhersehbar entstandenen Mehrbedarf mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden. |         |  |
| <b>0536</b>      | <b>Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion 4 -</b>  |         |  |
| 51403            | Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen  | 690.000 | 106.360,26                               |
|                  | Durch die Altersstruktur des Fuhrparks der Berliner Polizei und die starke Einsatzbelastung sind unerwartet hohe Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten entstanden. Um die Einsatzfähigkeit der Polizeieinsatzkräfte sicherzustellen, mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.                 |         |  |
| 52610            | Gutachten  | 142.000 | 25.981,50                                |
|                  | Durch die verstärkte Inanspruchnahme von zunehmenden Durchführungen von Auskunftsersuchen und Anschlussinhaberfeststellungen im Rahmen der Bekämpfung und Aufklärung von Straftaten sind Mehrausgaben entstanden, so dass überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden mussten.                               |         |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz    | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|-----------|--|
| <b>0537</b>      | <b>Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion 5 -</b>  |           |  |
| 52601            | Gerichts- und ähnliche Kosten  | 13.000    | 5.725,76                                 |
|                  | Ausgaben für Gerichts- und Anwaltsgebühren sowie für gerichtlich bestellte Sachverständige im Rahmen von Streitverfahren sind nicht steuerbar. Zudem erfolgte Ende 2014 eine Anhebung der Gebührensätze. Für den unvorhersehbar entstandenen Mehrbedarf mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.   |           |  |
| 52610            | Gutachten  | 314.000   | 6.500,00                                 |
|                  | Durch die verstärkte Inanspruchnahme von zunehmenden Durchführungen von Auskunftsersuchen und Anschlussinhaberfeststellungen im Rahmen der Bekämpfung und Aufklärung von Straftaten sind Mehrausgaben entstanden, so dass überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden mussten.   |           |  |
| <b>0538</b>      | <b>Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion 6 -</b>  |           |  |
| 52610            | Gutachten  | 231.000   | 12.000,00                                |
|                  | Durch die verstärkte Inanspruchnahme von zunehmenden Durchführungen von Auskunftsersuchen und Anschlussinhaberfeststellungen im Rahmen der Bekämpfung und Aufklärung von Straftaten sind Mehrausgaben entstanden, so dass überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden mussten.   |           |  |
| <b>0541</b>      | <b>Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion Zentrale Aufgaben -</b>  |           |  |
| 51403            | Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen  | 2.252.000 | 265.400,00                               |
|                  | Durch die Altersstruktur des Fuhrparks der Berliner Polizei und die starke Einsatzbelastung sind unerwartet hohe Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten entstanden. Um die Einsatzfähigkeit der Polizeieinsatzkräfte sicherzustellen, mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.   |           |  |
| 52601            | Gerichts- und ähnliche Kosten  | 10.000    | 15.000,00                                |
|                  | Ausgaben für Gerichts- und Anwaltsgebühren sowie für gerichtlich bestellte Sachverständige im Rahmen von Streitverfahren sind nicht steuerbar. Zudem erfolgte Ende 2014 eine Anhebung der Gebührensätze. Für den unvorhersehbar entstandenen Mehrbedarf mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.   |           |  |
| 52703            | Dienstreisen   | 230.000   | 83.275,41                                |
|                  | Aufgrund der zunehmenden Rückführungsmaßnahmen mussten für die daraus resultierenden höheren Begleitkosten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.  |           |  |
| 54011            | Überführungen, Überstellungen  | 470.000   | 272.128,79                               |
|                  | Aufgrund der zunehmenden Rückführungen nach Bosnien, Serbien und in den Kosovo im direkten Sachzusammenhang mit dem Flüchtlingsmanagement mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.   |           |  |
| 81110            | Polizeiboote   | 300.000   | 373.224,40                               |
|                  | Die Beschaffung eines neuen Polizeibootes ist aufgrund der Überalterung des Bootsbestands erforderlich, um den Einsatzerfordernissen auch künftig gerecht zu werden. Die Marktpreisentwicklung bedingt höhere Ausgaben als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2014/2015 zu erwarten war. Damit das Boot termingerecht im Jahr 2015 zur Verfügung stehen kann, mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden. |           |  |
| <b>0543</b>      | <b>Der Polizeipräsident in Berlin - Landeskriminalamt -</b>  |           |  |
| 51101            | Geschäftsbedarf  | 445.000   | 152.000,00                               |
|                  | Für die Beschaffung des unabweisbar notwendigen Geschäftsbedarfs mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.  |           |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz    | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|-----------|--|
| 51140            | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände   | 392.000   | 241.791,62                               |
|                  | Für Beschaffung von unabweisbar notwendigen Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.  |           |  |
| 51433            | Laborbedarf und kriminaltechnisches Verbrauchsmaterial   | 1.222.000 | 574.022,26                               |
|                  | Die Anzahl und der Untersuchungsaufwand bei der Bestimmung von DNA - Spuren hat sich in den letzten Jahren signifikant erhöht, sodass auch der Bedarf an Spurensicherungs- und Labormaterial anstieg. Um die Arbeit im Bereich der Kriminalitätstechnik des LKA zu gewährleisten, mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.   |           |  |
| 52501            | Aus- und Fortbildung   | 19.200    | 46.500,00                                |
|                  | Für unabweisbar notwendige Bedarfe des Landeskriminalamts im Zusammenhang mit notwendigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.  |           |  |
| 52601            | Gerichts- und ähnliche Kosten  | 5.000     | 32.097,07                                |
|                  | Ausgaben für Gerichts- und Anwaltsgebühren sowie für gerichtlich bestellte Sachverständige im Rahmen von Streitverfahren sind nicht steuerbar. Zudem erfolgte Ende 2014 eine Anhebung der Gebührensätze. Für den unvorhersehbar entstandenen Mehrbedarf mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.   |           |  |
| 52610            | Gutachten  | 1.173.000 | 149.500,00                               |
|                  | Durch die verstärkte Inanspruchnahme von zunehmenden Durchführungen von Auskunftersuchen und Anschlussinhaberfeststellungen im Rahmen der Bekämpfung und Aufklärung von Straftaten sind Mehrausgaben entstanden, sodass überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden mussten.   |           |  |
| 52703            | Dienstreisen   | 316.000   | 274.000,00                               |
|                  | Für notwendige Reisen von Personenschützern und Fahndern sowie Tagungsdienstreisen zu Kooperationstagungen und Strategiegesprächen im Rahmen der Bund-Länder-Gremien mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.  |           |  |
| 54085            | Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik   | 211.000   | 432.297,55                               |
|                  | Bei der Begehung von Straftaten werden zunehmend sämtliche technischen Möglichkeiten der Kommunikationstechnik genutzt. Daher ist es für die Bekämpfung und Aufklärung von Straftaten durch die Kriminalpolizei notwendig auf dem aktuellen Stand der IuK-Technik zu sein. Um die zusätzlich notwendigen Wartungsarbeiten, Updates und Lizenzverlängerungen zu finanzieren, mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.   |           |  |
| 68520            | Zuschüsse an Universitäten   | ---       | 155.576,00                               |
|                  | Für folgend Projekte mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden:   |           |  |
|                  | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Entwicklung eines Trainingsmanuals für die notwendige Nachhaltigkeit und Optimierung der Anti-Gewalt-Veranstaltungen in der polizeilichen Präventionsarbeit.</li> <li>2. Evaluation und Entwicklung eines institutsübergreifenden evidenzbasierten Rahmenkonzepts für das Risikomanagement haft- und maßregelvollzugsentlassender Risikotäter.</li> <li>3. Finanzierung eines Forschungsvorhabens zur Gestaltung und Überarbeitung des Klassifikationssystems zur politischen Kriminalität.</li> </ol> |           |  |
| 81123            | Sonderfahrzeuge  | ---       | 189.210,00                               |
|                  | Die Beschaffung eines sondergeschützten Fahrzeuges war dringend erforderlich, da zwei aussonderungsreife Fahrzeuge ausgefallen sind und mit den verbliebenen Fahrzeugen weder dem Schutzauftrag für zu schützende Personen nachgekommen noch die Sicherheit der eingesetzten Einsatzkräfte gewährleistet werden konnte. Hierfür mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.  |           |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz    | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|-----------|--|
| 81243            | Telekommunikationsüberwachung  | 484.000   | 1.467,99                                 |
|                  | Für den Ersatz von drei defekten Servern der Telekommunikationsüberwachungs-Anlage mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.  |           |  |
| 81253            | Polizeilicher Informations- und Analyseverbund (PIAV)  | ---       | 94.859,73                                |
|                  | Im Haushaltsplanentwurf 2014/2015 konnte für die Einführung des Landesteils des bundesweiten „Polizeilichen Informations- und Analyseverbunds“ (PIAV) keine monetäre Vorsorge getroffen werden, da sich der Einführungsstermin erst im Laufe der Bund-Länder-Zusammenarbeit zeigte. Durch das Ermittlungsverfahren gegen die Terrorgruppe "Nationalsozialistischer Untergrund" (NSU) wurde die Einführung eines PIAV vorgezogen.                       |           |  |
|                  | Mit PIAV wird ein fachliches System geschaffen, welches die Verbundteilnehmer zukünftig bundesweit in die Lage versetzt, auf einheitlichem Wege und vollständig ihrer nach § 13 Bundeskriminalamtgesetz (BKAG) bestehenden Informationspflicht gegenüber dem BKA nachzukommen. Um die notwendigen Anpassungen auch im Land Berlin vornehmen zu können, mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.                             |           |  |
| 81254            | Spezialtechnik LKA 7   | ---       | 334.524,55                               |
|                  | Um auf innovative technische Veränderungen und neueste Standards reagieren zu können, mussten für die Beschaffung aktueller Server-, Speicher- und Empfangstechnik sowie Steuer- und Auswertungssysteme für die Durchführung informationstechnischer Überwachungsmaßnahmen außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.   |           |  |
| 81259            | Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige luK-Technik  | 277.000   | 101.924,92                               |
|                  | Um den sicheren Datenverkehr zum BKA zu gewährleisten und die gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des vertraulichen Datenverkehrs des Bundes und der Länder in Staatsschutzangelegenheiten einhalten zu können, musste defekte Hardware ersetzt werden. Außerdem waren der Erwerb von Lizenzen für ein Messengersystem und der dafür notwendige Hardware (Server) erforderlich. Hierfür mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden. |           |  |
| <b>0553</b>      | <b>Der Polizeipräsident in Berlin - Zentraler Service -</b>  |           |  |
| 51101            | Geschäftsbedarf  | 3.948.100 | 1.080.000,00                             |
|                  | Durch die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftungszonen fertigen die Bezirke mehr Ordnungswidrigkeitsanzeigen, deren komplette Bearbeitung durch die Bußgeldstelle der Polizeibehörde erfolgt. Für die durch die Versendung der Bescheide anfallenden höheren Portokosten mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden, denen Mehreinnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern bei den Bezirken gegenüberstehen.                                      |           |  |
| 51140            | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände   | 805.000   | 28.500,00                                |
|                  | Im Zusammenhang mit dem Themenkomplex Flüchtlingsmanagement musste das Objekt Kruppstraße 15, ehem. Abschiebungsgewahrsam, für die Ersterfassung von Flüchtlingen hergerichtet und zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit entsprechend ausgestattet werden. Dafür mussten überplanmäßiger Ausgaben zugelassen werden.  |           |  |
| 51408            | Dienst- und Schutzkleidung   | 1.365.000 | 890.000,00                               |
|                  | Aufgrund der aktuell erhöhten Gefährdungslage war es unabdingbar erforderlich, für die Dienstkräfte in den Einsatzeinheiten zusätzliche Schutzkleidung zu beschaffen (Schutzhelme, Schutzwesten, Einsatzhandschuhe). Hierfür mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.  |           |  |
| 51801            | Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume  | 35.000    | 512.382,41                               |
|                  | Für nicht vorhersehbare besondere Einsatzlagen, die einen erhöhten Bedarf an Unterstützungskräften anderer Bundesländer erforderten, mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.  |           |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz     | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|------------|--|
| 51925            | Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements  | 2.516.000  | 420.000,00                               |
|                  | Aufgrund der Gefährdungslage nach den Anschlägen in Paris ist es unabdingbar erforderlich, umgehend 12 Waffenschließfachräume in verschiedenen Liegenschaften der Polizei entsprechend des höchsten Sicherheitsstandards zu ertüchtigen. Hierfür mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.   |            |  |
| 52601            | Gerichts- und ähnliche Kosten   | 45.000     | 4.422,58                                 |
|                  | Ausgaben für Gerichts- und Anwaltsgebühren sowie für gerichtlich bestellte Sachverständige im Rahmen von Streitverfahren sind nicht steuerbar. Zudem erfolgte Ende 2014 eine Anhebung der Gebührensätze. Für den unvorhersehbar entstandenen Mehrbedarf mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.  |            |  |
| 54010            | Dienstleistungen  | 2.784.000  | 30.000,00                                |
|                  | Im Rahmen der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlingen im Gebäudekomplex Grünaauer Straße 140 (Abschiebungsgewahrsam) mussten für die Räumung (Mobiliar) des Abschiebungsgewahrsams in der Grünaauer Straße 140 überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.  |            |  |
| 54085            | Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik  | 15.925.000 | 1.630.790,53                             |
|                  | Aufgrund der Entwicklung der verbrauchsabhängigen variablen IT-Ausgaben, der höheren Ausgaben für externe Softwarepflege und Supportverträge, für die notwendige Einführung neuer IT-Verfahren, für Vertragsverlängerungen aufgrund bundesweiter Vorgaben und zur Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Ersterfassung von Asylbewerbern mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.  |            |  |
| 67101            | Ersatz von Ausgaben   | ---        | 1.040.000,00                             |
|                  | Im aktuellen Hochschulvertrag 2014-2017 sind für den Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement jährlich 270 Plätze für Studienanfänger festgeschrieben. Für 2015 sind wie im Vorjahr zur notwendigen Erhöhung der Ausbildungszahlen jedoch 360 Einstellungen geplant. Durch die im Hochschulvertrag festgelegte finanzielle Ausstattung ist die HWR nicht in der Lage, die durch die 90 zusätzlichen Studienanfänger bedingten Kostenerhöhungen im Sach- und Personalbereich aufzufangen. Der Mehrbedarf kann durch nicht ausgeschöpfte Ausbildungsmittel im Einzelplan 05 ausgeglichen werden. |            |  |
| <b>0559</b>      | <b>Hauptstadtbedingte Aufwendungen im Sicherheitsbereich des Landes Berlin</b>  |            |  |
| 51801            | Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume   | 271.000    | 287.858,30                               |
|                  | Für nicht vorhersehbare besondere Einsatzlagen, die einen erhöhten Bedarf an Unterstützungskräften erforderten, mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.  |            |  |
| 54012            | Ersatzvornahmen   | 69.800     | 130.200,00                               |
|                  | Für die Durchführung von Ersatzvornahmen bei nicht vorhersehbaren besonderen Einsatzlagen (Staatsbesuche), die einen erhöhten Bedarf an Sicherungsmaßnahmen erforderten, mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.   |            |  |
| 63102            | Ersatz von Personalausgaben an den Bund bei Abordnungen und Versetzungen  | 50.000     | 111.585,00                               |
|                  | Siehe Begründung zu Kapitel 0559, Titel 51801.  |            |  |
| 63202            | Ersatz von Personalausgaben an Länder bei Abordnungen und Versetzungen  | 700.000    | 183.661,20                               |
|                  | Siehe Begründung zu Kapitel 0559, Titel 51801.  |            |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz    | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|-----------|--|
| <b>0562</b>      | <b>Berliner Feuerwehr - Direktion Nord -</b>  |           |  |
| 52602            | Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen   | 583.900   | 270.000,00                               |
|                  | Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes mussten aufgrund erhöhten Einsatzaufkommens sowie rechtlicher Verpflichtungen (Verordnung über die Festsetzung von Pauschalbeträgen als Auslagenersatz für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Berlins) überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden. |           |  |
| <b>0563</b>      | <b>Berliner Feuerwehr - Direktion Süd -</b>   |           |  |
| 52602            | Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen   | 165.600   | 110.000,00                               |
|                  | Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes mussten aufgrund erhöhten Einsatzaufkommens sowie rechtlicher Verpflichtungen (Verordnung über die Festsetzung von Pauschalbeträgen als Auslagenersatz für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Berlins) überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden. |           |  |
| <b>0564</b>      | <b>Berliner Feuerwehr - Direktion West -</b>  |           |  |
| 52602            | Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen   | 55.500    | 83.000,00                                |
|                  | Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes mussten aufgrund erhöhten Einsatzaufkommens sowie rechtlicher Verpflichtungen (Verordnung über die Festsetzung von Pauschalbeträgen als Auslagenersatz für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Berlins) überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden. |           |  |
| <b>0565</b>      | <b>Berliner Feuerwehr - Service -</b>   |           |  |
| 51140            | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände  | 1.780.000 | 729.045,56                               |
|                  | Für die notwendige Ausstattung der Lehrrettungswache , der Direktion Süd, der RTW-Stützpunkte sowie für die Beschaffung von Ersatzteilen für Geräte des Brand- und Rettungsdienstes mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.  |           |  |
| 51403            | Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen   | 3.800.000 | 1.299.998,42                             |
|                  | Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes mussten aufgrund der Erhöhung des Einsatzgeschehens für Instandhaltung, Betankung und die allgemeine Unterhaltung von Einsatzfahrzeugen des Brand- und Rettungsdienstes überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.  |           |  |
| 51408            | Dienst- und Schutzkleidung  | 2.283.000 | 1.432.000,00                             |
|                  | Für den aufgrund der aktuellen Gefährdungslage erhöhten Bedarf an Schutzkleidung für den Einsatz- und Rettungsdienst mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.   |           |  |
| 51426            | Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke  | 700.000   | 350.000,00                               |
|                  | Bei der Berliner Feuerwehr mussten zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs für die Beschaffung von medizinischem Verbrauchsmaterial, für den Infektionsschutz und die Ausstattung von Notfallsanitatern überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.   |           |  |
| 51479            | Allgemeine Verbrauchsmittel   | 620.000   | 107.500,00                               |
|                  | Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes mussten aufgrund der Erhöhung des Einsatzgeschehens für Desinfektionsschutzanzüge sowie Schaum – und Ölbindemittel des Brand- und Rettungsdienstes überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.   |           |  |
| 52602            | Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen   | 5.000     | 64.519,74                                |
|                  | Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes mussten aufgrund erhöhten Einsatz-aufkommens sowie rechtlicher Verpflichtungen (Verordnung über den Katastrophenschutzdienst des Landes Berlins) überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.   |           |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz    | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|-----------|--|
| 81112            | Rettungswagen   | 4.268.000 | 348.758,06                               |
|                  | Als Folge des aufgrund des Notfallsanitätergesetzes erweiterten Aufgabenspektrums der Notfallsanitäter ergeben sich höhere Anforderungen an die Mindestausstattung der Rettungswagen der Berliner Feuerwehr. Hierfür mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.   |           |  |
| 81120            | Löschboote  | ---       | 127.944,15                               |
|                  | Aufgrund der Einsatzentwicklung auf den Berliner Gewässern, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung so nicht vorauszusehen war, benötigt die Feuerwehr für Rettungsdienst, Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung drei Mehrzweckboote, um bei Einsätzen in den Bezirken Mitte, Treptow-Köpenick und Reinickendorf ohne erhebliche Anfahrtszeiten bzw. Verzögerungen deutlich schneller als bisher verfügbar zu sein. Hierfür mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden. |           |  |
| 81259            | Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige luK-Technik   | 95.000    | 229.223,85                               |
|                  | Für die Finanzierung des erweiterten Einsatzes eines effizienten Betriebsführungssystems (zentrales Tool zur Inventarisierung und Verwaltung sämtlicher Geräte, Produkte, Software, Liegenschaften, Fahrzeuge, Räume und Verträge, mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden  |           |  |
| <b>0572</b>      | <b>Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Personenstands- und Einwohnerwesen -</b>   |           |  |
| 81240            | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige luK über 250.000 € im Einzelfall   | 508.000   | 202.277,46                               |
|                  | Um den Verwaltungsbetrieb gewährleisten zu können, musste das IT-Verfahren für das Einwohnerwesen auf die für das Land Berlin besonderen rechtlichen und organisatorischen Bedingungen angepasst werden, sodass überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden mussten.  |           |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz     | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|------------|--|
| <b>0605</b>      | <b>Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt</b>  |            |  |
| 42260            | Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers   | ---        | 3.050,00                                 |
|                  | Für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers war die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben erforderlich. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2014/2015 war noch nicht bekannt, für welche konkreten Maßnahmen des Wissenstransfers und in welcher Höhe Mittel in den jeweiligen Bezirks- und Senatsverwaltungen benötigt werden. Zur Gegenfinanzierung steht an zentraler Stelle im Haushalt (Kapitel 2940, Titel 42610) eine entsprechende Vorsorge zur Verfügung. |            |  |
| <b>0608</b>      | <b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Verbraucherschutz -</b>   |            |  |
| 68516            | Zuschuss zur gezielten Forschungsförderung   | ---        | 400.000,00                               |
|                  | Zur gezielten Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen wurden zur Anschubfinanzierung einer entsprechenden Professur an der FU Berlin außerplanmäßige Ausgaben zugelassen.  |            |  |
| <b>0612</b>      | <b>Staatsanwaltschaft</b>  |            |  |
| 52601            | Gerichts- und ähnliche Kosten  | 8.233.000  | 3.056.805,88                             |
|                  | Aufgrund gestiegener Ausgaben insbesondere für Dolmetscherkosten bei Telefonüberwachung, Fernsprechgebühren bei Telefonüberwachung, Zeugen- und Sachverständigenentschädigungen nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG), Kosten für Obduktionen, Ausgaben im Rahmen von Bankenauskünften sowie Ausgaben in Rechtshilfeangelegenheiten mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.  |            |  |
|                  | Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstanden aufgrund gesetzlicher Verpflichtung in Ausübung der Rechtspflege und sind unabweisbar und in keiner Weise durch die Verwaltung steuerbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden kann.   |            |  |
| <b>0615</b>      | <b>Kammergericht</b>   |            |  |
| 42221            | Bezüge der Anwärter/innen  | 22.054.000 | 677.341,21                               |
|                  | Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des demografischen Wandels und der diesbezüglich vom Parlament im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung beschlossenen Ausbildungsoffensive ist die Anzahl der eingestellten Anwärter/innen infolge zunehmender Fluktuation erhöht worden.   |            |  |
| 42821            | Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)  | 2.437.000  | 979.573,22                               |
|                  | Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des demografischen Wandels und der diesbezüglich vom Parlament im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung beschlossenen Ausbildungsoffensive ist die Anzahl der eingestellten Anwärter/innen infolge zunehmender Fluktuation erhöht worden.   |            |  |
| 81276            | Informationsmanagement in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit (Masterplan IMOG)   | 900.000    | 391.490,88                               |
|                  | Für die in dem aktuell erforderlichen Umfang nicht vorhersehbare Gesamterneuerung der IT-Infrastruktur in der ordentlichen Gerichtsbarkeit zwecks Inbetriebnahme weiterer forumSTAR-Module mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.  |            |  |
| <b>0616</b>      | <b>Landgericht</b>   |            |  |
| 52601            | Gerichts- und ähnliche Kosten  | 18.352.000 | 1.842.428,79                             |
|                  | Aufgrund gestiegener Ausgaben insbesondere im strafgerichtlichen Bereich (StPO) für Entschädigungen von Zeugen, Dolmetschern und Sachverständigen nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) sowie für Pflichtverteidigergebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und im zivilgerichtlichen Bereich (ZPO) für Entschädigungen von Sachverständigen und Zeugen nach dem JVEG mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.    |            |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstanden aufgrund gesetzlicher Verpflichtung in Ausübung der Rechtspflege und sind damit unabweisbar und in keiner Weise durch die Verwaltung steuerbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden kann.

### 0623 Amtsgericht Mitte

|       |                               |           |              |
|-------|-------------------------------|-----------|--------------|
| 52601 | Gerichts- und ähnliche Kosten | 6.734.000 | 2.598.578,60 |
|-------|-------------------------------|-----------|--------------|

Aufgrund gestiegener Ausgaben insbesondere für Sachverständige und Zeugen nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG), in Betreuungsverfahren nach dem Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (VBVG) sowie durch den Übergang der zivilgerichtlichen Zuständigkeit (u.a. Prozess- und Beratungskostenhilfe, Ausgaben nach dem JVEG für Dolmetscher und Sachverständige) vom Amtsgericht Tiergarten auf das Amtsgericht Mitte mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.

Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstanden aufgrund gesetzlicher Verpflichtung in Ausübung der Rechtspflege und sind damit unabweisbar und in keiner Weise durch die Verwaltung steuerbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden kann.

### 0651 Sozialgericht

|       |                               |           |              |
|-------|-------------------------------|-----------|--------------|
| 52601 | Gerichts- und ähnliche Kosten | 5.904.000 | 2.298.999,63 |
|-------|-------------------------------|-----------|--------------|

Aufgrund gestiegener Ausgaben insbesondere für Ausgaben nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) für auf richterliche Anordnung gemäß § 106 SGG eingeholte Sachverständigengutachten, insbesondere in Streitfällen der Kriegsopferversorgung, in Kranken- und Pflegeversicherungsangelegenheiten sowie in Schwerbehinderten-, Versorgungs- und Entschädigungssachen mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.

Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstanden aufgrund gesetzlicher Verpflichtung in Ausübung der Rechtspflege; sie sind damit unabweisbar und in keiner Weise durch die Verwaltung steuerbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden kann.

### 0661 Justizvollzugsanstalt Plötzensee

|       |           |         |          |
|-------|-----------|---------|----------|
| 81179 | Fahrzeuge | 172.000 | 2.530,92 |
|-------|-----------|---------|----------|

Aufgrund zwischenzeitig eingetretener Preissteigerungen gegenüber dem ursprünglichen Planungsstand mussten für die Ersatzbeschaffung eines Gefangenentransportfahrzeuges überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.

|       |   |         |           |
|-------|---|---------|-----------|
| 81289 | Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik | 488.000 | 96.946,51 |
|-------|---|---------|-----------|

Für die Erneuerung des bestehenden Speichernetzwerks der Zentralen IT-Stelle der Berliner Justizvollzugsanstalten und der Sozialen Dienste der Justiz (ZIT) mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.

### 0669 Jugendstrafanstalt

|       |                           |       |            |
|-------|---------------------------|-------|------------|
| 42221 | Bezüge der Anwärter/innen | 1.000 | 426.484,43 |
|-------|---------------------------|-------|------------|

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des demografischen Wandels und der diesbezüglich vom Parlament im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung beschlossenen Ausbildungsoffensive ist die Anzahl der eingestellten Anwärter/innen infolge zunehmender Fluktuation erhöht worden.

### 0691 Soziale Dienste der Justiz - Gerichtshilfe und Bewährungshilfe -

|       |   |     |          |
|-------|---|-----|----------|
| 42860 | Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers | --- | 5.794,00 |
|-------|---|-----|----------|

Siehe Begründung zu Kapitel 0605, Titel 42260.

| <b>Kapitel<br/>Titel</b> | <b>Bezeichnung</b>   | <b>Ansatz</b> | <b>Über- / außerplan-<br/>mäßige<br/>Ausgaben</b> |
|--------------------------|--|---------------|---|
| 54606                    | Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissens-<br>transfers | ---           | 2.720,00  |

Siehe Begründung zu Kapitel 0605, Titel 42260.

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

**0910 Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Beauftragte/r für Integration und Migration -**

|       |  |           |              |
|-------|--|-----------|--------------|
| 68406 | Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen | 3.386.000 | 2.183.961,12 |
|-------|--|-----------|--------------|

Für zusätzliche Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans Roma musste Mehrausgaben zugelassen werden. Der haushaltmäßige Ausgleich erfolgte durch zusätzliche Einnahmen aus der Rückzahlung von Mitteln des Bundes für die Kosten der Unterkunft.

Darüber hinaus erforderte die hohe Zahl an Flüchtlingen die Zulassung weiterer überplanmäßiger Ausgaben, um diesem Personenkreis an Angebot der Sprach- und Wertevermittlung als Integrationsmaßnahme zu unterbreiten.

|       |  |     |            |
|-------|--|-----|------------|
| 68569 | Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland | --- | 710.000,00 |
|-------|--|-----|------------|

Zuschuss an die mit der Organisation und Durchführung des Karnevals der Kulturen 2015 betraute „Kulturprojekte Berlin GmbH“. Es war zur Realisierung der Großveranstaltung erforderlich, zusätzliche Mittel bereitzustellen, um die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2014/2015 nicht vorhergesehenen hohen Anforderungen u.a. durch ein neues Sicherheitskonzept, die Einrichtung eines Gruppenfonds sowie durch notwendige Versicherungskosten zu erfüllen.

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz    | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|-----------|--|
| <b>1000</b>      | <b>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Politisch-Administrativer Bereich und Service -</b>   |           |  |
| 42260            | Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers   | ---       | 37.153,26                                |
|                  | Für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers war die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben erforderlich. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2014/15 war noch nicht bekannt, für welche konkreten Maßnahmen des Wissenstransfers und in welcher Höhe Mittel in den jeweiligen Bezirks- und Senatsverwaltungen benötigt werden. Zur Gegenfinanzierung steht an zentraler Stelle im Haushalt (Kapitel 2940, Titel 46101) eine entsprechende Vorsorge zur Verfügung. |           |  |
| 42760            | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers   | ---       | 27.084,00                                |
|                  | Für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers war die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben erforderlich. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2014/15 war noch nicht bekannt, für welche konkreten Maßnahmen des Wissenstransfers und in welcher Höhe Mittel in den jeweiligen Bezirks- und Senatsverwaltungen benötigt werden. Zur Gegenfinanzierung steht an zentraler Stelle im Haushalt (Kapitel 2940, Titel 46101) eine entsprechende Vorsorge zur Verfügung. |           |  |
| 42860            | Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers  | ---       | 71.761,19                                |
|                  | Für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers war die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben erforderlich. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2014/15 war noch nicht bekannt, für welche konkreten Maßnahmen des Wissenstransfers und in welcher Höhe Mittel in den jeweiligen Bezirks- und Senatsverwaltungen benötigt werden. Zur Gegenfinanzierung steht an zentraler Stelle im Haushalt (Kapitel 2940, Titel 46101) eine entsprechende Vorsorge zur Verfügung. |           |  |
| 54085            | Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik   | 2.159.000 | 3.450.393,00                             |
|                  | Für die Einführung der neuen Software ISBJ Jugendhilfe mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.  |           |  |
| <b>1010</b>      | <b>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Grundsatzangelegenheiten des Schulwesens sowie Weiterbildung und Lebenslanges Lernen -</b>  |           |  |
| 51715            | Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements   | ---       | 8.117,76                                 |
|                  | Zur Erfüllung der Anforderungen an den gestiegenen Ausbildungsbedarf an zusätzlichen Lehramtsanwärter/Innen und Teilnehmer/Innen im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst mussten für die Anmietung zusätzlicher Räume für Schulpraktische Seminare außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.   |           |  |
| 51820            | Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management   | ---       | 19.216,64                                |
|                  | Siehe Begründung zu Kapitel 1010, Titel 51715.   |           |  |
| 63621            | Beiträge an die Unfallkasse  | 3.900.000 | 334.748,13                               |
|                  | Aufgrund von rechtlichen Verpflichtungen gegenüber der Unfallkasse Berlin mussten gemäß § 15 (2) der Satzung zur Leistung von Versicherungsbeiträgen für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen zentral verwalteten und privaten allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.   |           |  |
| 67101            | Ersatz von Ausgaben  | 36.000    | 15.000,00                                |
|                  | Für zusätzliche Maßnahmen für Flüchtlinge mussten Mehrausgaben zugelassen werden. Die Zahl der vom Land Berlin aufzunehmenden Flüchtlinge und damit auch die Notwendigkeit der fachgerechten und rechtmäßigen Umsetzung integrativer Maßnahmen hat stetig zugenommen und war vorab nicht absehbar.   |           |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz      | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|-------------|--|
| 67115            | Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)   | 46.400.000  | 8.923.892,60                             |
|                  | Auf der Grundlage des Schulgesetzes, des Kita-Reformgesetzes sowie der Rahmenvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände und dem Dachverband der Kinder- und Jugendläden über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Ganztagsangebote sind die Kosten für die gestiegenen Teilnehmerzahlen und für die beschlossene Anhebung der Personal- und Sachkosten zu erstatten. |             |  |
| 67139            | Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz  | 14.028.000  | 439.293,73                               |
|                  | Siehe Begründung zu Kapitel 1010, Titel 67101.   |             |  |
| 68165            | Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schulausflüge  | 3.300       | 5.499,44                                 |
|                  | Die Ausgaben für Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) beruhen auf bundesrechtlichen Vorgaben und sind unabweisbare Pflichtaufgaben. Die Leistungsberechtigten haben nach diesen Bestimmungen einen Rechtsanspruch. Die voraussichtliche Anzahl der Anträge auf Leistungsgewährung ist nur bedingt vorhersehbar. Zur Absicherung von Rechtsansprüchen mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.   |             |  |
| 68179            | Leistungen für Bildung und Teilhabe - Lernförderung  | 1.294.000   | 1.738.245,33                             |
|                  | Siehe Begründung zu Kapitel 1010, Titel 68165.   |             |  |
| 68180            | Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Schule  | 216.700     | 615.150,79                               |
|                  | Siehe Begründung zu Kapitel 1010, Titel 68165.   |             |  |
| 68569            | Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland   | 2.192.000   | 140.000,00                               |
|                  | Siehe Begründung zu Kapitel 1010, Titel 67101.   |             |  |
| 68585            | Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich  | 852.000     | 91.124,71                                |
|                  | Siehe Begründung zu Kapitel 1010, Titel 67101.   |             |  |
| <b>1015</b>      | <b>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Grundschulen -</b>  |             |  |
| 42805            | Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte   | 160.677.000 | 33.562.447,76                            |
|                  | Für die bedarfsgerechte Ausstattung der Berliner Schulen mit Lehrkräften war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben erforderlich. Die Bewirtschaftung der Ansätze der Lehrkräfte erfolgt kapitelübergreifend. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2014/15 war die Höhe der zu veranschlagenden Besoldungsanpassungen nicht bekannt. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.   |             |  |
| 67115            | Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)   | 63.837.000  | 14.014.587,30                            |
|                  | Siehe Begründung zu Kapitel 1010, Titel 67115.   |             |  |
| 67131            | Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen  | 28.811.000  | 4.530.738,84                             |
|                  | Siehe Begründung zu Kapitel 1010, Titel 67115.   |             |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz     | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|------------|--|
| 68507            | Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft  | 56.500.000 | 11.588.453,41                            |
|                  | Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2014/15 war der konkrete Bedarf für Schulen in freier Trägerschaft weder in Hinblick auf die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen an bestehenden als auch erst im Laufe der Jahre 2013, 2014 und 2015 in die Zuschussberechtigung gewachsenen neuen Schulen vorhersehbar. Die Verpflichtung des Landes Berlin ergibt sich aus dem Berliner Schulgesetz. Auch die Auswirkungen der im Verlauf der Jahre 2012, 2013 und 2014 wirksam gewordenen Tarifänderungen bei den Tarifbeschäftigten im öffentlichen Bereich als Bezugsgröße der Zuschussberechnung zeigen sich erst in der tatsächlichen Abrechnung 2015.  |            |  |
| 98101            | Allgemeine interne Verrechnungen   | 1.000      | 2.392,16                                 |
|                  | Die für den Ganztagsbetrieb an Grundschulen veranschlagten Ressourcen im Haushaltsjahr 2015 gem. § 5 Abs. 1 und § 19 Abs. 2 SchulG waren insgesamt nicht ausreichend. Es liegt in der Verantwortung der Schulen, sich jährlich neu für die Ganztagsschulform, z.T. auch klassenbezogen, zu entscheiden. Unvorhersehbar ist daher die Entscheidung der Schulen für welche Ganztagsform sie sich im neuen Schuljahr entscheiden werden. Begründend für den Mehrbedarf sind neben der Ganztagsform auch steigende Schülerzahlen. Zusätzlich tragen Kostenblatterhöhungen zu einem unvorhersehbaren Anstieg der Gesamtkosten bei. Im dem Titel werden die Ausgaben aus den Kooperationsverträgen der Schulen mit Trägern der freien Jugendhilfe und anderen außerschulischen Partnern abgebildet.  |            |  |
| <b>1018</b>      | <b>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Gymnasien -</b>   |            |  |
| 42701            | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter  | 1.000      | 218.751,03                               |
|                  | Die für den Ganztagsbetrieb an Gymnasien veranschlagten Ressourcen gem. § 5 Abs. 1 und § 19 Abs. 2 SchulG waren insgesamt nicht ausreichend. Es liegt in der Verantwortung der Schulen, sich jährlich neu für die Ganztagsschulform, z.T. auch klassenbezogen, zu entscheiden. Unvorhersehbar ist daher die Entscheidung der Schulen für welche Ganztagsform sie sich im neuen Schuljahr entscheiden werden. Einige Gymnasien haben ihr Ganztagsangebot erweitert, in dem sie von teilgebundenem zum gebundenen Ganztagsangebot gewechselt haben und damit zu einer kostenintensiveren Organisationsform. Begründend für den Mehrbedarf sind neben der Ganztagsform die steigenden Schülerzahlen in den Ganztagsgymnasien sowie das Hochwachsen einzelner Jahrgänge. Zusätzlich tragen Kostenblatterhöhungen zu einem unvorhersehbaren Anstieg der Gesamtkosten bei. |            |  |
| 68507            | Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft  | 33.500.000 | 5.608.075,23                             |
|                  | Siehe Begründung zu Kapitel 1015, Titel 68507.   |            |  |
| <b>1019</b>      | <b>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen -</b>  |            |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten   | 37.000     | 73.375,48                                |
|                  | Siehe Begründung zu Kapitel 1040, Titel 42811.   |            |  |
| 68507            | Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft  | 47.300.000 | 19.119.055,49                            |
|                  | Siehe Begründung zu Kapitel 1015, Titel 68507.   |            |  |
| <b>1020</b>      | <b>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Sonderpädagogische Förderzentren -</b>  |            |  |
| 67131            | Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen  | 1.016.000  | 1.244.357,42                             |
|                  | Siehe Begründung zu Kapitel 1010, Titel 67115.   |            |  |
| 68507            | Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft  | 18.000.000 | 1.135.770,98                             |
|                  | Siehe Begründung zu Kapitel 1015, Titel 68507.   |            |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz     | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|------------|--|
| <b>1021</b>      | <b>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Berufsbildende Schulen -</b>  |            |  |
| 51715            | Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements<br><br>Um den tatsächlichen Bedarf bei den Betriebs- und Nebenkosten abdecken zu können, mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.   | 20.172.400 | 2.501.681,50                             |
| 51820            | Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management<br><br>Aufgrund von Flächenerweiterungen bzw. -änderungen durch (z.B. durch Neuaufmaß) ergaben sich höhere Mietforderungen der BIM GmbH, aufgrund dessen überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden mussten.   | 25.694.200 | 516.631,52                               |
| 68507            | Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft<br><br>Siehe Begründung zu Kapitel 1015, Titel 68507.  | 35.000.000 | 15.074.682,40                            |
| <b>1023</b>      | <b>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik -</b>  |            |  |
| 70100            | Neubau (Ersatzbau) einer Sporthalle, Erich-Weinert-Straße<br><br>Zum Ausgleich fälliger Rechnungen mussten außerplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.   | ---        | 19.398,60                                |
| <b>1030</b>      | <b>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Unterrichtsfächer, Qualitätssicherung, Lehrerbildung -</b>  |            |  |
| 52501            | Aus- und Fortbildung<br><br>Siehe Begründung zu Kapitel 1010, Titel 67101.   | 200.000    | 30.805,90                                |
| 68419            | Förderung des Sports<br><br>Siehe Begründung zu Kapitel 1010, Titel 67101.   | 460.000    | 80.903,35                                |
| <b>1040</b>      | <b>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Jugend, Familie und Landesjugendamt -</b>   |            |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten<br><br>Die erheblich steigenden Flüchtlingszahlen und die hieraus resultierenden Maßnahmen waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des laufenden Haushaltsplans nicht vorhersehbar. Die Notwendigkeit der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ist deutlich angestiegen, so dass zusätzliche personelle Unterstützungen erforderlich waren, um die fachgerechte und rechtmäßige Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten.   | ---        | 76.748,36                                |
| 52610            | Gutachten<br><br>Für die Weiterführung der Evaluation des Programms Familienzentren mit dem Ziel der fachlichen Weiteentwicklung in diesem Bereich mussten außerplanmäßige Ausgaben zugelassen werden. Die Evaluation wurde in 2014 begonnen (vgl. rote Nr. 1390 vom 13.01.2014).  | ---        | 28.000,00                                |
| 63201            | Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder<br><br>Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung musste anhand der Prognose der beteiligten Bundesländer von einer wesentlich geringeren Zahl der Antragsteller und Antragstellerinnen ausgegangen werden. Die drastisch gestiegene Zahl der zu bearbeitenden Anträge wurde erst nach weitergehenden politischen Entscheidungen des Bundes und der Länder im Laufe des Haushaltsvollzugs klar. Das Antragsvolumen weicht somit erheblich von den seinerzeitigen Erwartungen ab. Entsprechend den Beschlüssen der beteiligten Länder sowie des Bundes sind die Zahlungen vom Land Berlin zu leisten. Die Unabweisbarkeit begründet sich aus der rechtlichen Verpflichtung des Landes Berlin gegenüber dem Bund und den übrigen Bundesländern den Fonds Heimerziehung finanziell aufzustocken. | 707.000    | 2.850.824,15                             |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz    | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|-----------|--|
| 63621            | Beiträge an die Unfallkasse  | 2.333.000 | 445.955,20                               |
|                  | Aufgrund von rechtlichen Verpflichtungen gegenüber der Unfallkasse Berlin mussten gemäß § 15 (2) der Satzung zur Leistung von Versicherungsbeiträgen für Kinder in Kindertagesstätten und in Tagespflege überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.  |           |  |
| 67101            | Ersatz von Ausgaben  | 246.000   | 573.662,32                               |
|                  | Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung musste anhand der Prognose der beteiligten Bundesländer von einer wesentlich geringeren Zahl der Antragsteller und Antragstellerinnen ausgegangen werden. Die drastisch gestiegene Zahl der zu bearbeitenden Anträge wurde erst nach weitergehenden politischen Entscheidungen des Bundes und der Länder im Laufe des Haushaltsvollzugs klar. Das Antragsvolumen weicht somit erheblich von den seinerzeitigen Erwartungen ab. Entsprechend den Beschlüssen der beteiligten Länder sowie des Bundes sind die Zahlungen vom Land Berlin zu leisten. Die Unabweisbarkeit begründet sich aus der rechtlichen Verpflichtung des Landes Berlin gegenüber dem Bund und den übrigen Bundesländern den Fonds Heimerziehung finanziell aufzustocken. |           |  |
| 68170            | Leistungen für Bildung und Teilhabe - Kitaausflüge   | 55.000    | 8.372,33                                 |
|                  | Siehe Begründung zu Kapitel 1010, Titel 68165.   |           |  |
| 68436            | Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten   | 2.835.000 | 469.265,87                               |
|                  | Siehe Begründung zu Kapitel 1010, Titel 67101.   |           |  |
| <b>1042</b>      | <b>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit -</b>   |           |  |
| 68425            | Zuschüsse für freie Jugendarbeit   | 3.125.000 | 349.528,27                               |
|                  | Siehe Begründung zu Kapitel 1010, Titel 67101.   |           |  |
| <b>1045</b>      | <b>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -</b>  |           |  |
| 67101            | Ersatz von Ausgaben  | ---       | 320.000,00                               |
|                  | Es handelt sich um eine Zahlungsverpflichtung des Landes Berlin, die sich aus der Notwendigkeit ergibt, Krisenplätze mit der Möglichkeit der situations- und einzelfallbezogenen Umsetzung von freiheitsentziehenden Maßnahmen einzurichten und den Jugendämtern zur Belegung anzubieten.  |           |  |
| 67147            | Heimerziehung für alleinstehende minderjährige Asylbewerber/innen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz   | 3.000.000 | 12.287.565,57                            |
|                  | Es handelt sich um unabweisbare Ausgaben für die Erfüllung einer gesetzlichen Pflichtaufgabe des Landes Berlin für die Inobhutnahme von unbegleitet eingereisten minderjährigen Flüchtlingen gem. § 42 SGB VIII in die Erstaufnahme- und Clearingstelle (EAC) sowie in Fremdunterbringungen. Die Kostenentwicklung ist nicht bzw. nur bedingt vorhersehbar, da die Anzahl der in Berlin ankommenden und verbleibenden minderjährigen Flüchtlinge nicht gesteuert werden kann.  |           |  |
| <b>1051</b>      | <b>Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg</b>   |           |  |
| 42701            | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter  | 730.000   | 3.991,09                                 |
|                  | Siehe Begründung zu Kapitel 1010, Titel 67101.   |           |  |
| <b>1070</b>      | <b>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Wissenschaft -</b>  |           |  |
| 63621            | Beiträge an die Unfallkasse  | 2.250.000 | 316.847,36                               |
|                  | Aufgrund von rechtlichen Verpflichtungen gegenüber der Unfallkasse Berlin mussten gemäß § 15 (2) der Satzung zur Leistung von Versicherungsbeiträgen für Studierende der Berliner staatlichen und privaten Hochschulen überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.  |           |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz     | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|------------|--|
| 68512            | Zuschüsse im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder<br><br>Zur Erbringung des 25 % igen Anteils des Landes Berlin an der gemeinsamen Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.  | 16.341.000 | 1.403.312,72                             |
| 68532            | Zuschuss an das Berliner Institut für Gesundheitsforschung<br><br>Aufgrund des im Haushaltsplan 2015 nicht vorhandenen aber dennoch für die Haushaltswirtschaft 2015 erforderlichen Titels 68532 mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen einen entsprechenden Ausgleich zugelassen werden.  | ---        | 3.342.000,00                             |
| 68540            | Zuschüsse an konfessionelle Fachhochschulen<br><br>Nach den geltenden Regelungen (§ 124 BerIHG; Privatschulgesetz; Verordnung über die Erstattung der persönlichen Ausgaben der EHB und KHB) erhalten beide Hochschulen ihre persönlichen Ausgaben bis zur Höhe der vergleichbaren Personalkosten einer staatlichen Fachhochschule ohne Haushaltsvorbehalt vollständig erstattet. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft prüft jährlich die konkrete Anspruchshöhe der beiden Hochschulen gegenüber dem Land Berlin. Hierfür mussten überplanmäßige Ausgaben gegen gleichhohen Ausgleich zugelassen werden. | 8.900.000  | 1.443.450,98                             |
| 70181            | Sanierung des Gebäudekomplexes Habelschwerdter Allee 45<br><br>Aufgrund in Vorjahren eingegangener Verpflichtungen, für die die Rechnungslegung erst jetzt erfolgte, mussten überplanmäßige Ausgaben gegen einen entsprechenden Ausgleich zugelassen werden.   | 19.000     | 1.983,64                                 |
| 89420            | Zuschuss an die FU für sonstige Investitionen<br><br>In Zusammenhang mit einem verzögerten Bauablauf beim Bauvorhaben der FU, Neubau Kleine Fächer mussten überplanmäßige Ausgaben im Rahmen anerkannter Gesamtkosten gegen Ausgleich zugelassen werden.   | 12.423.000 | 2.489.276,00                             |
| 89486            | Charité, Neubau einer Vorklinik, CCM<br><br>Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich wegen fälliger Rechnungen. Die geprüften Gesamtkosten werden nicht überschritten.  | ---        | 205.234,85                               |
| 89487            | Charité, Erneuerung der technischen Infrastruktur, Bauabschnitt 3B<br><br>Um weitere Verzögerungen im Bauablauf zu vermeiden und vorliegende Rechnungen zu begleichen, mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden. Die geprüften Gesamtkosten der Baumaßnahme werden nicht überschritten.   | 800.000    | 1.329.407,84                             |
| 89494            | Charité, Forschungszentrum für Immun- und Neurowissenschaften, CCM<br><br>Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich wegen fälliger Rechnungen. Die geprüften Gesamtkosten werden nicht überschritten.  | ---        | 150.377,43                               |
| <b>1091</b>      | <b>Sekretariat der Kultusministerkonferenz</b>   |            |  |
| 68569            | Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland<br><br>Aufstockung des Zuschusses an das Deutsche Polen-Institut ab 2015 um 108.000 € gemäß den Beschlüssen 217 AK vom 13.02.2014 und der FMK vom 28.05.2015.   | 3.890.000  | 108.000,00                               |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz      | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|-------------|--|
| <b>1100</b>      | <b>Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Politisch-Administrativer Bereich und Service -</b>  |             |  |
| 42760            | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers   | ---         | 4.950,00                                 |
|                  | Für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers war die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben erforderlich. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2014/2015 war noch nicht bekannt, für welche konkreten Maßnahmen des Wissenstransfers und in welcher Höhe Mittel in den jeweiligen Bezirks- und Senatsverwaltungen benötigt werden. Zur Gegenfinanzierung steht an zentraler Stelle im Haushalt (Kapitel 2940, Titel 46101) eine entsprechende Vorsorge zur Verfügung. |             |  |
| <b>1110</b>      | <b>Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -</b>   |             |  |
| 67112            | Ersatz von Personalaufwendungen  | ---         | 742.316,20                               |
|                  | Die Mittel dienen der Finanzierung von 50 zusätzlichen Ausbildungsplätzen bei der Vivantes GmbH, die in Umsetzung der Auflage Nr. II.A.23 zum Doppelhaushalt 2014/2015 geschaffen wurden. Der Ausgleich wurde durch an anderer Stelle nicht verausgabte und gesperrte Ausbildungsmittel der Senatsverwaltungen und Bezirke erbracht.   |             |  |
| <b>1112</b>      | <b>Gemeinsames Krebsregister</b>   |             |  |
| 53111            | Ausschreibungen, Bekanntmachungen  | ---         | 2.499,00                                 |
|                  | Für aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen erforderliche Stellenausschreibungen war die Zulassung von außerplanmäßigen Ausgaben unabweisbar.   |             |  |
| 81259            | Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik  | ---         | 10.330,30                                |
|                  | Für die unvorhergesehene Beschaffung eines Servers für die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des Gemeinsamen Krebsregisters war die Zulassung von außerplanmäßigen Ausgaben unabweisbar.  |             |  |
| <b>1150</b>      | <b>Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Soziales -</b>   |             |  |
| 63115            | Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR  | 139.500.000 | 28.344.072,08                            |
|                  | Die überplanmäßigen Ausgaben dienen der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung, die auf § 15 Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) beruht. Die Ausgaben waren unabweisbar, weil das Land Berlin verpflichtet ist, die Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund für Rentenzahlungen aus ehemaligen Zusatzversicherungsansprüchen anteilig zu erstatten.  |             |  |
| <b>1160</b>      | <b>Landesamt für Gesundheit und Soziales - Leitung der Behörde und Service -</b>   |             |  |
| 42860            | Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers  | ---         | 49.948,41                                |
|                  | Für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers war die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben erforderlich. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2014/2015 war noch nicht bekannt, für welche konkreten Maßnahmen des Wissenstransfers und in welcher Höhe Mittel in den jeweiligen Bezirks- und Senatsverwaltungen benötigt werden. Zur Gegenfinanzierung steht an zentraler Stelle im Haushalt (Kapitel 2940, Titel 46101) eine entsprechende Vorsorge zur Verfügung. |             |  |
| 51715            | Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements   | 2.523.500   | 2.002.228,56                             |
|                  | Zur Bewältigung der unabweisbaren Aufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung und Versorgung von Asylbegehrenden am Standort Turmstr. 21 musste dort der Wachschutz erheblich erweitert werden. In diesem Zusammenhang mussten außerplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.  |             |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz     | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|------------|--|
| 81212            | Ausstattung und Ausrüstungsgegenstände für das Bürogebäude Darwinstr. 13-17  | ---        | 434.182,08                               |
|                  | Zur Bewältigung der unabwiesbaren Aufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung und Versorgung von Asylbegehrenden am Standort Turmstr. 21 mussten dort deutlich mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden. Um für deren Einsatz die notwendigen Büroflächen erschließen zu können, mussten für andere Bereiche des LAGeSO kurzfristig neue Büroflächen angemietet werden. In diesem Zusammenhang mussten außerplanmäßige Ausgaben zugelassen werden. |            |  |
| 81289            | Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik  | 9.000      | 1.136.456,99                             |
|                  | Zur Bewältigung der unabwiesbaren Aufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung und Versorgung von Asylbegehrenden mussten weitere Standorte für die Bearbeitung eingerichtet werden. In diesem Zusammenhang mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2014/15 konnten diese neuen Erfordernisse nicht berücksichtigt werden.   |            |  |
| <b>1164</b>      | <b>Landesamt für Gesundheit und Soziales - Versorgung -</b>  |            |  |
| 54038            | Dienstleistungen von Kreditinstituten  | ---        | 11.421,94                                |
|                  | Die Gebühren für die Überweisung von Rentenleistungen in fremde Wirtschaftsgebiete (Ausland), die gem. § 47 SGB I nicht vom Empfangsberechtigten zu tragen sind, sind ab 2014 zu Lasten der verursachenden Organisationseinheit zu buchen. Deshalb mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.   |            |  |
| 68145            | Geldleistungen an Opfer von SED-Unrecht  | 25.296.000 | 1.536.250,44                             |
|                  | Die Erhöhung der Zuwendungen gem. § 17 StrRehaG (Opferrente) von mtl. 250 € auf 300 € ab Januar 2015 führte zu Mehrausgaben. Diese Erhöhung konnte bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2014/2015 nicht berücksichtigt werden, da sie zu diesem Zeitpunkt nicht vorhersehbar war. Vor diesem Hintergrund mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.  |            |  |
| 86303            | Darlehen an Opfer von SED-Unrecht  | ---        | 520,00                                   |
|                  | Aufgrund eines unerwarteten einzelnen Anspruchsfalls nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), der bei Aufstellung des Haushaltsplanes nicht vorhersehbar war, mussten außerplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.   |            |  |
| <b>1166</b>      | <b>Landesamt für Gesundheit und Soziales - Soziales -</b>  |            |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten   | 1.562.000  | 1.963.258,89                             |
|                  | Die Anzahl der in Berlin zu betreuenden Asylbewerber/innen ist sprunghaft angestiegen. Die zusätzlichen Personalausgaben waren erforderlich, um die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erbringen zu können.   |            |  |
| 51701            | Bewirtschaftungsausgaben   | ---        | 4.733.374,43                             |
|                  | Zur Bewältigung der unabwiesbaren Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Asylbegehrenden mussten außerplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.  |            |  |
| 51715            | Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements   | ---        | 12.967.176,76                            |
|                  | Aufgrund der kurzfristig sicherzustellenden Unterbringung von Asylbegehrenden war die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben für die Anmietung von Unterkünften unabwiesbar und unvorhergesehen.  |            |  |
| 51801            | Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume  | ---        | 2.378.253,65                             |
|                  | Aufgrund einer Neustrukturierung des Ausgabenachweises in der Maßnahmegruppe 02 – Leistungen für Asylbewerber/innen- im Kapitel 1166 mussten bei diversen neuen Titeln formal Mehrausgaben im Rahmen der bereits für die Bewirtschaftung in dieser Maßnahmegruppe zugelassenen Ausgaben (HA-Sitzung am 27.05.2015 Vorlage RN 1455 D) zugelassen werden.  |            |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz     | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|------------|--|
| 51820            | Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management  | ---        | 4.189.462,26                             |
|                  | Aufgrund der kurzfristig sicherzustellenden Unterbringung von Asylbegehrenden war die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben für die Anmietung von Unterkünften unabweisbar und unvorhergesehen.   |            |  |
| 51900            | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen  | ---        | 12.123.993,53                            |
|                  | Zur Bewältigung der unabweisbaren Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Asylbegehrenden mussten außerplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.   |            |  |
| 51925            | Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements  | ---        | 701.008,15                               |
|                  | Aufgrund der kurzfristig sicherzustellenden Unterbringung von Asylbegehrenden war die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben für die Anmietung von Unterkünften unabweisbar und unvorhergesehen.   |            |  |
| 54010            | Dienstleistungen  | 34.800     | 2.129.087,68                             |
|                  | Siehe Begründung bei Kapitel 1166, Titel 51801.   |            |  |
| 63615            | Nichtstationäre Krankenhilfe  | 240.000    | 1.047.494,37                             |
|                  | Zur Bewältigung der unabweisbaren Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Asylbegehrenden mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.  |            |  |
| 67124            | Nichtstationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG   | 440.000    | 292.650,05                               |
|                  | Aufgrund erheblich steigender Zugangszahlen von Asylbewerbern, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2014/2015 nicht vorhersehbar waren, mussten überplanmäßige Ausgaben, die aus rechtlichen Verpflichtungen resultieren, zugelassen werden.  |            |  |
| 67159            | Unterbringung als Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG  | 23.383.000 | 139.482.167,74                           |
|                  | Zur Bewältigung der unabweisbaren Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Asylbegehrenden mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.  |            |  |
| 68102            | Entschädigungen, Ersatzleistungen   | ---        | 1.729.871,09                             |
|                  | Aufgrund einer Neustrukturierung des Ausgabenachweises in der Maßnahmegruppe 02 – Leistungen für Asylbewerber/innen- im Kapitel 1166 mussten bei diversen neuen Titeln formal Mehrausgaben im Rahmen der bereits für die Bewirtschaftung in dieser Maßnahmegruppe zugelassenen Ausgaben (HA-Sitzung am 27.05.2015 Vorlage RN 1455 D) zugestimmt werden. |            |  |
| 68107            | Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG  | 11.350.000 | 45.377.340,03                            |
|                  | Zur Bewältigung der unabweisbaren Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Asylbegehrenden mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.  |            |  |
| 68134            | Barleistungen in Einrichtungen nach SGB XII und AsylbLG   | 4.710.000  | 21.865.130,20                            |
|                  | Zur Bewältigung der unabweisbaren Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Asylbegehrenden mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.  |            |  |
| 68135            | Sonstige einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG  | 460.000    | 1.739.200,67                             |
|                  | Siehe Begründung bei Kapitel 1166, Titel 67124.   |            |  |
| 68149            | Bekleidung und Wäsche nach SGB XII und AsylbLG  | 1.040.000  | 4.371.376,62                             |
|                  | Siehe Begründung bei Kapitel 1166, Titel 67124.   |            |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz  | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|---------|--|
| 70101            | Errichtung von modularen Flüchtlingsunterkünften  | ---     | 37.553.808,86                            |
|                  | Aufgrund weiter erheblich steigender Zugangszahlen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die in ihrem tatsächlichen Umfang bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2014/2015 nicht vorhergesehen waren, mussten außerplanmäßige Ausgaben, die aus rechtlichen Verpflichtungen resultieren, zugelassen werden.  |         |  |
| 81213            | Ausstattung und Ausrüstungsgegenstände für das Dienstgebäude Bundesallee 171  | ---     | 412.617,50                               |
|                  | Zur Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung und Versorgung von Asylbegehrenden müssen weitere Standorte für die Bearbeitung eingerichtet werden. In diesem Zusammenhang mussten außerplanmäßige Ausgaben zugelassen werden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2014/15 konnten diese neuen Erfordernisse nicht berücksichtigt werden.  |         |  |
| 82164            | Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen  | ---     | 23.253.968,77                            |
|                  | Siehe Begründung bei Kapitel 1166, Titel 81213.   |         |  |
| 86322            | Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG   | 256.000 | 566.422,58                               |
|                  | Siehe Begründung bei Kapitel 1166, Titel 67124.   |         |  |
| 89321            | Zuschüsse zur Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften   | ---     | 417.316,45                               |
|                  | Aufgrund einer Neustrukturierung des Ausgabenachweises in der Maßnahmegruppe 02 – Leistungen für Asylbewerber/innen- im Kapitel 1166 mussten bei diversen neuen Titeln formal Mehrausgaben im Rahmen der bereits für die Bewirtschaftung in dieser Maßnahmegruppe zugelassenen Ausgaben (HA-Sitzung am 27.05.2015 Vorlage RN 1455 D) zugelassen werden.   |         |  |
| <b>1169</b>      | <b>Landesamt für Gesundheit und Soziales - Deutsche Dienststelle (WASSt) -</b>  |         |  |
| 52601            | Gerichts- und ähnliche Kosten   | ---     | 21.488,96                                |
|                  | Zur Begleichung von Prozess- und Rechtsanwaltsgebühren für ein Klageverfahren beim Landgericht Berlin zur Durchsetzung von Ansprüchen aus einem Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft Berlin war die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben erforderlich. Nach der Verwaltungsvereinbarung vom 9.1./ 21.03.1951 erstattet der Bund Berlin alle nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Ausgaben für die Deutsche Dienststelle (WASSt), d. h. für Berlin entstehen keine zusätzlichen haushaltsmäßigen Belastungen. |         |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz    | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|-----------|--|
| <b>1200</b>      | <b>Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Politisch-Administrativer Bereich und Service -</b>   |           |  |
| 42860            | Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers   | ---       | 270.933,67                               |
|                  | Für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers war die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben erforderlich. Zur Gegenfinanzierung steht an zentraler Stelle im Haushalt (Kapitel 2940, Titel 46101) eine entsprechende Vorsorge zur Verfügung.   |           |  |
| 54604            | Sächliche Ausgaben für zukunftsorientierte Entwicklungsmaßnahmen  | ---       | 9.788,00                                 |
|                  | Für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers war die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben erforderlich. Zur Gegenfinanzierung steht an zentraler Stelle im Haushalt (Kapitel 2940, Titel 46101) eine entsprechende Vorsorge zur Verfügung.   |           |  |
| 54606            | Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers   | ---       | 452,20                                   |
|                  | Für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers war die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben erforderlich. Zur Gegenfinanzierung steht an zentraler Stelle im Haushalt (Kapitel 2940, Titel 46101) eine entsprechende Vorsorge zur Verfügung.   |           |  |
| <b>1210</b>      | <b>Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Stadt- und Freiraumplanung -</b>  |           |  |
| 89145            | Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen  | 3.022.000 | 1.951.978,84                             |
|                  | Für die Finanzierung der Errichtung einer Leichtbauhalle auf dem Tempelhofer Feld zur temporären Unterbringung von Flüchtlingen mussten überplanmäßige Ausgaben gegen entsprechenden Ausgleich zugelassen werden.   |           |  |
| 89366            | Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung der Internationalen Gartenausstellung (IGA)  | 1.319.000 | 71.323,34                                |
|                  | Zur Sicherstellung des Bauablaufs für die Internationale Gartenausstellung 2017 mussten in Anpassung an den Baufortschritt Mehrausgaben innerhalb des festgesetzten Kostenrahmens gegen Ausgleich zugelassen werden.  |           |  |
| 98103            | Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung  | ---       | 56.979,84                                |
|                  | Zur Finanzierung des Eigenanteils der aus Mitteln des Umweltentlastungsprogramms II geförderten Investitionen zur Optimierung des Niederschlags- und Grundwassermanagements im Britzer Garten durch die Grün Berlin GmbH mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen gleich hohen Ausgleich zugelassen werden.   |           |  |
| <b>1211</b>      | <b>Berliner Forsten</b>   |           |  |
| 81102            | Erwerb eines Hubsteigers  | 250.000   | 10.922,97                                |
|                  | Auf Grund nicht vorhersehbarer Preissteigerungen mussten für die Beschaffung eines Hubsteigers durch die Berliner Forsten überplanmäßige Ausgaben gegen entsprechenden Ausgleich zugelassen werden.   |           |  |
| 82164            | Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen  | ---       | 734.032,84                               |
|                  | Für den Erwerb der Grundstücke, Gemarkung Flur 4 Flurstücke 16/1, 14/10, 1350/12 und 1351/12 - Gebäude und Freifläche - 12527 Berlin, Adlergestell 708-730 mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.  |           |  |
| 98103            | Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung  | ---       | 159.527,65                               |
|                  | Zur Finanzierung der kommunalen Eigenanteile für 3 Projekte, die aus Mitteln des UEP II Programms zur ökologischen Aufwertung von Flächen und zum Erhalt oder zur Entwicklung von Natur- oder Landschaftsschutzgebieten gefördert werden, mussten außerplanmäßige Mittel gegen Ausgleich zugelassen werden. |           |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz     | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|------------|--|
| <b>1213</b>      | <b>Landesdenkmalamt</b>  |            |  |
| 51801            | Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume<br><br>Zur finanziellen Absicherung eines Mietvertrages für Lagerflächen zur Unterbringung von Berliner Bodenfunden mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.  | ---        | 17.431,20                                |
| <b>1240</b>      | <b>Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt -</b>  |            |  |
| 89361            | Zuschüsse zur Förderung von Investitionen in nationalen UNE-SCO-Weltkulturerbestätten<br><br>Zur vollständigen Inanspruchnahme der Bundesmittel für die Städtebauförderung 2014 mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden. Der Hauptausschuss hat in seinen Sitzungen am 2.7.2014 (rote Nr. 1571) und 28.1.2015 zustimmend Kenntnis genommen (rote Nr. 1765). Aufgrund von Verpflichtungen in Vorjahren, die erst im Haushaltsjahr 2015 kassenwirksam wurden, mussten darüber hinaus außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich im Rahmen der anerkannten Gesamtkosten zugelassen werden.   | ---        | 1.499.853,56                             |
| 89362            | Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen des Rückbaus und der Aufwertung im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost<br><br>Zur vollständigen Inanspruchnahme der Bundesmittel für die Städtebauförderung 2014 und 2015 mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden. Der Hauptausschuss hat in seinen Sitzungen am 2.7.2014 (rote Nr. 1571) und 28.1.2015 zustimmend Kenntnis genommen (rote Nr. 1765). In Anpassung an den zügigen Baufortschritt von drei Modularen Schulergänzungsbauten (MEB) im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost (Programmjahr 2014, siehe rote Nr. 1571) in den Bezirken Pankow und Marzahn-Hellersdorf mussten weitere überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden. Sie dienen der Finanzierung rechtlicher Verpflichtungen. | 21.197.000 | 8.216.510,86                             |
| <b>1250</b>      | <b>Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Hochbau -</b>  |            |  |
| 70104            | Umsetzung und Neubau sowie Abriss und Entsorgung von mobilen Unterrichtsräumen<br><br>Für die bereits in 2014 auf Basis der aktuellen Schülerzahlen beauftragten notwendigen Modularen Ergänzungsbauten mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.   | 9.700.000  | 2.464.000,00                             |
| 70107            | Stiftung Stadtmuseum, Sanierung Märkisches Museum, Ausbau Marinehaus<br><br>Aufgrund in Vorjahren eingegangener Verpflichtungen, die erst im Haushaltsjahr 2015 kassenwirksam wurden, mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.  | ---        | 888,00                                   |
| 70108            | Sanierung und Grundinstandsetzung Staatsoper<br><br>Zur Vermeidung von Störungen im Bauablauf mussten im Rahmen der anerkannten Gesamtkosten überplanmäßige Ausgaben für die Bezahlung von Rechnungen aufgrund von rechtlichen Verpflichtungen gegen gleich hohen Ausgleich zugelassen werden.   | 50.000.000 | 12.409.924,96                            |
| 70136            | Neubau der Hotelfachschule Berlin; Niederwallstraße (Mitte)<br><br>Aufgrund eines Gerichtsurteils mussten außerplanmäßige Ausgaben im Rahmen anerkannter Gesamtkosten gegen gleich hohen Ausgleich zugelassen werden.  | ---        | 21.814,15                                |
| 70146            | Sanierung und Modernisierung des Friedrich-Ludwig-Jahn Sportparks<br><br>Für die Herrichtung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks für die Ausrichtung des UEFA-Champions-League-Finales der Frauen am 14.05.2015 mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen gleich hohen Ausgleich zugelassen werden.  | ---        | 2.077.094,78                             |
| 70150            | Neubau (Ersatzbau) der Ballettsäle und Umbau der vorh. Schulgebäude, Erich-Weinert-Straße (Pankow/Prenzlauer Berg)<br><br>Für die im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorare für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen gleich hohen Ausgleich zugelassen werden.   | ---        | 7.964,34                                 |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|--------|--|
| 98103            | Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung   | ---    | 380.069,78                               |
|                  | Zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils für das Projekt „Energetische Optimierung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik in den Gewächshäusern im Botanischen Garten Berlin“, das aus Mitteln des Umweltentlastungsprogramm II gefördert wird, mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.   |        |  |
| <b>1255</b>      | <b>Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Tiefbau -</b>  |        |  |
| 72324            | Ausbau des Schmöckpfuhlgrabens in Weißensee  | ---    | 1.857,12                                 |
|                  | Aufgrund von Verpflichtungen in Vorjahren, die erst im Haushaltsjahr 2015 kassenwirksam wurden, mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich im Rahmen anerkannter Gesamtkosten zugelassen werden.   |        |  |
| 72749            | Neubau der Schönholzer Brücke über die Panke im Zuge der B 96/Grabbeallee -Pankow-   | ---    | 215.159,14                               |
|                  | Siehe Begründung zu Kapitel 1255, Titel 72324.   |        |  |
| 72751            | Neubau der südlichen Freiarmbrücke über das Neuenhagener Fließ im Zuge des Fürstenwalder Dammes  | ---    | 2.000,39                                 |
|                  | Siehe Begründung zu Kapitel 1255, Titel 72324.   |        |  |
| 98103            | Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung   | ---    | 2.168.642,86                             |
|                  | Im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms II (UEP II) wird das Teilprojekt „Umrüstung von Gasaufsatzleuchten auf LED in Neukölln und Spandau“ mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Zum Nachweis des Eigenanteils mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.  |        |  |
| <b>1270</b>      | <b>Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Verkehr -</b>  |        |  |
| 54059            | Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität   | ---    | 119.808,48                               |
|                  | Zur Umsetzung des Projektes „Pedelec Korridor“ im Rahmen des „Schaufensters Elektromobilität“ mussten bei dem neuen Titel 54059 für Projektsteuerungsleistungen und ergänzende Planungsleistungen einschließlich Variantenbetrachtungen für Routenabschnitte und Abstellanlagen außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.                              |        |  |
| 63207            | Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder   | ---    | 10.098,54                                |
|                  | Zur Finanzierung des Berliner Anteils nach dem „Königsteiner Schlüssel“ an der von der Verkehrsministerkonferenz eingesetzten Kommission „Bau und Unterhaltung des Verkehrsnetzes“ mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.   |        |  |
| 67101            | Ersatz von Ausgaben  | ---    | 47.857,62                                |
|                  | Zur Aufrechterhaltung der Verkehrs- und Betriebssicherheit am ZOB mussten unabwendbare Instandsetzungsarbeiten ausgeführt werden. Für die vertraglich vereinbarte Erstattung der Ausgaben an den Betreiber mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.   |        |  |
| 72005            | Kapazitätserweiterung und Grundinstandsetzung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB)  | ---    | 753.280,67                               |
|                  | Die Ausgaben zur Kapazitätserweiterung des Zentralen Omnibusbahnhofs müssen auf Grund der steuerlichen Behandlung des ZOB aus einem Titel der Hauptgruppe 7 gezahlt werden. Für die Abrechnung der Projektsteuerungs- und weiterer Planungsleistungen, die Bestandteil der BPU sind, mussten daher außerplanmäßige Ausgaben bei dem neuen Titel 72005 zugelassen werden. |        |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|--------|--|
| <b>1271</b>      | <b>Verkehrslenkung Berlin</b>  |        |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten   | ---    | 83.539,83                                |
|                  | Zur Finanzierung von zwei Beschäftigungspositionen für die Geschäftsstelle „Projektsteuerung zu Großveranstaltungen im öffentlichen Raum mit Gefährdungspotential“ mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.   |        |  |
| <b>1291</b>      | <b>Klimaschutz und Energie</b>   |        |  |
| 83106            | Kapitalzuführung an den Eigenbetrieb Berlin Energie  | ---    | 500.000,00                               |
|                  | Für die vom Abgeordnetenhaus mit Drucksache 17/2278 vom 18.05.2015 beschlossene Gründung des Eigenbetriebs "Berlin Energie, Eigenbetrieb von Berlin" mussten für die Zuführung der erforderlichen Kapitalausstattung außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden. |        |  |
| 89117            | Zuschuss an die Berliner Wasserbetriebe zur Gründung und Kapitalausstattung der Berliner Stadtwerke GmbH   | ---    | 5.000.000,00                             |
|                  | Zur Finanzierung der durch die Berliner Stadtwerke GmbH geplanten Investitionen in Erneuerbare-Energie-Erzeugungsanlagen mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.   |        |  |

| Kapitel<br>Titel   | Bezeichnung   | Ansatz      | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|--|---|-------------|--|
| <b>1330</b>  | <b>Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung - Landesunternehmen und Strukturpolitik -</b> |             |  |
| 52136  | Anteil an der Straßenreinigung  | 82.000.000  | 8.200.000,00                             |
| Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) haben nach § 7 Straßenreinigungsgesetz einen Anspruch auf Kostenerstattung für Kosten der Straßenreinigung, des Winterdienstes und Sondereinigungen. Um über dem Ansatz des Jahres 2015 liegende, zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2014/2015 unvorhergesehene Forderungen der BSR erfüllen zu können, war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich unabweisbar.   |   |             |  |
| 68212  | Ersatz von Fahrgeldausfällen an die BVG   | 31.200.000  | 4.612.194,14                             |
| Um der BVG erhöhte Kosten für die Freifahrten für Schwerbehinderte nach § 145 Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX) erstatten zu können, war die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben gegen Ausgleich unabweisbar.   |   |             |  |
| 68213  | Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten  | 104.855.000 | 195.511,21                               |
| Die Ausgaben für die Bildungs- und Teilhabeleistungen (hier: Schülerbeförderung) beruhen auf bundesrechtlichen Vorgaben (§§ 28 Abs. 4 SGB II und 34 Abs. 4 SGB XII). Die Leistungsberechtigten haben nach diesen Bestimmungen einen Rechtsanspruch auf die Bildungs- und Teilhabeleistungen. Aufgrund der gestiegenen Ticketnachfrage, deren Ursache u.a. in der Absenkung der Entfernung von 3 auf 1 km als Anspruchsvoraussetzung für die Klassenstufen 1 bis 6 liegt, war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben unabweisbar. |   |             |  |

| Kapitel<br>Titel   | Bezeichnung   | Ansatz | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|--|---|--------|--|
| <b>1500 Senatsverwaltung für Finanzen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -</b>  |   |        |  |
| 42860  | Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers | ---    | 42.250,00                                |
| <p>Für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers war die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben erforderlich. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2014/2015 war noch nicht bekannt, für welche konkreten Maßnahmen des Wissenstransfers und in welcher Höhe Mittel in den jeweiligen Bezirks- und Senatsverwaltungen benötigt werden. Zur Gegenfinanzierung steht an zentraler Stelle im Haushalt (Kapitel 2940, Titel 46101) eine entsprechende Vorsorge zur Verfügung</p> |   |        |  |
| <b>1521 Landeshauptkasse</b>   |   |        |  |
| 53201  | Entgelte für Einlagen mit negativer Verzinsung bei Banken                   | ---    | 666,60                                   |
| <p>Legen Banken kurzfristig nicht benötigtes Geld bei den Eurosystem-Notenbanken an, wird dafür erstmals ein negativer Zinssatz von minus 0,1 % fällig. Die Deutsche Bundesbank gibt ihre Belastung an ihre Kunden weiter und erhebt für die Giroguthaben ein Entgelt in Höhe von 0,10 %, d. h. die LHK Berlin muss dieses Entgelt wie alle anderen Bankkunden auch entrichten.</p>  |   |        |  |
| <b>1540 Senatsverwaltung für Finanzen - Personal -</b>   |   |        |  |
| 54606  | Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers             | ---    | 33.537,50                                |
| <p>Zur Beauftragung der Verwaltungsakademie mit Maßnahmen des Wissenstransfers wurden außerplanmäßige Ausgaben mit Ausgleich bei den im Kapitel 2940, Titel 461 01 veranschlagten pauschalen Mehrausgaben zur Verfügung gestellt.</p>  |   |        |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz      | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|-------------|--|
| <b>2910</b>      | <b>Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten</b>  |             |  |
| 96020            | Fehlbetrag des vorletzten Haushaltsjahres<br><br>Ausgaben zur Deckung des Fehlbetrages (kassenmäßiges Jahresergebnisses) des vorletzten Haushaltsjahres (2013). Die überplanmäßigen Ausgaben dienen der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen nach § 25 LHO in Verbindung mit § 76 LHO. | 1.000       | 47.821.188,15                            |
| <b>2940</b>      | <b>Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten</b>   |             |  |
| 42400            | Zuführung an die Versorgungsrücklage -Besoldungsbereich-<br><br>Die Zuführungen zur Versorgungsrücklage sind aufgrund des Wiedereinsetzens des Abzuges von 0,2 % der linearen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen ab 2015 höher als erwartet angestiegen.                            | 15.000.000  | 1.903.543,00                             |
| 43201            | Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten<br><br>Der Mehrbedarf ist auf die linearen Erhöhungen der Versorgungsbezüge zum 1. August 2014 und 1. August 2015 um jeweils 3,0% zurückzuführen, für die im Rahmen der Personaleckzahl an zentraler Stelle eine Vorsorge getroffen war.       | 302.459.000 | 13.745.589,86                            |
| 43204            | Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung<br><br>siehe Titel 43201  | 357.388.000 | 1.852.018,04                             |
| 43205            | Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten und Richter/innen im Bereich des Rechtsschutzes<br><br>siehe Titel 43201   | 142.051.000 | 6.396.772,00                             |
| 43206            | Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten im Bereich der Finanzverwaltung<br><br>siehe Titel 43201   | 76.928.000  | 3.835.901,07                             |
| 43211            | Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten im Bereich der Schule<br><br>siehe Titel 43201   | 531.977.000 | 25.353.697,84                            |
| 43400            | Zuführung an die Versorgungsrücklage -Versorgungsbereich-<br><br>siehe Titel 42400  | 35.000.000  | 4.885.673,00                             |
| 44601            | Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen<br><br>Der Mehrbedarf ist auf unerwartet hohe Steigerungen im Gesundheitswesen zurückzuführen, für die keine Vorsorge in den Beihilfetiteln vorgesehen war.  | 44.754.000  | 1.830.277,78                             |
| 44604            | Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung<br><br>siehe Titel 44601  | 66.450.000  | 2.812.611,55                             |
| 44605            | Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich des Rechtsschutzes<br><br>siehe Titel 44601   | 23.885.000  | 1.207.535,81                             |
| 44611            | Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Schule<br><br>siehe Titel 44601   | 74.691.000  | 7.030.102,78                             |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz     | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|------------|--|
| 63118            | Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte beim Bund nach dem Beamtenversorgungsgesetz   | 1.900.000  | 5.197.491,08                             |
|                  | Der Mehrbedarf hat sich aufgrund der Neuregelung des Erstattungsverfahrens gemäß Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag ergeben, deren Auswirkungen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht konkret vorhersehbar waren. |            |  |
| 63205            | Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte bei Ländern nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz  | 330.000    | 90.000,00                                |
|                  | Siehe Kapitel 2940, siehe Titel 63118.  |            |  |
| 63206            | Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte bei Ländern nach dem Beamtenversorgungsgesetz   | 10.000.000 | 7.999.094,77                             |
|                  | Siehe Kapitel 2940, Titel 63118.  |            |  |
| 63304            | Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte bei Gemeinden gemäß Beamtenversorgungsgesetz  | 560.000    | 1.568.482,76                             |
|                  | Siehe Kapitel 2940, Titel 63118.  |            |  |
| 67111            | Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte bei sonstigen Dienstherren nach dem Beamtenversorgungsgesetz  | 1.500.000  | 1.229.260,26                             |
|                  | Siehe Kapitel 2940, Titel 63118.  |            |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

|  |                                 |  |                       |
|--|---------------------------------|--|-----------------------|
|  | <i>Überplanmäßige Ausgaben</i>  |  | <b>624.892.504,82</b> |
|  | <i>Außerplanmäßige Ausgaben</i> |  | <b>125.218.121,52</b> |
|  | <b>Gesamt</b>                   |  | <b>750.110.626,34</b> |

## 2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>VE |
|------------------|-------------|--------|------------------------------------|
|------------------|-------------|--------|------------------------------------|

**0320 Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften**

68303 Zuschüsse für Veranstaltungen --- 8.400.000,00

Für vorbereitende Arbeiten zum Evangelischen Kirchentages Berlin 2017 mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.

| Kapitel<br>Titel  | Bezeichnung  | Ansatz | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>VE |
|---|--|--------|------------------------------------|
| <b>0505    Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Berlinweites E-Government -</b>   |  |        |                                    |
| 54085   | Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik     | ---    | 5.350.000,00                       |
| Der Senat hat am 07.07.2015 die Einführung einer eAkte bei 2.000 Arbeitsplätzen mit dem Ziel beschlossen, nach Durchführung und anschließender Evaluierung der umgesetzten Maßnahmen im Jahr 2018 über eine flächendeckende Ausstattung der Behördenarbeitsplätze im Land Berlin mit einer elektronischen Akte zu entscheiden. Zur Umsetzung mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.  |  |        |                                    |
| 81261   | Aufbau des landesweiten Basisdienstes "Service Konto Berlin" | ---    | 2.000.000,00                       |
| Auf Grundlage der Beschlussfassung des IT-Planungsrates vom 17.06.2015 sind sogenannte Bürgerkonten durch alle Länder interoperabel bereit zu stellen. Um Teil der Pilotierung werden zu können und damit erhebliche finanzielle Mehraufwände sowie komplizierte Nacharbeiten zu vermeiden, musste zur Beauftragung des ITDZ eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zugelassen werden.   |  |        |                                    |
| <b>0531    Der Polizeipräsident in Berlin - Behördenleitung und Stab -</b>  |  |        |                                    |
| 81247   | Erstreckung Personal- und Zeitmanagement                     | ---    | 95.359,00                          |
| Die Realisierung einer Schnittstelle zu IPV (Integrierte Personalverwaltung) konnte wegen Änderungen in der Erstreckungsplanung und sich im Anpassungsverlauf ergebender Erweiterungsbedürfnisse erst 2015 berücksichtigt werden. Daher musste eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zugelassen werden.   |  |        |                                    |
| <b>0565    Berliner Feuerwehr - Service -</b>   |  |        |                                    |
| 81120   | Löschboote   | ---    | 208.025,37                         |
| Aufgrund der Einsatzentwicklung auf den Berliner Gewässern, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung so nicht vorauszusehen war, benötigt die Feuerwehr für Rettungsdienst, Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung drei Mehrzweckboote, um bei Einsätzen in den Bezirken Mitte, Treptow/Köpenick und Reinickendorf ohne erhebliche Anfahrtszeiten bzw. Verzögerungen deutlich schneller als bisher verfügbar zu sein. Hierfür mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. |  |        |                                    |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung                     | Ansatz | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>VE |
|------------------|---------------------------------|--------|------------------------------------|
| 0672             | Justizvollzugsanstalt Heidering |        |                                    |
| 54010            | Dienstleistungen                | ---    | 600.000,00                         |

Abschluss eines Vertrages mit einem privaten Dienstleister über drei Jahre für die Durchführung der Maßnahme „Beschäftigungs- und Arbeitstherapie/Arbeitstraining“ mit Strafgefangenen in der JVA Heidering.

| Kapitel<br>Titel   | Bezeichnung  | Ansatz     | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>VE |
|--|--|------------|------------------------------------|
| <b>0910</b>  | <b>Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Beauftragte/r für Integration und Migration -</b> |            |                                    |
| 54010  | Dienstleistungen   | ---        | 1.150.000,00                       |
| <p>Für die Ausschreibung über das Fördermanagement zur Umsetzung des ESF-OP Berlin 2014 bis 2020 sowie ausschließlich aus Landesmitteln finanzierter Maßnahmen und Projekte für den Geschäftsbereich Integration und Migration für den Leistungszeitraum 2016 bis 2020 mussten Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.</p> <p>Weitere Verpflichtungsermächtigungen mussten zugelassen werden, um den fachgerechten Einsatz der Integrationslotsinnen und -lotsen inklusive Stadtteilmütter im Landesrahmenprogramm ohne Unterbrechungen zum 1.1.2016 fortzuführen bzw. ausbauen zu können. Dies war wegen der hohen integrationspolitischen Relevanz des Programms, insbesondere für die Unterstützung von Flüchtlingen notwendig.</p> |  |            |                                    |
| <b>0940</b>  | <b>Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Arbeit und Berufliche Bildung -</b>               |            |                                    |
| 54010  | Dienstleistungen   | 11.802.000 | 4.800.000,00                       |
| <p>Für die Ausschreibung über das Fördermanagement zur Umsetzung des ESF-OP Berlin 2014 bis 2020 sowie ausschließlich aus Landesmitteln finanzierter Maßnahmen und Projekte für den Geschäftsbereich Arbeit und berufliche Bildung für den Leistungszeitraum 2016 bis 2020 mussten Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.</p>   |  |            |                                    |
| <b>0950</b>  | <b>Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Frauen und Gleichstellung -</b>                   |            |                                    |
| 54010  | Dienstleistungen   | 340.000    | 2.016.000,00                       |
| <p>Für die Ausschreibung über das Fördermanagement zur Umsetzung des ESF-OP Berlin 2014 bis 2020 sowie ausschließlich aus Landesmitteln finanzierter Maßnahmen und Projekte für den Geschäftsbereich Frauen für den Leistungszeitraum 2016 bis 2020 mussten Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.</p>  |  |            |                                    |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>VE |
|------------------|--|--------|------------------------------------|
| <b>1000</b>      | <b>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Politisch-Administrativer Bereich und Service -</b>   |        |                                    |
| 54085            | Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik<br>Für die Einführung der neuen Software ISBJ Jugendhilfe mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. | ---    | 6.243.000,00                       |
| 81242            | ISBJ Fachverfahren Jugendhilfe<br>Siehe Begründung zu Kapitel 1000, Titel 54085.   | ---    | 5.410.000,00                       |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz    | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>VE |
|------------------|---|-----------|------------------------------------|
| <b>1110</b>      | <b>Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -</b>  |           |                                    |
| 54010            | Dienstleistungen  | 612.000   | 287.619,10                         |
|                  | Für die Ausschreibung des Betriebs der Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung war aufgrund einer unvorhergesehenen Erweiterung der Leistungsbeschreibung und wegen allgemeiner Kostensteigerung die Zulassung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen unabweisbar.   |           |                                    |
| 54029            | Leistungen an die Fachstelle für Suchtprävention  | 2.575.000 | 79.995,00                          |
|                  | Für die Ausschreibung des Betriebs der Fachstelle für Suchtprävention war aufgrund einer unvorhergesehenen Erweiterung der Leistungsbeschreibung und wegen allgemeiner Kostensteigerung die Zulassung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen unabweisbar.   |           |                                    |
| 63201            | Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder  | ---       | 47.140,00                          |
|                  | Für die Unterzeichnung der bundesweiten "Vereinbarung über die Errichtung und Finanzierung der Geschäftsstelle Nationaler Impfplan" war die Zulassung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen unabweisbar. Der Zeitpunkt der Unterzeichnung und die finanziellen Auswirkungen der Verwaltungsvereinbarung waren bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2014/2015 nicht vorhersehbar.  |           |                                    |
| <b>1150</b>      | <b>Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Soziales -</b>  |           |                                    |
| 54602            | Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU   | ---       | 301.500,00                         |
|                  | Als Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung für einen Geschäftsbesorger zur Umsetzung von EFRE-Maßnahmen im Rahmen des Teilprogramms „Stadtteilzentren II“ (STZ II) des EFRE-Instruments „Zukunftsinitiative Stadtteil II (ZIS II) der EFRE-Förderperiode 2014-2020 ist lediglich ein einziges Angebot eingegangen, das zuschlagsfähig ist. Die darin berechneten Kosten für die Dienstleistung übersteigen die durchgeführte Kostenkalkulation, werden aber als wirtschaftlich angesehen. Zur Umsetzung der EFRE-Maßnahmen mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. |           |                                    |
| <b>1160</b>      | <b>Landesamt für Gesundheit und Soziales - Leitung der Behörde und Service -</b>  |           |                                    |
| 51715            | Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements  | ---       | 1.371.975,00                       |
|                  | Zur Bewältigung der unabweisbaren Aufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung und Versorgung von Asylbegehrenden am Standort Turmstr. 21 musste der Wachschutz erheblich erweitert werden. In diesem Zusammenhang mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.  |           |                                    |
| 51820            | Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management  | ---       | 3.005.934,00                       |
|                  | Zur Bewältigung der unabweisbaren Aufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung und Versorgung von Asylbegehrenden am Standort Turmstr. 21 mussten deutlich mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden. Um für deren Einsatz die notwendigen Büroflächen erschließen zu können, mussten für andere Bereiche kurzfristig neue Büroflächen angemietet werden. In diesem Zusammenhang mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.  |           |                                    |
| 51925            | Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements  | ---       | 516.800,00                         |
|                  | Zur Bewältigung der unabweisbaren Aufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung und Versorgung von Asylbegehrenden am Standort Turmstr. 21 mussten feste Wartebereiche eingerichtet werden. In diesem Zusammenhang mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.   |           |                                    |
| 54010            | Dienstleistungen  | ---       | 125.000,00                         |
|                  | Zur Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung und Versorgung von Asylbegehrenden müssen weitere Standorte für die Bearbeitung eingerichtet werden. In diesem Zusammenhang mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für Planungskosten zugelassen werden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2014/2015 konnten diese neuen Erfordernisse nicht berücksichtigt werden.   |           |                                    |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>VE |
|------------------|---|--------|------------------------------------|
| <b>1166</b>      | <b>Landesamt für Gesundheit und Soziales - Soziales -</b>   |        |                                    |
| 51715            | Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements  | ---    | 52.148.274,00                      |
|                  | Aufgrund der kurzfristig sicherzustellenden Unterbringung von Asylbegehrenden war die Zulassung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für die Anmietung von Unterkünften unabweisbar und unvorhergesehen.   |        |                                    |
| 51820            | Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management  | ---    | 132.753.568,00                     |
|                  | Aufgrund der kurzfristig sicherzustellenden Unterbringung von Asylbegehrenden war die Zulassung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für die Anmietung von Unterkünften unabweisbar und unvorhergesehen.   |        |                                    |
| 51925            | Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements  | ---    | 5.192.969,00                       |
|                  | Aufgrund der kurzfristig sicherzustellenden Unterbringung von Asylbegehrenden war die Zulassung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für die Anmietung von Unterkünften unabweisbar und unvorhergesehen.   |        |                                    |
| 54010            | Dienstleistungen  | ---    | 24.025.000,00                      |
|                  | Aufgrund der künftig sicherzustellenden Möglichkeit, Erstuntersuchungen und Impfungen gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission für die ankommenden Asylbegehrenden anbieten zu können, mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. |        |                                    |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz     | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>VE |
|------------------|--|------------|------------------------------------|
| <b>1200</b>      | <b>Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Politisch-Administrativer Bereich und Service -</b>  |            |                                    |
| 54085            | Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik   | 600.000    | 3.281.970,00                       |
|                  | Zum Abschluss eines Pflegevertrages für die AAA-Produkte ALKIS- Amtliches Liegenschaftskataster – Informationssystem –, ATKIS- Amtliches Topografisches-Kartografisches Informationssystem, AFIS- Amtliches Festpunkt-Informationssystem) für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2020 mussten überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. Im Doppelhaushalt 2016/2017 sind Mittel in entsprechender Höhe veranschlagt.   |            |                                    |
| <b>1211</b>      | <b>Berliner Forsten</b>  |            |                                    |
| 51701            | Bewirtschaftungsausgaben   | ---        | 282.000,00                         |
|                  | Auf Grund der zunehmenden Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualität in den Berliner Wäldern durch Müllablagerungen, mussten für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) zur Durchführung eines Pilotprojektes "Revier Teufelssee" außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.  |            |                                    |
| <b>1213</b>      | <b>Landesdenkmalamt</b>  |            |                                    |
| 51801            | Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume  | ---        | 2.252.294,00                       |
|                  | Zur finanziellen Absicherung eines Mietvertrages für Lagerflächen zur Unterbringung von Berliner Bodenfunden mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2016/2017 in Kapitel 1213, Titel 51801 veranschlagt.   |            |                                    |
| <b>1240</b>      | <b>Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt -</b>  |            |                                    |
| 54021            | Dienstleistungen für die Förderprogramme der Städtebauförderung  | 3.187.000  | 106.036,32                         |
|                  | Zur vollständigen Inanspruchnahme der Bundesmittel für die Städtebauförderung 2014 und 2015 und für das Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" mussten überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. Der Hauptausschuss hat in seinen Sitzungen am 2.7.2014 (rote Nr. 1571) und 28.1.2015 (rote Nr. 1765) sowie am 18.11.2015 hiervon zustimmend Kenntnis genommen.   |            |                                    |
| 89361            | Zuschüsse zur Förderung von Investitionen in nationalen UNE-SCO-Weltkulturerbestätten  | ---        | 20.662.000,00                      |
|                  | Zur vollständigen Inanspruchnahme der Bundesmittel für die Städtebauförderung 2014 mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. Der Hauptausschuss hat in seinen Sitzungen am 2.7.2014 (rote Nr. 1571) und 28.1.2015 hiervon zustimmend Kenntnis genommen (rote Nr. 1765). Um erforderliche Mittelbindungen für die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms Nationale Projekte des Städtebaus eingehen zu können, mussten weitere außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. |            |                                    |
| 89362            | Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen des Rückbaus und der Aufwertung im Rahmen des Programms Stadtbau Ost   | 17.095.000 | 4.358.000,00                       |
|                  | Um die EFRE-Mittel der aktuellen Förderperiode zu binden, mussten überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. Darüber hinaus mussten zur vollständigen Inanspruchnahme der Bundesmittel für die Städtebauförderung 2014 und 2015 überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. Der Hauptausschuss hat in seinen Sitzungen am 2.7.2014 (rote Nr. 1571) und 28.1.2015 hiervon zustimmend Kenntnis genommen (rote Nr. 1765).  |            |                                    |
| 89368            | Zuschüsse für die Zukunftsinitiative Stadtteil 2   | 21.600.000 | 5.420.813,95                       |
|                  | Um die EFRE-Mittel der aktuellen Förderperiode zu binden, mussten überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. Darüber hinaus mussten zur vollständigen Inanspruchnahme der Bundesmittel für die Städtebauförderung 2014 und 2015 weitere überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. Der Hauptausschuss hat in seinen Sitzungen am 2.7.2014 (rote Nr. 1571) und 28.1.2015 hiervon zustimmend Kenntnis genommen (rote Nr. 1765).  |            |                                    |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz     | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>VE |
|------------------|--|------------|------------------------------------|
| 89372            | Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms aktive Stadtzentren  | 13.013.000 | 1.712.000,00                       |
|                  | Zur vollständigen Inanspruchnahme der Bundesmittel für die Städtebauförderung 2014 mussten überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. Der Hauptausschuss hat in seinen Sitzungen am 2.7.2014 (rote Nr. 1571) und 28.1.2015 hiervon zustimmend Kenntnis genommen (rote Nr. 1765). |            |                                    |
| 89380            | Zuschüsse zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne  | 15.675.000 | 5.700.000,00                       |
|                  | Zur vollständigen Inanspruchnahme der Bundesmittel für die Städtebauförderung 2014 mussten überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. Der Hauptausschuss hat in seinen Sitzungen am 2.7.2014 (rote Nr. 1571) und 28.1.2015 hiervon zustimmend Kenntnis genommen (rote Nr. 1765). |            |                                    |
| <b>1250</b>      | <b>Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Hochbau -</b>  |            |                                    |
| 70146            | Sanierung und Modernisierung des Friedrich-Ludwig-Jahn Sportparks  | ---        | 7.130,55                           |
|                  | Um die notwendigen vertraglichen Verpflichtungen im Jahre 2016 für die im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorare für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen eingehen zu können, war die Zulassung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erforderlich      |            |                                    |
| <b>1270</b>      | <b>Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Verkehr -</b>  |            |                                    |
| 68353            | Maßnahmen zur Förderung eines öffentlichen Leihfahrradsystems  | ---        | 7.500.000,00                       |
|                  | Zur haushaltsmäßigen Absicherung des Ausschreibungsverfahrens für den Aufbau und den Betrieb des öffentlichen Leihfahrradsystems in Berlin mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für den Zeitraum 2016 bis 2020 zugelassen werden.  |            |                                    |
| 72005            | Kapazitätserweiterung und Grundinstandsetzung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB)  | ---        | 3.850.000,00                       |
|                  | Zur Absicherung der in 2015 notwendigen Ausschreibungsverfahren und Auftragsvergaben für die erste Bauphase mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.  |            |                                    |
| <b>1290</b>      | <b>Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -</b>   |            |                                    |
| 54053            | Veranstaltungen  | 110.000    | 60.000,00                          |
|                  | Aufgrund der nicht vorhersehbaren Preisentwicklung mussten für die Vorbereitung von Tagungen der Umweltministerkonferenz (UMK) in Berlin im Jahr 2016 überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.   |            |                                    |
| 54696            | Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)  | ---        | 21.205,80                          |
|                  | Für die Beauftragung des Programmträgers mit der Erledigung von Abschlussarbeiten im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms II mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.  |            |                                    |
| <b>1291</b>      | <b>Klimaschutz und Energie</b>   |            |                                    |
| 54103            | Energiespar-Marketing  | 280.000    | 204.932,72                         |
|                  | Um einen Dienstleistungsvertrag zur Fortsetzung des ImpulsE-Programms für die Jahre 2016 und 2017 abschließen zu können, mussten überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.  |            |                                    |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz     | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>VE |
|------------------|--|------------|------------------------------------|
| <b>1295</b>      | <b>Förderung des Wohnungsbaus</b>  |            |                                    |
| 54010            | Dienstleistungen   | ---        | 6.021.324,00                       |
|                  | Zur Beauftragung eines Dienstleisters mit der Bearbeitung der Anträge auf Mietzuschuss mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 9.12.2015 (rote Nr. 2547) hiervon zustimmend Kenntnis genommen. |            |                                    |
| 68143            | Maßnahmen für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen  | 141.000    | 202.600,00                         |
|                  | Zur Erhöhung der Deckungsmittelzusage an die IBB zur Finanzierung von Maßnahmen für die vom Wegfall der Anschlussförderung Betroffenen mussten überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.  |            |                                    |
| 68148            | Zuschüsse für einkommensorientierte Förderung  | ---        | 6.322.455,00                       |
|                  | Wegen der im Jahresverlauf geänderten Wohnungsbaurichtlinien mit der Einführung von einkommensorientierten Zuschüssen mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.  |            |                                    |
| 86340            | Wohnungsneubaufonds  | 59.000.000 | 1.855.488,00                       |
|                  | Zur vollständigen Umsetzung des Wohnungsbauprogrammjahres 2015 mussten innerhalb des zur Verfügung stehenden Programmvolumens von 64 Mio. € überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.   |            |                                    |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz    | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>VE |
|------------------|--|-----------|------------------------------------|
| <b>1300</b>      | <b>Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung - Politisch-Administrativer Bereich und Service -</b>  |           |                                    |
| 54602            | Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU  | ---       | 4.581.000,00                       |
|                  | Das Land Berlin ist nach der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchführung der Finanzkontrolle zum ESF und zum EFRE verpflichtet. Die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen waren unabweisbar, um das EU-weite Vergabeverfahren zur Beauftragung externer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Förderperiode 2014 bis 2020 einzuleiten. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses hat den Sachverhalt in seiner Sitzung am 02.07.2014 zustimmend zur Kenntnis genommen. |           |                                    |
| 54695            | Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)   | ---       | 560.000,00                         |
|                  | Das Land Berlin ist nach der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchführung der Finanzkontrolle zum ESF und zum EFRE verpflichtet. Die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen waren unabweisbar, um das EU-weite Vergabeverfahren zur Beauftragung externer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Förderperiode 2014 bis 2020 einzuleiten. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses hat den Sachverhalt in seiner Sitzung am 02.07.2014 zustimmend zur Kenntnis genommen. |           |                                    |
| 54696            | Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)  | ---       | 1.875.000,00                       |
|                  | Das Land Berlin ist nach der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchführung der Finanzkontrolle zum ESF und zum EFRE verpflichtet. Die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen waren unabweisbar, um das EU-weite Vergabeverfahren zur Beauftragung externer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Förderperiode 2014 bis 2020 einzuleiten. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses hat den Sachverhalt in seiner Sitzung am 02.07.2014 zustimmend zur Kenntnis genommen. |           |                                    |
| <b>1320</b>      | <b>Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung - Wirtschaft -</b>   |           |                                    |
| 54053            | Veranstaltungen  | 220.000   | 77.500,00                          |
|                  | Die Länder Berlin und Brandenburg loben seit dem Jahr 1992 den Innovationspreis Berlin Brandenburg aus. Zur Sicherstellung der weiteren gemeinsamen Finanzierung mit Partnern aus der Wirtschaft im Rahmen einer Public-private-Partnership war die Zulassung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen unabweisbar.  |           |                                    |
| 54602            | Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU  | 120.000   | 152.487,00                         |
|                  | Zur Durchführung einer europaweiten Ausschreibung für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Landesinitiative Projekt Zukunft war die Zulassung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen unabweisbar.   |           |                                    |
| 68123            | Ehrungen, Preise   | 25.000    | 75.000,00                          |
|                  | Die Länder Berlin und Brandenburg loben seit dem Jahr 1992 den Innovationspreis Berlin Brandenburg aus. Zur Sicherstellung der weiteren gemeinsamen Finanzierung mit Partnern aus der Wirtschaft im Rahmen einer Public-private-Partnership war die Zulassung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen unabweisbar.  |           |                                    |
| <b>1340</b>      | <b>Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung - Technologie und Forschung -</b>  |           |                                    |
| 89460            | Zuschuss an das Leibniz- Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (MfN) für Investitionen  | 1.000.000 | 4.000.000,00                       |
|                  | Aufgrund von Umplanungen des weiteren Sanierungsverfahrens ist es wegen der nachgewiesenen schlechten Bausubstanz zu Verzögerungen im Bauverlauf gekommen, die die Zulassung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen unabweisbar gemacht haben.   |           |                                    |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>VE |
|------------------|-------------|--------|------------------------------------|
|------------------|-------------|--------|------------------------------------|

**2911 Einführungsprojekte für landesweite IT-Verfahren**

54085 Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik --- 6.000.000,00

Das derzeitige Datenverarbeitungsverfahren für das Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen muss aus vertragsrechtlichen und technologischen Gründen durch eine moderne und marktgängige Softwarelösung ersetzt werden. Für die Planung, Organisation und insbesondere die Durchführung des Vergabeverfahrens eines derartigen IT-Großprojektes ist die Beauftragung eines externen Projektsteuers erforderlich. Um den zeitlichen Projektlauf einzuhalten und die Einleitung des Vergabeverfahrens zu ermöglichen mussten für den Abschluss eines Projektsteuerungsvertrages außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.

**2991 Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin**

89111 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen --- 1.850.000,00

Für die Beauftragung weiterer Leistungen im Rahmen der Schadstoffsanierung des Bürohochhauses Steglitzer Kreisel mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. Aufgrund eines langwierigen Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer und dem Kammergericht Berlin hat sich die weitere Sanierung um mehr als ein Jahr verzögert, so dass aktuelle Ermächtigungen zum Eingehen der avisierten Verpflichtungen erforderlich wurden. Die Finanzierung in den Jahren 2016 und 2017 erfolgt aus den i.R. der Haushaltsplanaufstellung zu veranschlagenden Ansätzen.

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung               | Ansatz | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>VE |
|------------------|---------------------------|--------|------------------------------------|
|                  | <i>Überplanmäßige VE</i>  |        | <b>34.390.442,09</b>               |
|                  | <i>Außerplanmäßige VE</i> |        | <b>310.728.953,72</b>              |
|                  | <b>Gesamt</b>             |        | <b>345.119.395,81</b>              |

Hinzu tritt eine weitere Verpflichtungsermächtigung, die versehentlich nicht im DV-System erfasst wurde:

### 0310 Kulturelle Angelegenheiten

|       |   |            |
|-------|---|------------|
| 68417 | Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds kulturelle Bildung | 579.162,03 |
|-------|---|------------|

Die VE sichert den Abschluss vertraglicher Bindungen für die Durchführung der von der Jury ausgewählten Projekte bezogen auf das jeweilige Schuljahr unabhängig vom Kalender- bzw. Haushaltsjahr. Eine Anpassung des Förderrhythmus an das Haushaltsjahr hat sich als nicht praktikabel erwiesen, die Einwilligung zu einer außerplanmäßigen VE ist daher sowohl unvorhergesehen als auch unabweisbar.

Die sich daraus ergebenden neuen Summen:

|                           |                       |
|---------------------------|-----------------------|
| <i>Außerplanmäßige VE</i> | <b>311.308.115,75</b> |
| <b>Gesamt</b>             | <b>345.698.557,84</b> |

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2015  
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und  
Verpflichtungsermächtigungen  
im Bezirk Mitte (31)**

**1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Alle Angaben in EUR

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz  | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|---------|--|
| <b>3304</b>      | <b>Serviceeinheit Personal</b>   |         |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten<br><br>Mittelbedarf für die Weiterbeschäftigung von Auszubildenden<br>Ausgleich: Basiskorrektur Ausbildungsmittel in Höhe von 413.459 €   | ---     | 209.644,77                             |
| 42821            | Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)<br><br>Mehrbedarf für Ausbildung und Anschlussbeschäftigung<br>Ausgleich: Basiskorrektur Ausbildungsmittel in Höhe von 413.459 €   | 347.000 | 38.951,41                              |
| 42860            | Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des<br>Wissenstransfers<br><br>Durchführung von Maßnahmen des Wissenstransfers- Stellendoppelbesetzung<br>Ausgleich: Basiskorrektur Wissenstransfer in Höhe von 57.725 €  | ---     | 29.558,87                              |
| 54604            | Sächliche Ausgaben für zukunftsorientierte<br>Entwicklungsmaßnahmen<br><br>Die Mittel werden für den europäischen Verwaltungsmitarbeiteraustausch von drei Dienstkräften nach Istanbul, Dublin<br>und Wien im Rahmen des Wissenstransfers benötigt.<br>Ausgleich: Basiskorrektur Wissenstransfer in Höhe von 57.725 €  | ---     | 2.994,00                               |
| <b>3306</b>      | <b>Serviceeinheit Facility Management</b>  |         |  |
| 52610            | Gutachten<br><br>Beratung/Gutachten zur Durchführung der erforderlichen Reinigungsausschreibungen für die Einrichtungen des<br>Bezirks<br>Ausgleich: 4500/98400  | ---     | 3.000,00                               |
| 54040            | Bauvorbereitungsmittel<br><br>Architektenrechnung zu Planungsleistungen für eine künftige Baumaßnahme im Haus der Gesundheit<br>Ausgleich: 3800/54040  | ---     | 4.000,00                               |
| <b>3330</b>      | <b>Geschäftsbereich 3</b>  |         |  |
| 51143            | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die<br>verfahrensunabhängige IuK-Technik<br><br>Ersatzbeschaffung des Submissionsrechners in der zentralen Vergabestelle und Neuanschaffung eines PC für die<br>Einrichtung eines zweiten Arbeitsplatzes für Praktikanten<br>Ausgleich: 3400/51136 in Höhe von 359,98 €, 4201/54012 in Höhe von 640,02 € und 4201/51140 in Höhe von 23,88 € | ---     | 1.023,88                               |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

|             |                      |  |  |
|-------------|----------------------|--|--|
| <b>3502</b> | <b>Wohnungswesen</b> |  |  |
|-------------|----------------------|--|--|

|       |  |     |          |
|-------|--|-----|----------|
| 51140 | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände | --- | 2.951,02 |
|-------|--|-----|----------|

Die Mittel werden für die neu eingerichtete Arbeitsgruppe zur Durchsetzung des Zweckentfremdungsverbot-Gesetzes benötigt, insbesondere für Möbel, Diktiergeräte und andere Ausrüstungsgegenstände  
Ausgleich: Basiskorrektur Wohnungsneubauprämie in Höhe von 1.169.110 €

|       |           |     |          |
|-------|-----------|-----|----------|
| 52610 | Gutachten | --- | 6.664,00 |
|-------|-----------|-----|----------|

Die Mittel werden für ein Gutachten zur Klärung von Fragen des Datenschutzes bei der Auswertung von Recherchen im Internet zur Durchsetzung des Zweckentfremdungsverbot- Gesetzes benötigt.  
Ausgleich: Basiskorrektur Wohnungsneubauprämie in Höhe von 1.169.110 €

|       |                  |     |          |
|-------|------------------|-----|----------|
| 54010 | Dienstleistungen | --- | 9.817,50 |
|-------|------------------|-----|----------|

Die Mittel werden für Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Durchsetzung des Zweckentfremdungsverbot-Gesetzes benötigt (Online- Recherchen zur Erfassung der online angebotenen Ferienwohnungen in Berlin und dessen Bewertung/Verarbeitung).  
Ausgleich: Basiskorrektur Wohnungsneubauprämie in Höhe von 1.169.110 €

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz    | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|-----------|--|
| <b>3610</b>      | <b>Volkshochschulen</b>   |           |  |
| 42701            | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter   | 2.081.000 | 16.755,78                              |
|                  | Anteil der Abteilung Bildung und Kultur an den Fördermitteln des Bundes aus dem "Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma". Die Mittel sind für das Projekt "Offener Miniklub" gemäß des durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen bestätigten Projektplans vorgesehen.<br>Ausgleich: Basiskorrektur Aktionsplan "Roma" in Höhe von 275.000 €  |           |  |
| 52509            | Lehrmittel und Unterrichtsmaterial inkl. der IuK-Technik in Schulen   | 236.000   | 56.506,01                              |
|                  | Anteil der Abteilung Bildung und Kultur an den Fördermitteln des Bundes aus dem "Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma". Die Mittel in Höhe von 54.666,67 € sind für das Projekt "Offener Miniklub" gemäß des durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen bestätigten Projektplans vorgesehen. Mehrausgaben für Inhouse-Englisch-Sprachkurse der VHS bei SenInnSport in Höhe von 1.839,34 €<br>Ausgleich: Basiskorrektur Aktionsplan "Roma" 54.666,67 von insgesamt 275.000 €; Basiskorrektur Inhouse-Englisch-Sprachkurse in Höhe von 1.839,34 € von insgesamt 5.773 € |           |  |
| <b>3620</b>      | <b>Musikschulen</b>   |           |  |
| 51140            | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände  | ---       | 18.000,00                              |
|                  | Erhöhung und Förderung des bezirklichen Musikschulangebotes gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin<br>Ausgleich: Basiskorrektur Erhöhung Musikschulangebot in Höhe von 199.268 €   |           |  |
| 51801            | Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume   | 2.000     | 4.000,00                               |
|                  | Erhöhung und Förderung des bezirklichen Musikschulangebotes gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin<br>Ausgleich: Basiskorrektur Erhöhung Musikschulangebot in Höhe von 199.268 €   |           |  |
| 52509            | Lehrmittel und Unterrichtsmaterial inkl. der IuK-Technik in Schulen   | 5.000     | 55.000,00                              |
|                  | Erhöhung und Förderung des bezirklichen Musikschulangebotes gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin<br>Ausgleich: Basiskorrektur Erhöhung Musikschulangebot in Höhe von 199.268 €   |           |  |
| 53101            | Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit  | 3.500     | 6.000,00                               |
|                  | Erhöhung und Förderung des bezirklichen Musikschulangebotes gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin<br>Ausgleich: Basiskorrektur Erhöhung Musikschulangebot in Höhe von 199.268 €   |           |  |
| 54010            | Dienstleistungen  | 18.000    | 36.715,00                              |
|                  | Erhöhung und Förderung des bezirklichen Musikschulangebotes gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin<br>Ausgleich: Basiskorrektur Erhöhung Musikschulangebot in Höhe von 199.268 €   |           |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz    | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|-----------|--|
| <b>3630</b>      | <b>Kultur</b>   |           |  |
| 51715            | Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements<br><br>Betriebs- und Nebenkosten für das Atze Musiktheater gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 19.02.2015 nach Übergang der Einrichtung vom Bezirk zum SILB<br>Ausgleich: 3630/51701 in Höhe von 70.000,00 € und 3306/51701 in Höhe von 110.000 € | ---       | 180.000,00                             |
| 54010            | Dienstleistungen<br><br>Mehrausgaben für die vorübergehende Fremdvergabe von administrativen Geschäftsprozessen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Datenbankpflege, Betreuung des Internetauftritts sowie Aufgaben des Zuwendungsrechts<br>Ausgleich: 4500/98400   | 3.600     | 14.575,43                              |
| <b>3640</b>      | <b>Bibliotheken</b>   |           |  |
| 42801            | Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten<br><br>Mehr wegen Tariferhöhung und Istkostenveranschlagung Personal<br>Ausgleich: Mehreinnahmen 3960/23608   | 2.210.000 | 185.437,56                             |
| 42821            | Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)<br><br>Mehrbedarf für Ausbildung und Anschlussbeschäftigung<br>Ausgleich: Basiskorrektur Ausbildungsmittel in Höhe von 413.459 €  | 125.000   | 123.852,52                             |
| 54010            | Dienstleistungen<br><br>Übertragung der Geltendmachung aller gerichtlichen und außergerichtlichen Forderungen an die Zentral- und Landesbibliothek (ZLB)<br>Ausgleich: 4500/98400   | 7.500     | 21.710,02                              |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz     | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|------------|--|
| <b>3800</b>      | <b>Tiefbau und Straßenverwaltung</b>   |            |  |
| 52101            | Unterhaltung des Straßenlands<br><br>Ausgaben für den Umbau der Flottwellstraße zur Erschließung der Wohnungsneubauten<br>Ausgleich: Basiskorrektur Wohnungsneubauprämie in Höhe von 1.169.110 €   | 3.230.000  | 148.457,75                             |
| 68102            | Entschädigungen, Ersatzleistungen<br><br>Schadenersatzleistungen nach Doppelvergabe einer Nutzungsfläche im Rahmen des Festival of Lights 2014<br>Ausgleich: 3800/52610  | ---        | 8.890,00                               |
| <b>3810</b>      | <b>Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen</b>   |            |  |
| 42801            | Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten<br><br>Mehrausgaben zur Fortführung der eigentlich für den VZÄ- Abbaupfad vorgesehenen Grünflächenpflege anstelle der ursprünglich geplanten Vergabe (Auflagenbeschluss der BVV zur BVV- DrS. 1564/IV- Ergänzungsplan 2015)<br>Ausgleich: Mehreinnahmen 3960/23608 | 11.569.000 | 339.438,36                             |

| Kapitel<br>Titel  | Bezeichnung  | Ansatz    | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|---|--|-----------|--|
| <b>3910 Allgemeine soziale Leistungen</b>               |  |           |  |
| 42801   | Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten<br><br>Mehrausgaben zur personellen Verstärkung im Bereich Transferkostensteuerung<br>Ausgleich: Basiskorrektur zusätzliche Dienstkräfte in Höhe von 1.054.317 €   | 5.219.000 | 234.964,82                             |
| <b>3960 Leistungen nach SGB II - Kommunale Träger -</b> |  |           |  |
| 42830   | Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten<br>(Fremdfinanzierung/Zuwendung)<br><br>Mehrausgaben durch zusätzlichem Personal für das Jobcenter Berlin- Mitte (Einstellungswelle 2015 und Fortwirkung<br>der beiden Einstellungswellen 2014)<br>Ausgleich: Mehreinnahmen 3960/23608 | 2.711.000 | 2.897.132,46                           |

| Kapitel<br>Titel  | Bezeichnung  | Ansatz    | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|---|--|-----------|--|
| <b>4010</b>   | <b>Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</b> |           |  |
| 68432   | Zuschüsse für besondere soziale Projekte   | ---       | 77.270,51                              |
| <p>Anteil der Abteilung Jugend an den Fördermitteln des Bundes aus dem "Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma". Die Mittel sind für drei Projekte gemäß des durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen bestätigten Projektplans vorgesehen.<br/>Ausgleich: Basiskorrektur Aktionsplan "Roma" in Höhe von 275.000 €</p> |  |           |  |
| <b>4040</b>   | <b>Förderung von Familien und familiärer Erziehung</b>                           |           |  |
| 42801   | Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten                                      | 5.004.000 | 309.867,54                             |
| <p>Mehr wegen Tariferhöhung und Istkostenveranschlagung Personal<br/>Ausgleich: Mehreinnahme 3960/23608</p>   |  |           |  |

| Kapitel<br>Titel                                   | Bezeichnung  | Ansatz  | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|--|--|---------|--|
| <b>4100 Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst</b> |  |         |  |
| 52501  | Aus- und Fortbildung<br><br>Dringend notwendige Qualifikation von Beschäftigten zur Übernahme von Fach- und Leitungsaufgaben sowie Erhalt der erforderlichen Qualifikation der ärztlichen und sozialarbeiterischen Kräfte<br>Ausgleich: 4500/98400                               | 12.000  | 19.393,25                              |
| 54010  | Dienstleistungen<br><br>Mehrausgaben für die Entsorgung von Altakten, Sperrmüll und Elektroschrott sowie für die Beseitigung und Aufarbeitung von mit Schimmel befallenen Akten und Reinigung von Materialbeständen im Keller des Hauses der Gesundheit<br>Ausgleich: 4500/98400 | 4.000   | 10.513,68                              |
| 54014  | Ordnungsbehördliche Bestattungen<br><br>Mehrausgaben für Pflichtleistungen gem. § 16 Abs.3 des Bestattungsgesetzes; höhere Fallzahlen und gestiegene Gebühren gegenüber dem Ist 2012 (Basis für Ansatzbildung)<br>Ausgleich: 4500/98400  | 184.000 | 78.146,43                              |
| <b>4181 Überregionale Gesundheitsaufgaben</b>      |  |         |  |
| 51140  | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände<br><br>Ersatzbeschaffung einer OP- Lampe und Austausch des defekten CTG- Gerätes in der Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaft<br>Ausgleich: 4500/98400  | 4.000   | 4.324,29                               |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|--------|--|
| <b>4200</b>      | <b>Stadtentwicklung und Quartiersmanagement</b>   |        |  |
| 51140            | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände<br>Verwendung der Sonderzuweisung zur Beschleunigung der Wohnungsneubauvorhaben; hier Arbeitsplatzausstattung für Sachbearbeitung (Spezialausstattung und Möbel), Vertikalanlagen und Ausstattung Archiv<br>Ausgleich: Basiskorrektur Wohnungsneubauprämie in Höhe von 1.169.110 €   | 1.000  | 23.422,14                              |
| 51143            | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IuK-Technik<br>Verwendung der Sonderzuweisung zur Beschleunigung der Wohnungsneubauvorhaben; hier Ausstattung von PC-Arbeitsplätzen<br>Ausgleich: Basiskorrektur Wohnungsneubauprämie in Höhe von 1.169.110 €  | 1.300  | 45.034,66                              |
| 52501            | Aus- und Fortbildung<br>Verwendung der Sonderzuweisung zur Beschleunigung der Wohnungsneubauvorhaben; hier für zusätzliche fachspezifische Fortbildungsmaßnahmen<br>Ausgleich: Basiskorrektur Wohnungsneubauprämie in Höhe von 1.169.110 €  | ---    | 14.958,85                              |
| 52601            | Gerichts- und ähnliche Kosten<br>Mehrausgaben durch einen Rechtsstreit- Erstattung der Kosten des Antragsgegners gem. Kostenfestsetzungsbeschluss<br>Ausgleich: Basiskorrektur Wohnungsneubauprämie in Höhe von 1.169.110 €   | 1.200  | 2.636,65                               |
| 54010            | Dienstleistungen<br>Verwendung der Sonderzuweisung zur Beschleunigung der Wohnungsneubauvorhaben; hier Studie zur Untersuchung Einsatz einer sozialen Erhaltungsverordnung (Phase 2) , bauaufsichtliche Prüfungen zur Beschleunigung der Genehmigungen Wohnungsneubau sowie vorbereitende Leistungen Bauaufsicht (Kontrollen), Grobscreening Nachkriegssiedlungsanalyse Bereich Mitte, Erstellung von Luftbildaufnahmen, Untersuchung Erhaltungsgebiete Wilhelmstraße und vertiefende Untersuchung Auguststraße 24-25<br>Ausgleich: Basiskorrektur Wohnungsneubauprämie in Höhe von 1.169.110 € | 25.100 | 309.998,27                             |
| <b>4201</b>      | <b>Bau- und Wohnungsaufsicht</b>  |        |  |
| 51408            | Dienst- und Schutzkleidung<br>Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung für Mitarbeiter, die im Rahmen von Brandereignissen und ähnlichen Schadensfällen von der Berliner Feuerwehr gerufen werden. Auf der Grundlage von arbeitsschutztechnischen Vorschriften sind diese Schutzausrüstungen zur Verwahrung im Büro und am Wohnsitz zu beschaffen.<br>Ausgleich: 4201/54012  | ---    | 427,62                                 |
| <b>4202</b>      | <b>Vermessung</b>   |        |  |
| 81289            | Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik<br>Verwendung der Sonderzuweisung zur Beschleunigung der Wohnungsneubauvorhaben; hier Ausgaben für die Beschaffung einer Totalstation (IT- Technik) für Stadt 4 Kataster und Vermessung<br>Ausgleich: Basiskorrektur Wohnungsneubauprämie in Höhe von 1.169.110 €   | 25.000 | 24.286,85                              |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung                     | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---------------------------------|--------|--|
|                  | <i>Überplanmäßige Ausgaben</i>  |        | <i>5.007.120,88</i>                    |
|                  | <i>Außerplanmäßige Ausgaben</i> |        | <i>569.201,02</i>                      |
|                  | <b>Gesamt</b>                   |        | <b>5.576.321,90</b>                    |

## 2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>VE |
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|

entfällt

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2015  
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und  
Verpflichtungsermächtigungen  
im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg (32)**

**1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Alle Angaben in EUR

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz  | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|---------|--|
| <b>3304</b>      | <b>Serviceeinheit Personal</b>   |         |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten<br><br>Zentraler Nachweis bezirkliche Neueinstellung der Trainees<br>Ausgleichssperre in den Bereichen, in denen die Trainees eingesetzt wurden | ---     | 37.934,42                              |
| <b>3305</b>      | <b>Serviceeinheit Finanzen</b>   |         |  |
| 42201            | Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen<br><br>Nachversicherung in einem Fall – Beiträge an die Rentenversicherung<br>Ausgleich Basiskorrektur   | 819.000 | 100.212,43                             |
| <b>3306</b>      | <b>Serviceeinheit Facility Management</b>  |         |  |
| 51910            | Kleiner Unterhaltungsbedarf<br><br>Ausgaben im Rahmen der Sonderzuweisung Wohnungsneubau<br>Ausgleich Basiskorrektur   | 48.000  | 8.807,48                               |
| 71507            | Grundinstandsetzung des Bürodienstgebäudes Urbanstraße<br><br>Ausfinanzierung der Baumaßnahmen entsprechend dem Bauvorschrift<br>Ausgleich Rücklageentnahme                                      | ---     | 165.194,82                             |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

**3400 Ordnung im öffentlichen Raum**

|       |   |           |           |
|-------|---|-----------|-----------|
| 42801 | Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten | 2.456.000 | 54.992,90 |
|-------|---|-----------|-----------|

Die Mehrausgaben sind aufgrund eines Gerichtsurteils (Eingruppierungen von E6 auf E8 bzw. E9) entstanden(AOD).

Ausgleich Basiskorrektur

| Kapitel<br>Titel         | Bezeichnung   | Ansatz    | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|--------------------------|---|-----------|--|
| <b>3620 Musikschulen</b> |   |           |  |
| 42701                    | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter<br><br>Mehrausgaben aufgrund des Beschlusses des Abgeordnetenhauses,<br>für die Erhöhung des bezirklichen Musikschulangebotes<br>Ausgleich Basiskorrektur | 1.678.000 | 78.839,00                              |
| 42801                    | Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten<br><br>Mehrausgaben aufgrund des Beschlusses des Abgeordnetenhauses,<br>für die Erhöhung des bezirklichen Musikschulangebotes<br>Ausgleich Basiskorrektur         | 904.000   | 113.376,00                             |
| <b>3630 Kultur</b>       |   |           |  |
| 42801                    | Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten<br><br>Personalüberhangskräfte, die auf Alters-Teilzeit-Stellen gesetzt waren<br>Ausgleich Basiskorrektur   | 553.000   | 28.395,00                              |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz    | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|-----------|--|
| <b>3700</b>      | <b>Schule und Sport</b>   |           |  |
| 63621            | Beiträge an die Unfallkasse<br><br>Zahlung der gesetzlichen Unfallversicherung der Schülerinnen und Schüler in öffentlichen allgemeinbildenden Schulen an die Unfallkasse Berlin<br>Ausgleich im Rahmen des Jahresergebnisses | 1.270.000 | 213.062,04                             |
| <b>3701</b>      | <b>Grundschulen</b>   |           |  |
| 51701            | Bewirtschaftungsausgaben<br><br>- Begleichung von Rechnungen der Feuerversicherung<br>- Mehrausgaben aufgrund von neuen Vertragsabschlüssen<br>Ausgleichssperre A5 und A9; diverse Titel                                      | 4.319.000 | 500.415,19                             |
| 68180            | Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Schule<br><br>Höhere Ausgaben durch Mengensteigerung im Bereich Bildung und Teilhabe – Mittagsverpflegung Schule<br>Ausgleich Basiskorrektur                         | 400.000   | 378.610,95                             |
| <b>3704</b>      | <b>Gymnasien</b>  |           |  |
| 51701            | Bewirtschaftungsausgaben<br><br>- Begleichung von Rechnungen der Feuerversicherung<br>- Mehrausgaben aufgrund von neuen Vertragsabschlüssen<br>Ausgleich bei 3400 / 11202   | 1.038.000 | 105.317,41                             |
| <b>3705</b>      | <b>Sonderschulen</b>  |           |  |
| 51701            | Bewirtschaftungsausgaben<br><br>- Begleichung von Rechnungen der Feuerversicherung<br>- Mehrausgaben aufgrund von neuen Vertragsabschlüssen<br>Ausgleich bei 3400 / 11202   | 685.000   | 121.678,19                             |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

|             |  |  |  |
|-------------|--|--|--|
| <b>3810</b> | <b>Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen</b> |  |  |
|-------------|--|--|--|

|       |                              |           |            |
|-------|------------------------------|-----------|------------|
| 52110 | Unterhaltung der Grünanlagen | 1.515.000 | 286.856,01 |
|-------|------------------------------|-----------|------------|

- Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf dem Uferweg Alt-Stralau, zwischen Glasbläserallee und Palmölkernspeicher
- Zusätzliche Reinigung des Görlitzer Parks
- Ersatzbeschaffungen diverser Maschinen zur Grünpflege
- Baumpflegearbeiten zur Erhaltung der Verkehrssicherheit sowie Beseitigung von Müll zur Eindämmung des Rattenproblems  
Ausgleich im Rahmen des Jahresergebnisses

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz    | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|-----------|--|
| <b>3910</b>      | <b>Allgemeine soziale Leistungen</b>  |           |  |
| 68406            | Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen<br>Erweiterung der Kapazitäten von Notschlafplätzen im Rahmen<br>der Kältehilfepériode 2015/2016 im IV. Quartal 2015<br>Ausgleich Basiskorrektur   | 1.200.000 | 28.330,00                              |
| 68420            | Zuschüsse an freie Träger für Insolvenzberatung<br>Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung der Jugendberufsagentur<br>Ausgleich Basiskorrektur   | 677.000   | 817,19                                 |
| <b>3911</b>      | <b>Leistungen nach SGB XII und LPfIGG außerhalb von Einrichtungen</b>   |           |  |
| 68162            | Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach<br>SGB XII und AsylbLG<br>Mehrausgaben im Rahmen der Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten<br>Ausgleich Basiskorrektur  | 1.458.000 | 320.108,08                             |
| <b>3912</b>      | <b>Leistungen nach SGB XII und LPfIGG in Einrichtungen</b>  |           |  |
| 67118            | Unterbringung als Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer<br>Schwierigkeiten nach dem SGB XII<br>Mehrausgaben im Rahmen der Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten<br>Ausgleich Basiskorrektur   | 180.000   | 212.787,51                             |
| <b>3960</b>      | <b>Leistungen nach SGB II - Kommunale Träger -</b>  |           |  |
| 63603            | Ersatz von Verwaltungsausgaben an die gemeinsamen<br>Einrichtungen (KFA)<br>- Kostenerhöhung beim Ersatz von Verwaltungsausgaben an die<br>gemeinsame Einrichtung (gestiegene Personalkosten für kommunale<br>Mitarbeiter des JC u.a.)<br>Ausgleich bei 4500 / 38630 (Basiskorrektur)<br>- Höhere Kosten beim Ersatz von Verwaltungsausgaben an die gemein-<br>same Einrichtung<br>Ausgleich Basiskorrektur | 6.806.000 | 868.124,12                             |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz    | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|-----------|--|
| <b>4000</b>      | <b>Jugend</b>   |           |  |
| 67132            | Fallunspezifische Arbeit und Fallteamarbeit<br>Projekte im Rahmen des Aktionsplans zur ausländischer Roma<br>Ausgleich Basiskorrektur   | 150.000   | 48.253,30                              |
| <b>4010</b>      | <b>Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</b>  |           |  |
| 67139            | Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz<br>- Projekte im Rahmen des Aktionsplans zur Einbeziehung<br>ausländischer Roma<br>Ausgleich bei 4500 / 38630 (Basiskorrektur)<br>- Angebote zur aufsuchenden Beratung im Rahmen der Umsetzung<br>der Aufgaben der neu eingerichteten Jugendberufsagentur<br>Ausgleich Basiskorrektur | 1.034.000 | 81.948,29                              |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz    | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|-----------|--|
| 4100             | <b>Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst</b>   |           |  |
| 68473            | Zuschüsse für Maßnahmen der Pflichtversorgung psychisch<br>kranker und suchtkranker Menschen<br><br>Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung der<br>Jugendberufsagentur<br>Ausgleich Basiskorrektur | 1.157.000 | 1.047,53                               |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz    | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|-----------|--|
| <b>4200</b>      | <b>Stadtentwicklung und Quartiersmanagement</b>   |           |  |
| 52610            | Gutachten<br>Diverse Ausgaben im Rahmen der Sonderzuweisung Wohnungsneubau<br>Ausgleich Basiskorrektur  | 32.000    | 78.612,94                              |
| 67108            | Ersatz von Bewirtschaftungsausgaben<br>Diverse Ausgaben im Rahmen der Sonderzuweisung Wohnungsneubau<br>Ausgleich Basiskorrektur              | 12.500    | 8.996,42                               |
| <b>4201</b>      | <b>Bau- und Wohnungsaufsicht</b>  |           |  |
| 42801            | Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten<br>Diverse Ausgaben im Rahmen der Sonderzuweisung Wohnungsneubau<br>Ausgleich Basiskorrektur      | 1.242.000 | 103.476,21                             |
| 51140            | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände<br>Diverse Ausgaben im Rahmen der Sonderzuweisung Wohnungsneubau<br>Ausgleich Basiskorrektur | 4.000     | 14.330,16                              |
| 52501            | Aus- und Fortbildung<br>Diverse Ausgaben im Rahmen der Sonderzuweisung Wohnungsneubau<br>Ausgleich Basiskorrektur                             | 2.000     | 10.981,75                              |
| <b>4202</b>      | <b>Vermessung</b>   |           |  |
| 42801            | Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten<br>Diverse Ausgaben im Rahmen der Sonderzuweisung Wohnungsneubau<br>Ausgleich Basiskorrektur      | 1.701.000 | 60.509,42                              |
| 51140            | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände<br>Diverse Ausgaben im Rahmen der Sonderzuweisung Wohnungsneubau<br>Ausgleich Basiskorrektur | 4.000     | 12.957,28                              |
| 54010            | Dienstleistungen<br>Diverse Ausgaben im Rahmen der Sonderzuweisung Wohnungsneubau<br>Ausgleich Basiskorrektur                                 | 1.000     | 4.000,00                               |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz  | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|---------|--|
| <b>4510</b>      | <b>Verwaltung von Finanzvermögen</b>  |         |  |
| 51900            | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen<br><br>Bauliche Herrichtung der Gerhard-Hauptmann-Schule zur Einrichtung<br>einer Notunterkunft für Flüchtlinge<br>Ausgleichssperre bei A05 und A09; diverse Titel | 200.000 | 244.797,58                             |
| 54010            | Dienstleistungen<br><br>Maßnahmen zur Beendigung der Besetzung der ehemaligen Schule in der<br>Reichenberger Straße<br>Ausgleichssperre bei A05 und A09; diverse Titel  | 7.000   | 759.323,42                             |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung                     | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---------------------------------|--------|--|
|                  | <i>Überplanmäßige Ausgaben</i>  |        | <i>4.849.963,80</i>                    |
|                  | <i>Außerplanmäßige Ausgaben</i> |        | <i>203.129,24</i>                      |
|                  | <i>Gesamt</i>                   |        | <i>5.053.093,04</i>                    |

## 2. Über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>VE |
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|

3701 Grundschulen

71510 Erweiterung der Thalia-Grundschule, Alt-Stralau (2. Bauabschnitt) 278.000 231.971,38

Ausfinanzierung der Baumaßnahme entsprechend Baufortschritt  
Ausgleichssperre bei 3704 / 71506

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung               | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>VE |
|------------------|---------------------------|--------|----------------------------------|
|                  | <i>Überplanmäßige VE</i>  |        | <b>231.971,38</b>                |
|                  | <i>Außerplanmäßige VE</i> |        | <b>0,00</b>                      |
|                  | <b>Gesamt</b>             |        | <b>231.971,38</b>                |

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2015  
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und  
Verpflichtungsermächtigungen  
im Bezirk Pankow (33)**

**1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Alle Angaben in EUR

| Kapitel<br>Titel                               | Bezeichnung  | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|--|--|--------|--|
| <b>3305 Serviceeinheit Finanzen</b>            |  |        |  |
| 51168  | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IuK-Technik<br><br>Titelkonkreter Nachweis der Ausgaben für Reparaturleistungen an den Kassensautomaten<br>Ausgleich: Kapitel 3305, Titel 51140 in Höhe von 9.921,28                                  | ---    | 9.921,28                               |
| 81259  | Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik<br><br>Titelkonkreter Nachweis der Ausgaben für die Beschaffung eines Kassensautomaten einschl. Software<br>Ausgleich: Kapitel 3305, Titel 81289 in Höhe von 72.929,96                     | ---    | 72.929,96                              |
| <b>3306 Serviceeinheit Facility Management</b> |  |        |  |
| 51902  | Bauliche Unterhaltung von Schulen und Schulsportanlagen<br><br>Titelkonkreter Nachweis der Ausgaben aufgrund Änderung der Titelsystematik durch SenFin<br>Ausgleich: Kapitel 3306, Titel 51900 in Höhe von 6.477.946,29  | ---    | 6.477.946,29                           |
| 51912  | Kleiner Unterhaltungsbedarf für Schulen und Schulsportanlagen<br><br>Titelkonkreter Nachweis der Ausgaben aufgrund Änderung der Titelsystematik durch SenFin<br>Ausgleich: Kapitel 3306, Titel 51910 in Höhe von 253.488,48  | ---    | 253.488,48                             |
| 71506  | BDG Rathaus Pankow: Einbau von drei Aufzugsanlagen; Breite Straße<br><br>Finanzierung der aufgrund der hohen Dringlichkeit vorgezogenen Baumaßnahme nach Freigabe der Mittel durch den Hauptausschuss am 06.Mai 2015<br>Ausgleich: Kapitel 4500, Titel 71901 in Höhe von 85.940,20 | ---    | 85.940,20                              |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

**3610 Volkshochschulen**

54077 Steuern, Abgaben --- 497,61

Für die Zahlung der Umsatzsteuer auf erzielte Werbeeinnahmen

Ausgleich: Kapitel 3610, Titel 54010 in Höhe von 497,61

**3630 Kultur**

68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen --- 150.000,00

Titelkonkreter Nachweis der Ausgaben aufgrund Änderung der Titelsystematik durch SenFin

Ausgleich: Kapitel 3630, Titel 68569 in Höhe von 150.000,00

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|--------|--|
| <b>3700</b>      | <b>Schule und Sport</b>  |        |  |
| 51140            | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände<br><br>Für die Einrichtung neuer Schulküchen im Grundschulbereich im Zusammenhang mit der Neuregelung der Essenversorgung sowie der Bereitstellung von zusätzlichen Schulplätzen<br><br>Ausgleich: Kapitel 3701, Titel 51140 in Höhe von 133.546,82 | ---    | 133.546,82                             |
| 68456            | Zuschüsse zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres<br><br>Für die Finanzierung des Eigenanteils von zwei Plätzen<br><br>Ausgleich: Kapitel 3700, Titel 54010 in Höhe von 480,00   | ---    | 480,00                                 |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|--------|--|
| <b>3810</b>      | <b>Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen</b>   |        |  |
| 71511            | Denkmalgerechte Sanierung Eingangstor Schlosspark Buch<br>Zur Ausfinanzierung der fertiggestellten Baumaßnahme<br>Ausgleich: Kapitel 4500, 71901 in Höhe von 97.348,88   | ---    | 97.348,88                              |
| 81179            | Fahrzeuge<br>Durch den Ausfall von zwei Fahrzeugen war zur Sicherstellung der Grünflächenunterhaltung sowie der Baumpflege die Beschaffung von Ersatzfahrzeugen unbedingt notwendig<br>Ausgleich: Kapitel 3810, Titel 52190 in Höhe von 15.980,00  | ---    | 15.980,00                              |
| 82164            | Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das<br>Stiftungsvermögen<br>Für die Finanzierung von Grunderwerb im Zusammenhang mit einer Spielplatznutzung, öffentlichen Gründurchwegungen und dem Grunderwerb von kleinen Teilflächen<br>Ausgleich: Kapitel 3800, Titel 82164 in Höhe von 47.306,52 und Titel 73821 in Höhe von 154.860,94 | ---    | 202.167,46                             |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|--------|--|
| 4011             | Einrichtungen der Jugendarbeit  |        |  |
| 51168            | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige luK-Technik<br>Zur Finanzierung von Anschaffungen für die Jugendfreizeiteinrichtungen<br>Ausgleich: Kapitel 4011, Titel 54085 in Höhe von 4.997,66 | ---    | 4.997,66                               |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

|      |  |  |  |
|------|--|--|--|
| 4100 | Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst |  |  |
|------|--|--|--|

|       |                                   |     |          |
|-------|-----------------------------------|-----|----------|
| 53111 | Ausschreibungen, Bekanntmachungen | --- | 6.573,44 |
|-------|-----------------------------------|-----|----------|

Zur Finanzierung der Ausschreibungen für Kinderarzt/-ärztinnen sowie Facharzt/-ärztinnen für Infektionsschutz im Deutschen Ärzteblatt

Ausgleich: Kapitel 4100, Titel 51140 in Höhe von 6.573,44

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

|  |                                 |  |                     |
|--|---------------------------------|--|---------------------|
|  | <i>Überplanmäßige Ausgaben</i>  |  | <i>0,00</i>         |
|  | <i>Außerplanmäßige Ausgaben</i> |  | <i>7.511.818,08</i> |
|  | <b>Gesamt</b>                   |  | <b>7.511.818,08</b> |

## 2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>VE |
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|

entfällt

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2015  
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und  
Verpflichtungsermächtigungen  
im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf (34)**

**1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Alle Angaben in EUR

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|--------|--|
| <b>3300</b>      | <b>Bezirksbürgermeister/in</b>  |        |  |
| 42701            | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter<br><br>Bewilligte Mehrausgaben im Rahmen des Wissenstransfers für die Gleichstellungsbeauftragte gem. Liste vom 23.10.2014<br><br>Ausgleich durch Basiskorrektur (Im Haushalt der Senatsverwaltung für Finanzen wurden für den Wissenstransfer innerhalb der Berliner Verwaltung 10 Mio. € pauschale Mehrausgaben eingestellt)  | ---    | 2.000,00                               |
| 54604            | Sächliche Ausgaben für zukunftsorientierte Entwicklungsmaßnahmen<br><br>Bewilligte Mehrausgaben im Rahmen des Wissenstransfers nach Nr. 5 des Schreibens SenFin IV C 14 vom 23.10.2014; hier: Fortführung des Europäischen Verwaltungsmitarbeiteraustauschs (Verteilung der Projektmittel überbezirklich)<br><br>Ausgleich durch Basiskorrektur (Im Haushalt der Senatsverwaltung für Finanzen wurden für den Wissenstransfer innerhalb der Berliner Verwaltung 10 Mio. € pauschale Mehrausgaben eingestellt) | ---    | 4.206,00                               |
| <b>3305</b>      | <b>Serviceeinheit Finanzen</b>  |        |  |
| 54064            | Abdeckung von Geldverlusten<br><br>Der Geldbetrag wurde im Zusammenhang mit der Aufgabe des Dienstgebäudes Fehrbelliner Platz, Räumung des Kassenstandortes und Verlagerung der Geldbestände aus den Kassenautomaten gestohlen bzw. unterschlagen.<br><br>Ausgleich durch Sperre bei Kapitel 3305, Titel 81279 (Verzicht auf Neubeschaffung von Kassenautomaten)  | ---    | 100.000,00                             |
| <b>3306</b>      | <b>Serviceeinheit Facility Management</b>   |        |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten<br><br>Die Mittel wurden für Hausmeisterassistenzen benötigt und bereitgestellt.<br><br>Ausgleich durch Basiskorrektur in Höhe von 29.250 €, darüber hinaus Ausgleich aus der Personalsumme  | ---    | 45.149,25                              |
| 51715            | Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements<br><br>Die Mittel wurden zur Begleichung gesteigerter Bewirtschaftungskosten und zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Freiziehen des DG Fehrbelliner Platz benötigt.<br><br>Ausgleich durch Einsparungen bei Kapitel 3701, Titel 51420  | 1.000  | 182.424,52                             |
| 51813            | Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrensunabhängige IuK-Technik<br><br>Umsetzung des zentralen Druck- und Kopierkonzeptes (verbunden mit der Aufgabe der dezentralen Kopiergeräte) nach Abschluss der Umzüge im Zusammenhang mit dem Freizug des DG Rathaus Wilmersdorf; hier: Anmietung von Multifunktionsgeräten für die DG Hohenzollerndamm, Rathaus Charlottenburg und Haubachstraße 45<br><br>Ausgleich durch Sperrungen bei 3306-54085, 3320-51803 und 3910-51803                             | ---    | 8.035,61                               |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|--------|--|
| <b>3500</b>      | <b>Bürgerdienste, Bürgerämter und Wahlen</b>   |        |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten<br>Sofortmaßnahmen im Bürgeramt „5 x befristet“<br>Ausgleich durch Basiskorrektur in Höhe von 90.259 €, darüber hinaus Ausgleich aus der Personalsumme  | ---    | 91.030,23                              |
| <b>3502</b>      | <b>Wohnungswesen</b>   |        |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten<br>Die Mittel wurden im Zusammenhang mit dem Vorgang „Sprinterprämie“ für die zügige Erteilung von Baugenehmigungen bereitgestellt.<br>Hier: Personalkosten für zwei Auszubildende mit Anschlussverträgen sowie Finanzierung einer Wochenstundenerhöhung<br>Ausgleich durch Basiskorrektur (Sperrung bei Kapitel 1240 – SenStadt – Titel 42811) | ---    | 82.914,26                              |
| 68186            | BuT-Teilhabe Ausrüstung u. A. nach Absatz 7 Satz 2 (§ 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII)<br>Transferausgaben im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe; die Ausrüstung ist ab dem Haushaltsjahr 2015 aus dem neuen Titel 68186 zu leisten.<br>Ausgleich durch Basiskorrektur BuT   | ---    | 1.647,24                               |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

**3610 Volkshochschulen**

|       |   |       |          |
|-------|---|-------|----------|
| 91921 | Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben) | 1.000 | 6.983,94 |
|-------|---|-------|----------|

Zuführung der in der VHS/Charlotte-Wolff-Kolleg nicht verausgabten A01-Mittel bei 52507 und 52509 an die Rücklage

**3630 Kultur**

|       |   |        |          |
|-------|---|--------|----------|
| 42701 | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter | 28.400 | 9.750,19 |
|-------|---|--------|----------|

Die Mittel wurden nach Ausfall von Personal zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes im Infodienst, zur Besucher- und Künstlerbetreuung und Terminvergabe benötigt und eingesetzt.

Ausgleich durch Sperre bei 3630-42801

**3640 Bibliotheken**

|       |   |       |          |
|-------|---|-------|----------|
| 42701 | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter | 3.200 | 1.002,50 |
|-------|---|-------|----------|

Die Mittel wurden zur Begleichung einer Nachforderung der Künstlersozialkasse benötigt.

Ausgleich durch Einsparungen bei 3310-42801

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz    | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|-----------|--|
| <b>3700</b>      | <b>Schule und Sport</b>   |           |  |
| 44379            | Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte<br><br>Die Mittel wurden zur Begleichung von Rechtschutzkosten in Strafsachen benötigt. Der Bedarf war zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht bekannt.<br><br>Ausgleich durch Einsparungen bei 3610-42201   | ---       | 556,12                                 |
| 63621            | Beiträge an die Unfallkasse<br><br>Unabweisbare Zahlungen an die Unfallkasse; der Umlagebeitrag wurde auf der Basis der aktuellen Schülerstatistik festgesetzt und war vom Bezirk nicht zu beeinflussen.<br><br>Ausgleich durch Sperrungen bei 3701-51420, 4500-97120, 4500-98400   | 1.535.000 | 106.162,55                             |
| 68165            | Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schulausflüge<br><br>Mehrausgaben aufgrund der wachsenden Zahl von BuT-Berechtigten<br><br>Ausgleich durch Basiskorrektur (Anpassung an die Ist-Kosten)   | 23.000    | 17.652,13                              |
| 68173            | Leistungen für Privatschüler/innen<br><br>Subventionierung des Schulmittagessens (17€ pro Schüler/in pro Monat) für die Schüler/innen der Evangelischen Grundschule Wilmersdorf und der Heinz-Galinski-Schule; für insgesamt 552 Kinder, die zur Zeit an der Essensversorgung teilnehmen, wurden 112.600 € benötigt, der Ansatz war aber auf der Basis der Ist-Ausgaben 2012 gebildet worden, da die Steigerung des Bedarfs zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt war.<br><br>Ausgleich durch Einsparungen bei 3701-51420  | 59.000    | 53.608,00                              |
| 91921            | Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)<br><br>Zuführung der in den beruflichen Ersatzschulen nicht verausgabten A01-Mittel bei 52509 an die Rücklage   | 1.000     | 142.512,33                             |
| <b>3701</b>      | <b>Grundschulen</b>   |           |  |
| 68180            | Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Schule<br><br>Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 SGB II / § 34 SGB XII; die Ansatzbildung erfolgte in Höhe des Produktbudgets für das Produkt 80424, das aus den (später fortgeschriebenen) Ist-Mengen 2012 und dem Zuweisungspreis von 2,30 € berechnet wurde. Der Mehrbedarf gegenüber dem Ansatz resultiert aus höherer Schüler/innenzahl und erhöhter Inanspruchnahme der Beköstigungsleistung durch BuT - Anspruchsberechtigte.<br><br>Ausgleich durch Basiskorrektur (Nachbudgetierung) | 115.000   | 100.000,00                             |
| 91921            | Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)<br><br>Zuführung der in den Schulen des Kapitels nicht verausgabten A01-Mittel bei 52507 und 52509 an die Rücklage  | 1.000     | 97.718,57                              |
| 91922            | Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)<br><br>Zuführung der in den Schulen des Kapitels nicht verausgabten Mittel bei 53405 an die Rücklage  | 1.000     | 4.705,88                               |
| <b>3702</b>      | <b>Sekundarschulen</b>  |           |  |
| 91921            | Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)<br><br>Zuführung der in den Schulen des Kapitels nicht verausgabten A01-Mittel bei 52507 und 52509 an die Rücklage  | 1.000     | 302.552,50                             |
| 91922            | Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)   | 1.000     | 5.161,69                               |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

Zuführung der in den Schulen des Kapitels nicht verausgabten Mittel bei 53405 an die Rücklage

### 3703 Gemeinschaftsschulen

|       |   |        |           |
|-------|---|--------|-----------|
| 68180 | Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Schule | 10.000 | 30.000,00 |
|-------|---|--------|-----------|

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 SGB II / § 34 SGB XII; die Ansatzbildung erfolgte in Höhe des Produktbudgets für das Produkt 80424, das aus den (später fortgeschriebenen) Ist-Mengen 2012 und dem Zuweisungspreis von 2,30 € berechnet wurde. Der Mehrbedarf gegenüber dem Ansatz resultiert aus höherer Schüler/innenzahl und erhöhter Inanspruchnahme der Beköstigungsleistung durch BuT - Anspruchsberechtigte.

Ausgleich durch Basiskorrektur (Nachbudgetierung)

|       |   |       |           |
|-------|---|-------|-----------|
| 91921 | Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben) | 1.000 | 11.144,85 |
|-------|---|-------|-----------|

Zuführung der in den Schulen des Kapitels nicht verausgabten A01-Mittel bei 52507 und 52509 an die Rücklage

|       |   |       |        |
|-------|---|-------|--------|
| 91922 | Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben) | 1.000 | 659,97 |
|-------|---|-------|--------|

Zuführung der in den Schulen des Kapitels nicht verausgabten Mittel bei 53405 an die Rücklage

### 3704 Gymnasien

|       |   |       |           |
|-------|---|-------|-----------|
| 91921 | Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben) | 1.000 | 24.748,70 |
|-------|---|-------|-----------|

Zuführung der in den Schulen des Kapitels nicht verausgabten A01-Mittel bei 52507 und 52509 an die Rücklage

|       |   |       |          |
|-------|---|-------|----------|
| 91922 | Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben) | 1.000 | 4.884,90 |
|-------|---|-------|----------|

Zuführung der in den Schulen des Kapitels nicht verausgabten Mittel bei 53405 an die Rücklage

### 3705 Sonderschulen

|       |   |       |            |
|-------|---|-------|------------|
| 91921 | Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben) | 1.000 | 159.814,30 |
|-------|---|-------|------------|

Zuführung der in den Schulen des Kapitels nicht verausgabten A01-Mittel bei 52507 und 52509 an die Rücklage

|       |   |       |          |
|-------|---|-------|----------|
| 91922 | Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben) | 1.000 | 6.424,58 |
|-------|---|-------|----------|

Zuführung der in den Schulen des Kapitels nicht verausgabten Mittel bei 53405 an die Rücklage

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz    | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|-----------|--|
| <b>3810</b>      | <b>Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen</b>  |           |  |
| 52110            | Unterhaltung der Grünanlagen  | 1.421.000 | 314.990,00                             |
|                  | <p>Die Mittel wurden zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit an Straßen- und Parkbäumen benötigt, insbesondere um weitere Schadensersatzfälle durch herabfallendes Totholz zu vermeiden.</p> <p>Ausgleich durch Sperren bei Titel 42801 im EP 38</p> |           |  |
| 68102            | Entschädigungen, Ersatzleistungen   | 1.000     | 23.636,28                              |
|                  | <p>Entschädigungszahlungen bezüglich Aufbauten und Außenanlagen in den Freizeit- und Erholungsanlagen „Degenhof“ und „Neue Hoffnung“</p> <p>Ausgleich durch Sperre bei 4500-98400</p>   |           |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz     | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|------------|--|
| <b>3910</b>      | <b>Allgemeine soziale Leistungen</b>   |            |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten<br>Sofortmaßnahmen für die Koordination Flüchtlinge - Betreuungsbehörde<br>Ausgleich durch Basiskorrektur (16.428 €) und durch Einsparungen im Personalhaushalt   | ---        | 19.401,91                              |
| 54010            | Dienstleistungen<br>Die Mittel wurden für externes Coaching und Beratung im Zusammenhang mit der geplanten Umstrukturierung der Sozialen Wohnhilfe benötigt.<br>Ausgleich durch Sperre bei 3320-54053  | ---        | 500,00                                 |
| 68411            | Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege<br>Mehrausgaben für die Kältehilfe (Notübernachtung Arcostraße, City Station) im Rahmen der von Sen GS initiierten Erweiterung der Notschlafplätze Winter 14/15<br>Ausgleich teilweise durch Basiskorrektur (53.400 €)   | 445.000    | 57.421,88                              |
| <b>3911</b>      | <b>Leistungen nach SGB XII und LPFIGG außerhalb von Einrichtungen</b>  |            |  |
| 67126            | Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG<br>Mehrbedarf für Eingliederungshilfe, insbesondere heilpädagogische Maßnahmen, Beförderungskosten, Therapien und Betreuungskosten in Wohngemeinschaften<br><b>Ohne</b> Ausgleich (HbL)                               | 16.822.000 | 141.401,17                             |
| 68128            | Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG<br>Mehrbedarf für häusliche Betreuung und Pflege<br><b>Ohne</b> Ausgleich (HbL)  | 27.224.000 | 42.000,00                              |
| 68162            | Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII und AsylbLG<br>Mehrausgaben für Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII)<br>Ausgleich durch Basiskorrektur (Nachbudgetierung HzÜ)   | 1.605.000  | 85.000,00                              |
| <b>3912</b>      | <b>Leistungen nach SGB XII und LPFIGG in Einrichtungen</b>   |            |  |
| 67118            | Unterbringung als Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem SGB XII<br>Die Mittel wurden für Unterbringungskosten in besonderen Einrichtungen benötigt<br>Ausgleich teilweise durch Basiskorrektur (Nachbudgetierung HzÜ: 26.000 €)                               | 199.000    | 31.000,00                              |
| <b>3930</b>      | <b>Einrichtungen und Angebote für Seniorinnen und Senioren</b>   |            |  |
| 54010            | Dienstleistungen<br>Es handelte sich um die Dienstleistungspauschale an die Wilmersdorfer Seniorenstiftung für die Übernahme des Betriebs der bezirklichen Seniorenclubs Herthastr. 25 A und Wallotstr. 4 ab 1.7.2015 gem. Vertrag vom 26.6.2015.<br>Ausgleich durch Sperre bei 3930-67141 | ---        | 14.770,52                              |

| Kapitel<br>Titel   | Bezeichnung   | Ansatz    | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|--|---|-----------|--|
| <b>4040</b>  | <b>Förderung von Familien und familiärer Erziehung</b>                          |           |  |
| 42701  | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter                             | 73.900    | 1.483,85                               |
| <p>Die Mittel wurden im Rahmen des Wissenstransfers für die Durchführung einer Supervision in der Arbeitsgruppe „Pflegekinderdienst“ eingesetzt.</p> <p>Ausgleich durch Basiskorrektur (Im Haushalt der Senatsverwaltung für Finanzen wurden für den Wissenstransfer innerhalb der Berliner Verwaltung 10 Mio. € pauschale Mehrausgaben eingestellt)</p>                           |   |           |  |
| 54079  | Verschiedene Ausgaben   | 4.000     | 1.248,65                               |
| <p>Es handelte sich um den erforderlichen verstärkten Einsatz von Sprachmittlern bei der Beratung von Flüchtlingsfamilien und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.</p> <p>Ausgleich durch Basiskorrektur (Sonderkostenträger 22223)</p>  |   |           |  |
| 67123  | Unterbringung in besonderen Lebenssituationen außerhalb der Hilfe zur Erziehung | 1.384.000 | 78.000,00                              |
| <p>Die Mittel wurden für gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und ihre Kinder nach § 19 SGB VIII geleistet; die Ausgaben beinhalten (anders, als die Leistungen der Hilfe zur Erziehung) auch die Kosten der Krankenhilfe für diesen Personenkreis, so dass im Einzelfall erhebliche Stückkosten entstehen können.</p> <p>Ausgleich teilweise durch Basiskorrektur (57.541€)</p> |   |           |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung                            | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|--------|--|
| 4100             | Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst |        |  |
| 54010            | Dienstleistungen                       | 9.000  | 10.000,00                              |

Es handelte sich um die Finanzierung der Geschäftsstelle EPIDEM/ IT Ges beim LAGeSo durch die Bezirke. Der Betrag war zum Zeitpunkt der Aufstellung noch nicht bekannt.

Ausgleich durch Einsparungen bei 4181-42701

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|--------|--|
| <b>4200</b>      | <b>Stadtentwicklung und Quartiersmanagement</b>  |        |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten   | ---    | 189.839,52                             |
|                  | Mittel in Höhe von 12.485 € wurden im Zusammenhang mit dem Vorgang „Sprinterprämie“ für zusätzliches Personal (hier: Stundenerhöhung) zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Wohnungsbau zugelassen. Außerdem Finanzierung von Mehrausgaben für 4 Beschäftigungspositionen zur schnelleren Bearbeitung von Bauanträgen (177.354,52 €) |        |  |
|                  | Ausgleich durch Basiskorrekturen   |        |  |
| 51101            | Geschäftsbedarf  | 2.000  | 4.116,06                               |
|                  | Mittel im Zusammenhang mit dem Vorgang „Sprinterprämie“ für die zügige Erteilung von Baugenehmigungen; hier: Fachliteratur und Grundausstattungen mit Büromaterial für die aus dem Bündnis für Wohnungsbau finanzierten Beschäftigten  |        |  |
|                  | Ausgleich durch Basiskorrektur (Einsparung bei Kapitel 1240 – SenStadt – Titel 42811)  |        |  |
| 51140            | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände   | ---    | 15.277,14                              |
|                  | Mittel im Zusammenhang mit dem Vorgang „Sprinterprämie“ für die zügige Erteilung von Baugenehmigungen; hier: Büroausstattung für die aus dem Bündnis für Wohnungsbau finanzierten Beschäftigten  |        |  |
|                  | Ausgleich durch Basiskorrektur (Einsparung bei Kapitel 1240 – SenStadt – Titel 42811)  |        |  |
| 52610            | Gutachten  | 1.000  | 37.200,00                              |
|                  | Mittel im Zusammenhang mit dem Vorgang „Sprinterprämie“ für die zügige Erteilung von Baugenehmigungen; hier: Gutachten der Firma Argus incl. Ergänzung   |        |  |
|                  | Ausgleich durch Basiskorrektur (Einsparung bei Kapitel 1240 – SenStadt – Titel 42811)  |        |  |
| 54010            | Dienstleistungen   | 30.000 | 2.900,09                               |
|                  | Mittel im Zusammenhang mit dem Vorgang „Sprinterprämie“ für die zügige Erteilung von Baugenehmigungen; hier: Durchführung einer Machbarkeitsstudie in Zusammenarbeit mit SenStadt  |        |  |
|                  | Ausgleich durch Basiskorrektur (Einsparung bei Kapitel 1240 – SenStadt – Titel 42811)  |        |  |
| <b>4201</b>      | <b>Bau- und Wohnungsaufsicht</b>   |        |  |
| 54079            | Verschiedene Ausgaben  | 1.000  | 16.042,14                              |
|                  | Mittel im Zusammenhang mit dem Vorgang „Sprinterprämie“ für die zügige Erteilung von Baugenehmigungen; hier: diverse kleinere Beschaffungen für die Bau- und Wohnungsaufsicht (u.a. Warnwesten, Büromobiliar, Fachliteratur), Finanzierung einer Fachfortbildung sowie einer speziellen Ausschreibung  |        |  |
|                  | Ausgleich durch Basiskorrektur (Einsparung bei Kapitel 1240 – SenStadt – Titel 42811)  |        |  |
| <b>4202</b>      | <b>Vermessung</b>  |        |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten   | ---    | 16.233,06                              |
|                  | Mittel im Zusammenhang mit dem Vorgang „Sprinterprämie“ für die zügige Erteilung von Baugenehmigungen; hier: Finanzierung einer befristeten E6-Stelle im FB Vermessung   |        |  |
|                  | Ausgleich durch Basiskorrektur (Einsparung bei Kapitel 1240 – SenStadt – Titel 42811)  |        |  |
| 81279            | Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen  | 20.000 | 18.182,41                              |
|                  | Mittel im Zusammenhang mit dem Vorgang „Sprinterprämie“ für die zügige Erteilung von Baugenehmigungen; hier: Ersatzbeschaffung einer Totalstation  |        |  |
|                  | Ausgleich durch Basiskorrektur (Einsparung bei Kapitel 1240 – SenStadt – Titel 42811)  |        |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

|      |                                |  |  |
|------|--------------------------------|--|--|
| 4300 | <b>Umwelt- und Naturschutz</b> |  |  |
|------|--------------------------------|--|--|

|       |   |       |          |
|-------|---|-------|----------|
| 54016 | Ermittlung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen | 7.000 | 7.649,08 |
|-------|---|-------|----------|

Untersuchung eines Grundstücks (ehemalige Tankstelle) zur Ermittlung des Schadensausmaßes zur Feststellung des Sanierungsumfangs

Ausgleich durch Sperre bei 4500-97120

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

|             |   |  |  |
|-------------|---|--|--|
| <b>4500</b> | <b>Allgemeine Finanzangelegenheiten</b> |  |  |
|-------------|---|--|--|

|       |   |       |          |
|-------|---|-------|----------|
| 91903 | Zuführung an die Rücklage nach § 62 LHO | 1.000 | 4.625,37 |
|-------|---|-------|----------|

Zuführung der Hälfte des von der VHS im Rahmen des 50/50-Modells eingesparten Betrages für Wasser, Strom und Müll an die Rücklage (gem. vertraglicher Regelung mit dem Energiesparpartner)

Ausgleich durch Sperre bei 4500-97120

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung                     | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---------------------------------|--------|--|
|                  | <i>Überplanmäßige Ausgaben</i>  |        | <i>2.144.809,08</i>                    |
|                  | <i>Außerplanmäßige Ausgaben</i> |        | <i>591.560,86</i>                      |
|                  | <b>Gesamt</b>                   |        | <b>2.736.369,94</b>                    |

## 2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>VE |
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|

entfällt

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2015  
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und  
Verpflichtungsermächtigungen  
im Bezirk Spandau (35)**

**1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Alle Angaben in EUR

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

**3304 Serviceeinheit Personal**

|       |  |     |           |
|-------|--|-----|-----------|
| 42260 | Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers | --- | 21.678,58 |
|-------|--|-----|-----------|

Die parallele Beschäftigung im Rahmen eines Wissenstransfers (Wissensgeber > Wissensnehmer) wurde erstmalig für 2015 durch die Senatsverwaltung für Finanzen zugelassen. Ansätze konnten erst ab dem Haushalt 2016/2017 gebildet werden. Für 2015 erfolgte eine Basiskorrektur.

|       |   |     |            |
|-------|---|-----|------------|
| 42860 | Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers | --- | 103.744,39 |
|-------|---|-----|------------|

Die parallele Beschäftigung im Rahmen eines Wissenstransfers (Wissensgeber > Wissensnehmer) wurde erstmalig für 2015 durch die Senatsverwaltung für Finanzen zugelassen. Ansätze konnten erst ab dem Haushalt 2016/2017 gebildet werden. Für 2015 erfolgte eine Basiskorrektur.

**3306 Serviceeinheit Facility Management**

|       |   |           |            |
|-------|---|-----------|------------|
| 42801 | Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten | 2.769.000 | 121.883,65 |
|-------|---|-----------|------------|

Die Mehrausgaben resultieren aus einer Personalverstärkung für den Hochbaubereich, die wegen des starken Anstiegens der zur Verfügung stehenden zusätzlichen Fördermittel notwendig wurde.

**3309 Wirtschaftsförderung**

|       |   |     |           |
|-------|---|-----|-----------|
| 98105 | Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen der GRW | --- | 66.878,00 |
|-------|---|-----|-----------|

Die bezirkliche Wirtschaftsförderung führte das mit EFRE-Mitteln finanzierte Projekt "Implementierung eines Netzwerkes der Kreativwirtschaft verbunden mit einer Machbarkeitsstudie und Recherche möglicher gemeinsamer Orte für die Kreativwirtschaft" bis zum 31.03.2015 mit einem Gesamtvolumen von ca. 150.000,- € aus, eine Kofinanzierung war bisher nicht erforderlich.

Um die erfolgreiche Arbeit im Projekt nicht zu gefährden, hat die von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Forschung und Technologie beauftragte European Consulting Group (ecg) nach fachlicher Prüfung mitgeteilt, dass die Maßnahme bis 31.08.2015 mit einem - zusätzlichen - finanziellen Umfang von 133.756,- € fortgeführt werden kann. Eine Kofinanzierung mit einem Eigenanteil des Bezirks in Höhe von 66.878 € war für die Fortsetzung des Projektes allerdings erforderlich.

Der Ausgleich im Rahmen der Basiskorrektur wurde von Sen Fin zugesagt.  
(Ausgleichssperre bei Kapitel 2909, Titel 98105).

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

**3700 Schule und Sport**

|       |           |     |           |
|-------|-----------|-----|-----------|
| 81179 | Fahrzeuge | --- | 24.454,50 |
|-------|-----------|-----|-----------|

Das Schul-Umwelt-Zentrum (Gartenarbeitsschulen) stellt als schulische Einrichtung einen wesentlichen Bestandteil des naturwissenschaftlichen Unterrichts dar. Das bisher für den Transport, die Verteilung und Versorgung mit Unterrichtsmaterial genutzte Fahrzeug wurde Ende 2014 nach einer Polizeikontrolle aufgrund gravierender technischer Mängel stillgelegt. Die Reparaturkosten hätten den Zeitwert des Fahrzeuges um ein Vielfaches überstiegen. Eine Reparatur wurde als unwirtschaftlich angesehen. Der Mehrbedarf war unabweisbar, weil nur mit Hilfe eines Fahrzeuges der Dienstbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Ausgleich:

|                           |             |
|---------------------------|-------------|
| Kapitel 3700, Titel 68156 | 8.000,00 €  |
| Kapitel 3701, Titel 51103 | 16.454,50 € |

**3701 Grundschulen**

|       |   |         |           |
|-------|---|---------|-----------|
| 52509 | Lehrmittel und Unterrichtsmaterial inkl. der IuK-Technik in Schulen | 452.000 | 46.900,00 |
|-------|---|---------|-----------|

Gem. § 7 Schulgesetz werden von Sen BildJugWiss für Lehr- und Lernmittel Mindeststandards festgesetzt. Im Rahmen der Zuweisung der Globalsumme werden diese von Sen Fin in Form von Veranschlagungsleitlinien vorgegeben. Die Bildung der Ansätze erfolgte in den Haushaltsplänen für 2012/13 und 2014/15 entsprechend dieser Vorgaben. Die Mittel wurden 2013 in Höhe von 106,9 T € nicht vollständig verausgabt. Mit Schreiben Sen Fin vom 31.03.2014 (Basiskorrektur der Globalsummenzuweisung Bezirke 2013) wurde der Bezirk Spandau aufgefordert, den nichtverausgabten Betrag 2015 nachzuholen. Die Leitlinie 2015 wurde von Sen Fin um diesen Betrag angehoben. Diese Erhöhung musste im Rahmen der Haushaltswirtschaft 2015 mit entsprechenden Ausgaben untersetzt werden. Die Mittel wurden vorwiegend für Whiteboards und digitale Schwarze Bretter verwendet. Der Mehrbedarf betrifft den Titel 52509 in den Kapiteln 3701, 3702 und 3704.

Der Ausgleich für diese überplanmäßigen Ausgaben wird durch Verhängung von insgesamt gleichhohen Ausgleichssperren bei folgenden Titeln erbracht:

|   |                    |
|---|--------------------|
| <b>Kapitel 3700</b> - Schule und Sport, <b>Titel 51101</b> - Geschäftsbedarf -  | <b>2.000,00 €</b>  |
| <b>Kapitel 3700</b> - Schule und Sport, <b>Titel 51143</b> - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IuK-Technik - | <b>18.268,00 €</b> |
| <b>Kapitel 3700</b> - Schule und Sport, <b>Titel 52510</b> - schulische Veranstaltungen -   | <b>3.632,00 €</b>  |
| <b>Kapitel 3700</b> - Schule und Sport, <b>Titel 52703</b> - Dienstreisen -   | <b>2.000,00 €</b>  |
| <b>Kapitel 3701</b> - Grundschulen, <b>Titel 52512</b> - Verkehrserziehung -  | <b>1.000,00 €</b>  |
| <b>Kapitel 3701</b> - Grundschulen, <b>Titel 51420</b> - Beköstigung -  | <b>72.000,00 €</b> |
| <b>Kapitel 3703</b> - Gemeinschaftsschulen, <b>Titel 54024</b> -Aufführungsrechte, Kompositionsaufträge -   | <b>1.000,00 €</b>  |
| <b>Kapitel 3715</b> - Sportförderung, <b>Titel 51403</b> - Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen -  | <b>3.500,00 €</b>  |
| <b>Kapitel 3715</b> - Sportförderung, <b>Titel 51479</b> - Allgemeine Verbrauchsmittel -  | <b>3.500,00 €</b>  |

|       |   |        |            |
|-------|---|--------|------------|
| 68180 | Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Schule | 53.000 | 399.796,08 |
|-------|---|--------|------------|

Der Mehrbedarf entstand durch einen erhöhten Bedarf an Essenportionen (steigende Schülerzahlen mit Anspruch auf BuT).

Ausgleich: Fortschreibung der Globalsumme / Basiskorrektur

**3702 Sekundarschulen**

|       |   |         |           |
|-------|---|---------|-----------|
| 52509 | Lehrmittel und Unterrichtsmaterial inkl. der IuK-Technik in Schulen | 250.000 | 35.000,00 |
|-------|---|---------|-----------|

Siehe Begründung 3701/52509

|       |   |        |           |
|-------|---|--------|-----------|
| 68180 | Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Schule | 21.000 | 82.384,00 |
|-------|---|--------|-----------|

Der Mehrbedarf entstand durch einen erhöhten Bedarf an Essenportionen (steigende Schülerzahlen mit Anspruch auf BuT).

Ausgleich: Fortschreibung der Globalsumme / Basiskorrektur

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

**3704 Gymnasien**

|       |   |         |           |
|-------|---|---------|-----------|
| 52509 | Lehrmittel und Unterrichtsmaterial inkl. der IuK-Technik in Schulen | 185.000 | 25.000,00 |
|-------|---|---------|-----------|

Siehe Begründung 3701/52509

|       |   |     |            |
|-------|---|-----|------------|
| 71502 | Kant-Gymnasium: Erweiterung der Schulanlage (Mensa); Bismarckstraße | --- | 633.829,90 |
|-------|---|-----|------------|

Durch den Fund eines bombenähnlichen Gegenstandes und der damit verbundenen zeitintensiven Untersuchung und Bergung des im Nachhinein ungefährlichen Gegenstandes kam es zu einer erheblichen Bauverzögerung. Die Baumaßnahme konnte daher nicht wie geplant im Haushaltsjahr 2014 abgeschlossen werden und musste im Haushaltsjahr 2015 beendet werden.

Ausgleich:

Kapitel 3704, Titel 71500 350.000,00 €

Kapitel 3701, Titel 71509 156.000,00 €

Kapitel 3702, Titel 71502 127.829,90 €

**3715 Sportförderung**

|       |   |     |           |
|-------|---|-----|-----------|
| 42201 | Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen | --- | 84.447,56 |
|-------|---|-----|-----------|

Die entstandenen Ausgaben entsprechen den Bezügen der im Fachbereich Sport tätigen Beamten/Beamtinnen.

|       |                                 |     |            |
|-------|---------------------------------|-----|------------|
| 54102 | Maßnahmen zur Energieeinsparung | --- | 136.195,56 |
|-------|---------------------------------|-----|------------|

Die Bewässerungssysteme der Sportanlage Helmut-Schleusener-Stadion und der Freizeitsportanlage Südpark müssen erneuert werden. Die Genehmigungen zum Einbau von Brunnenanlagen liegen vor. Die Bewässerung des Naturrasenplatzes und der begrünten Nebenflächen der Sportanlage Helmut-Schleusener-Stadion und der gesamten Freizeitsportanlage Südpark mit Grundwasser und nicht wie bisher mit Trinkwasser ist energetisch von erheblicher Bedeutung und betriebswirtschaftlich sinnvoll. Zusätzlich soll mit einer automatischen Beregnungsanlage im Helmut-Schleusener-Stadion der Wasserverbrauch erheblich verringert werden. Die Amortisationszeit wird auf zwei Jahre geschätzt.

Ausgleich:

Kapitel 3701, Titel 54102

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

**3810 Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen**

|       |  |         |            |
|-------|--|---------|------------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | 811.000 | 344.450,29 |
|-------|--|---------|------------|

Die Mehrausgaben resultieren aus Vertragsverhältnissen mit ausgelernten Auszubildenden für den Beruf „Gärtner/in“ im Anschluss an die Ausbildung. Die Mehrausgaben wurden basiskorrigiert.

|       |   |     |           |
|-------|---|-----|-----------|
| 98105 | Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen der GRW | --- | 62.746,57 |
|-------|---|-----|-----------|

Entsprechend dem Förderbescheid der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung vom 28.2.2013 für die "Touristische Entwicklung des Landhausgartens Fränkel in Berlin-Kladow" beträgt die Fördermittel-Tranche für das Haushaltsjahr 2015 564.719,15 EUR. Daraus ergibt sich für den Bezirk ein Eigenanteil in Höhe von 62.746,57 EUR.

Der Ausgleich im Rahmen der Basiskorrektur wurde von Sen Fin zugesagt.  
(Ausgleichssperre bei Kapitel 2909, Titel 98105).

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

**3900 Soziales**

|       |   |     |           |
|-------|---|-----|-----------|
| 81259 | Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik | --- | 45.942,47 |
|-------|---|-----|-----------|

Die beiden bislang im DG Galenstraße genutzten Kassenautomaten wurden im Jahre 2004 beschafft und bedürfen aufgrund der langen Einsatzzeit immer häufiger und in immer kürzeren Abständen der Reparatur. Außerdem sind sowohl die Steuer- als auch die Anwendersoftware nicht Windows 7-fähig. Der Support für das bisherige Betriebssystem Windows XP ist durch den Hersteller der Automaten eingestellt worden. Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes war die kurzfristige Ersatzbeschaffung, zumindest eines Automaten, außerhalb der Investitionsplanung erforderlich.

Ausgleich: Kapitel 3600 Titel 51143 20.000,00 €

Kapitel 3630 Titel 54010 5.942,47 €

Kapitel 3701 Titel 51420 20.000,00 €

**3911 Leistungen nach SGB XII und LPfIGG außerhalb von Einrichtungen**

|       |  |            |              |
|-------|--|------------|--------------|
| 67126 | Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG | 14.865.000 | 1.591.356,23 |
|-------|--|------------|--------------|

Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen und Fallkosten wurden die verfügbaren Mittel für die Eingliederungshilfe behinderter Menschen in diesem Jahr erheblich überschritten.

Ausgleich: Basiskorrektur 1.591.356,23 €

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

#### 4011 Einrichtungen der Jugendarbeit

|       |                             |     |          |
|-------|-----------------------------|-----|----------|
| 53401 | Sammeltitel -Modellversuch- | --- | 4.500,93 |
|-------|-----------------------------|-----|----------|

Dieser Titel wurde für die Ausreichung von Selbstbewirtschaftungsmitteln an die 13 Spandauer Jugendfreizeiteinrichtungen eingerichtet, die regelhaft bis mindestens 20 Uhr, vielfach bis 22 Uhr und auch an den Wochenenden geöffnet sind. Im Hinblick auf Kursangebote und Veranstaltungen sind immer wieder kurzfristig Beschaffungen notwendig, um die Angebote durchführen zu können. Bisher wurden solche Beschaffungen über die Erstattung von verauslagten Kosten geregelt. Dies bedeutete jedoch einen Verwaltungsmehraufwand für die Jugendfreizeiteinrichtungen. Daher wurde für diese Zwecke ein zentraler Titel für die Ausreichung von Selbstbewirtschaftungsmitteln eingerichtet.

Ausgleich bei Kapitel 4011, Titel 51101

#### 4040 Förderung von Familien und familiärer Erziehung

|       |   |           |              |
|-------|---|-----------|--------------|
| 67123 | Unterbringung in besonderen Lebenssituationen außerhalb der Hilfe zur Erziehung | 1.560.000 | 1.223.718,92 |
|-------|---|-----------|--------------|

Es handelt sich um individuelle Rechtsansprüche im Einzelfall auf der Grundlage des § 19 SGB VIII (gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder). Das zugrunde liegende Budget basiert auf den Fallzahlen sowie den Stückkosten des vorletzten Kalenderjahres. Trotz konsequenter Steuerungsmaßnahmen kam es zwischenzeitlich zu Fallzahlsteigerungen und damit zum Anstieg der Ausgaben.

Ausgleich: Basiskorrektur

#### 4042 Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte nach SGB VIII und Inobhutnahme

|       |   |            |              |
|-------|---|------------|--------------|
| 67104 | Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII innerhalb Berlins | 11.350.000 | 2.247.314,41 |
|-------|---|------------|--------------|

Es handelt sich um individuelle Rechtsansprüche im Einzelfall auf der Grundlage des § 34 SGB VIII (Heimerziehung). Das zugrunde liegende HzE-Budget basiert auf den Fallzahlen sowie den Stückkosten des vorletzten Kalenderjahres. Der Ansatz reicht angesichts der Mengen- und Kostenentwicklung nicht aus.

Ausgleich: Basiskorrektur/Globalsummen-Fortschreibung (506.000 €)

|       |   |           |            |
|-------|---|-----------|------------|
| 67149 | Sozialpädagogische Familienhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz | 3.400.000 | 500.000,00 |
|-------|---|-----------|------------|

Es handelt sich um individuelle Rechtsansprüche im Einzelfall auf der Grundlage des § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe). Das zugrunde liegende HzE-Budget basiert auf den Fallzahlen sowie den Stückkosten des vorletzten Kalenderjahres. Der Ansatz reicht angesichts der Mengen- und Kostenentwicklung nicht aus.

Ausgleich: Globalsummen-Fortschreibung

|       |   |            |              |
|-------|---|------------|--------------|
| 67184 | Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII außerhalb Berlins | 11.580.000 | 1.391.355,65 |
|-------|---|------------|--------------|

Es handelt sich um individuelle Rechtsansprüche im Einzelfall auf der Grundlage des § 34 SGB VIII (Heimerziehung). Das zugrunde liegende HzE-Budget basiert auf den Fallzahlen sowie den Stückkosten des vorletzten Kalenderjahres. Der Ansatz reicht angesichts der Mengen- und Kostenentwicklung nicht aus. Die Kostensteigerung basiert insbesondere auf Entgeltsteigerungen im Land Brandenburg.

Ausgleich: Basiskorrektur

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

|             |   |  |  |
|-------------|---|--|--|
| <b>4100</b> | <b>Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst</b> |  |  |
|-------------|---|--|--|

|       |  |     |           |
|-------|--|-----|-----------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 32.847,53 |
|-------|--|-----|-----------|

Die Mehrausgaben resultieren aus der Beschäftigung nichtplanmäßiger befristeter Verwaltungskräfte und Arzthelfer/innen für die in den Flüchtlingsunterkünften eingesetzten Impfteams.

|       |           |     |           |
|-------|-----------|-----|-----------|
| 81179 | Fahrzeuge | --- | 13.140,00 |
|-------|-----------|-----|-----------|

Spandau nimmt im Vergleich zu den anderen Bezirken sehr viele Flüchtlinge auf, vorrangig in Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften. Gegenwärtig sind im Bezirk weit über 4.000 Flüchtlinge untergebracht, die jeweils nur kurzfristig verbleiben (wenige Tage bis mehrere Monate). Demnach gibt es kontinuierlich einen Zustrom von hunderten Menschen, die keinen ausreichenden Impfschutz haben. Viele von ihnen sind noch nicht registriert und haben damit weder einen Zugang zur zentralen Impfstelle noch zur medizinischen Regelversorgung.

Im Interesse des Gesundheitsschutzes der Flüchtlinge selbst, aber unter Gesichtspunkten des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung, besteht die Notwendigkeit umfassender Impfangebote.

Da die Einrichtungen für Flüchtlinge in Spandau in der Anzahl zunehmen und sie über das Bezirksgebiet verteilt sind, ist entsprechend den bisher gesammelten Erfahrungen der Spandauer Impfstätten notwendig, die Flüchtlinge aufzusuchen und die Impfangebote vor Ort zu unterbreiten, damit sie umfänglich wahrgenommen werden.

Somit muss das jeweilige Impfteam mobil sein können. Da für die Durchführung von Impfungen das Mitführen eines nicht unerheblichen Equipments notwendig ist, geht das nur mit einem Auto, das zu allen Terminen zur Verfügung steht und das entsprechend mit Unterlagen, Verbrauchsmaterial, Desinfektionsmitteln, Notfallausstattung etc. ausgestattet ist.

Ausgleich: Basiskorrektur 13.140,- €

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung                           | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---------------------------------------|--------|--|
| 4300             | Umwelt- und Naturschutz               |        |  |
| 54031            | Beseitigung von Bodenverunreinigungen | 1.000  | 1.199.000,00                           |

Der unabweisbare Bedarf ergab sich aus der notwendigen Sanierung von Boden und Grundwasser nach dem BBodSchG auf dem Grundstück Goltzstr. 18-20 und den damit verbundenen unerwartet hohen Kosten der Sanierungsmaßnahme.

Der Ausgleich im Rahmen der Basiskorrektur wurde von Sen Fin zugesagt.

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

|  |                                 |  |                      |
|--|---------------------------------|--|----------------------|
|  | <i>Überplanmäßige Ausgaben</i>  |  | <b>9.208.159,23</b>  |
|  | <i>Außerplanmäßige Ausgaben</i> |  | <b>1.230.405,99</b>  |
|  | <b>Gesamt</b>                   |  | <b>10.438.565,22</b> |

## 2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>VE |
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|

**3306 Serviceeinheit Facility Management**

51801 Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume --- 182.000,00

Die Stadtteilbibliothek Haselhorst nutzt z.Z. Räume in der Schule am Gartenfeld in Spandau. Die Schule benötigt jedoch diese Räumlichkeiten für eigene Zwecke jetzt selbst, da die Realisierung der geplanten Investitionsmaßnahme für einen Erweiterungsbau erst ab 2018 vorgesehen ist. Die bisher in der Schule untergebrachte Bibliothek entspricht nicht mehr den Nutzungsanforderungen, ist viel zu klein und nicht behindertengerecht. Bisher standen keine anderen geeigneten Räumlichkeiten in der weiteren Umgebung zur Verfügung.

Die Zustimmung gem. Auflage II. 2 zum Doppelhaushalt 2014/2015 zur Anmietung zusätzlicher Flächen liegt vor.

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung               | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>VE |
|------------------|---------------------------|--------|----------------------------------|
|                  | <i>Überplanmäßige VE</i>  |        | <i>0,00</i>                      |
|                  | <i>Außerplanmäßige VE</i> |        | <i>182.000,00</i>                |
|                  | <i>Gesamt</i>             |        | <i>182.000,00</i>                |

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2015  
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und  
Verpflichtungsermächtigungen  
im Bezirk Steglitz-Zehlendorf (36)**

**1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Alle Angaben in EUR

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|--------|--|
| <b>3300</b>      | <b>Bezirksbürgermeister/in</b>   |        |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten   | ---    | 31.508,20                                |
|                  | Zur Einstellung einer zusätzlichen Dienstkraft für die Koordinierungsaufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge und Asylsuchenden im Bezirk mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich (Basiskorrektur) zugelassen werden. |        |  |
| <b>3304</b>      | <b>Serviceeinheit Personal</b>   |        |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten   | ---    | 25.152,71                                |
|                  | Zur Einstellung einer zusätzlichen Dienstkraft als Wissensmanager/in im Rahmen des Wissenstransfers mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich (Basiskorrektur) zugelassen werden.   |        |  |
| <b>3305</b>      | <b>Serviceeinheit Finanzen</b>   |        |  |
| 42760            | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers   | ---    | 1.864,20                                 |
|                  | Für eine Honorarkraft im Rahmen des Wissenstransfers (Seniorberater/in) mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich (Basiskorrektur) zugelassen werden.   |        |  |
| 42860            | Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers  | ---    | 77.302,77                                |
|                  | Zur vorgezogenen „überlappenden“ Einstellung von Dienstkraften im Rahmen des Wissenstransfers (Stellendoppelbesetzungen) mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich (Basiskorrektur) zugelassen werden.  |        |  |
| 54606            | Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers  | ---    | 3.233,10                                 |
|                  | Für die Teilnahme von Dienstkraften am europäischen Verwaltungsmitarbeiteraustausch im Rahmen des Wissenstransfers mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich (Basiskorrektur) zugelassen werden.  |        |  |
| <b>3309</b>      | <b>Wirtschaftsförderung</b>  |        |  |
| 42801            | Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten  | ---    | 56.763,22                                |
|                  | Im Zusammenhang mit der Nachbesetzung einer Beamtenstelle mit einem Tarifbeschäftigten mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.   |        |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

**3500 Bürgerdienste, Bürgerämter und Wahlen**

|       |  |     |           |
|-------|--|-----|-----------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 22.036,35 |
|-------|--|-----|-----------|

Zur Einstellung zusätzlicher Dienstkräfte entsprechend dem Ergebnis der Beratungen der AG Personal der Bürgerämter mussten außerplanmäßige Ausgaben (Basiskorrektur) zugelassen werden.

**3502 Wohnungswesen**

|       |  |     |           |
|-------|--|-----|-----------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 41.554,97 |
|-------|--|-----|-----------|

Zur Einstellung einer zusätzlichen Dienstkraft für die Umsetzung der Zweckentfremdungsverbotsverordnung mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich (Basiskorrektur) zugelassen werden.

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

|      |              |  |  |
|------|--------------|--|--|
| 3620 | Musikschulen |  |  |
|------|--------------|--|--|

|       |  |     |           |
|-------|--|-----|-----------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 91.406,81 |
|-------|--|-----|-----------|

Zur Einstellung zusätzlicher Dienstkräfte zur Erhöhung des bezirklichen Musikschulangebotes auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes 2014/2015 mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich (Basiskorrektur) zugelassen werden.

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|--------|--|
| <b>3810</b>      | <b>Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen</b>    |        |  |
| 98105            | Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen der GRW | ---    | 100.000,00                               |

Zur Erbringung des kommunalen Eigenanteils für die als Projekt des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) aus Bundes- und Landesmitteln finanzierte Maßnahme "Touristische Geländeerschließung der Anlage Klein-Glienicke" mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich durch Minderausgaben bei Kapitel 2909, Titel 98105 zugelassen werden.

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

**3910 Allgemeine soziale Leistungen**

|       |  |     |           |
|-------|--|-----|-----------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 91.332,06 |
|-------|--|-----|-----------|

Zur Einstellung zusätzlicher Dienstkräfte für die Transferkostensteuerung im Sozialbereich bzw. für die Bekämpfung von Leistungsmissbrauch im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich (Basiskorrektur) zugelassen werden.

**3930 Einrichtungen und Angebote für Seniorinnen und Senioren**

|       |  |     |           |
|-------|--|-----|-----------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 21.542,37 |
|-------|--|-----|-----------|

Zur Einstellung einer zusätzlichen Dienstkraft im Rahmen der Stärkung der Betreuungsbehörden mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich (Basiskorrektur) zugelassen werden.

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

**4201 Bau- und Wohnungsaufsicht**

|       |  |     |           |
|-------|--|-----|-----------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 48.732,07 |
|-------|--|-----|-----------|

Zur Einstellung zusätzlicher Dienstkräfte im Rahmen des Sonderprogramms zur Beschleunigung des Wohnungsbaus mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich (Basiskorrektur) zugelassen werden.

|       |  |     |           |
|-------|--|-----|-----------|
| 81289 | Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens-unabhängige IuK-Technik | --- | 14.197,32 |
|-------|--|-----|-----------|

Zur Beschaffung zusätzlicher investiver IT-Ausstattung (Smartboards) im Rahmen des Sonderprogramms zur Beschleunigung des Wohnungsbaus mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich (Basiskorrektur) zugelassen werden.

**4202 Vermessung**

|       |  |     |           |
|-------|--|-----|-----------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 35.095,89 |
|-------|--|-----|-----------|

Zur Einstellung zusätzlicher Dienstkräfte im Rahmen des Sonderprogramms zur Beschleunigung des Wohnungsbaus mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich (Basiskorrektur) zugelassen werden.

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung                     | Ansatz | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---------------------------------|--------|--|
|                  | <i>Überplanmäßige Ausgaben</i>  |        | 0,00                                     |
|                  | <i>Außerplanmäßige Ausgaben</i> |        | 661.722,04                               |
|                  | <b>Gesamt</b>                   |        | <b>661.722,04</b>                        |

## 2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- / außerplan-<br>mäßige<br>VE |
|------------------|-------------|--------|------------------------------------|
|------------------|-------------|--------|------------------------------------|

entfällt

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2015  
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und  
Verpflichtungsermächtigungen  
im Bezirk Tempelhof-Schöneberg (37)**

**1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Alle Angaben in EUR

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

**3302 Beschäftigtenvertretungen**

|       |  |     |          |
|-------|--|-----|----------|
| 51140 | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände | --- | 7.999,53 |
|-------|--|-----|----------|

Die Mehrausgaben waren erforderlich für die Beschaffung neuer Möbel für den Personalrat.

Der Ausgleich erfolgte durch Sperre bei Kapitel 3300, Titel 51140.

**3304 Serviceeinheit Personal**

|       |   |     |           |
|-------|---|-----|-----------|
| 54606 | Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers | --- | 10.959,35 |
|-------|---|-----|-----------|

Die Mehrausgaben waren erforderlich für den Wissenstransfer - Europäischer Verwaltungsmitarbeiteraustausch -

Der Ausgleich erfolgte im Wege der Basiskorrektur.

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung                                      | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|--------|--|
| 3500             | <b>Bürgerdienste, Bürgerämter und Wahlen</b>     |        |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | ---    | 37.675,54                              |

Die Mehrausgaben waren erforderlich für Sofortmaßnahmen im Bereich der Bürgerämter (zusätzliche Stellen).

Der Ausgleich erfolgte im Wege der Basiskorrektur.

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

**3620 Musikschulen**

|       |  |     |           |
|-------|--|-----|-----------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 37.082,39 |
|-------|--|-----|-----------|

Die Mehrausgaben waren erforderlich für die Einstellung einer Tarifbeschäftigten zur Einführung des neuen IT-Fachverfahrens MS-IT.

Der Ausgleich erfolgte durch Sperre bei Kapitel 3620, Titel 42701.

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

|             |  |  |  |
|-------------|--|--|--|
| <b>3810</b> | <b>Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen</b> |  |  |
|-------------|--|--|--|

|       |  |     |          |
|-------|--|-----|----------|
| 51838 | Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrensabhängige<br>LuK-Technik | --- | 8.153,40 |
|-------|--|-----|----------|

Die Mehrausgaben waren erforderlich für die Miete von Handheldgeräte für das berlinweit eingeführte Grünflächeninformationssystem pit-Kommunal.

Der Ausgleich erfolgte durch Sperre bei Kapitel 3810, Titel 54010.

|       |                                  |     |            |
|-------|----------------------------------|-----|------------|
| 68203 | Zuschuss an die Grün Berlin GmbH | --- | 197.060,60 |
|-------|----------------------------------|-----|------------|

Die Mehrausgaben waren erforderlich für die Unterhaltung und Pflege zusätzl. Flächen des Nord-Süd-Grünzuges und des Flaschenhalsparks durch die Grün Berlin GmbH die Mittel werden von der SenStadtUm bewirtschaftet und der Grün Berlin GmbH im Rahmen eines Zuwendungsbescheides bewilligt gem. Bescheid SenFin IIF vom 14.04.15.

Der Ausgleich erfolgte im Wege der Basiskorrektur.

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

**3910 Allgemeine soziale Leistungen**

|       |  |     |            |
|-------|--|-----|------------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 146.246,69 |
|-------|--|-----|------------|

Die Mehrausgaben waren erforderlich für die Beschäftigungspositionen für die Transfersteuerung im Sozialbereich.

Der Ausgleich erfolgte im Wege der Basiskorrektur.

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|--------|--|
| <b>4010</b>      | <b>Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</b>   |        |  |
| 51140            | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände<br>Die Mehrausgaben waren erforderlich für die Büroausstattung der Jugendberufsagentur.<br>Der Ausgleich erfolgte durch Sperre bei Kapitel 4010, Titel 67139.   | ---    | 2.837,51                               |
| <b>4011</b>      | <b>Einrichtungen der Jugendarbeit</b>  |        |  |
| 42701            | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter<br>Die Mehrausgaben waren erforderlich für die Honorarverträge in den Jugendfreizeiteinrichtungen.<br>Der Ausgleich erfolgte durch Sperre bei Kapitel 4040, Titel 42701.   | ---    | 5.000,00                               |
| <b>4021</b>      | <b>Kindertagesbetreuung</b>  |        |  |
| 89353            | Bezirkzuschuss zum Ausbau der Tagespflege im Rahmen der Investitionsprogramme Kinderbetreuungsfinanzierung<br>Die Mehrausgaben waren erforderlich für die Abrechnung der Fördermittel (U3-Programm) aus 2013 laut Schreiben SenBJW vom 12.05.2015.<br>Der Ausgleich erfolgte durch Sperre bei Kapitel 4021, Titel 67151. | ---    | 1.206,01                               |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

**4201 Bau- und Wohnungsaufsicht**

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten --- 109.109,62

Die Mehrausgaben waren erforderlich für die Finanzierung von Beschäftigungspositionen für die Umsetzung der Zweckentfremdungsverordnung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Der Ausgleich erfolgte im Wege der Basiskorrektur.

**4202 Vermessung**

81279 Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen --- 21.532,46

Die Mehrausgaben waren erforderlich für die Ersatzbeschaffung eines Vermessungsgerätes für den Vermessungstechnischen Außendienst.

Der Ausgleich erfolgte durch Sperren bei Kapitel 4202, Titel 51140 / 51143 / 51168 / 52536.

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

|  |                                 |  |                   |
|--|---------------------------------|--|-------------------|
|  | <i>Überplanmäßige Ausgaben</i>  |  | <i>0,00</i>       |
|  | <i>Außerplanmäßige Ausgaben</i> |  | <i>584.863,10</i> |
|  | <b>Gesamt</b>                   |  | <b>584.863,10</b> |

## 2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>VE |
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|

entfällt

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2015  
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und  
Verpflichtungsermächtigungen  
im Bezirk Neukölln (38)**

**1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Alle Angaben in EUR

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|--------|--|
| <b>3100</b>      | <b>Bezirksverordnetenversammlung</b>   |        |  |
| 42201            | Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen<br>Neubesetzung einer freien Stelle im BVV-Büro zum 01.12.2013.<br>Ausgleich in voller Höhe bei 3100-42801.  | ---    | 36.232,02                              |
| 44100            | Beihilfen für Dienstkräfte<br>Bereitstellung von Beihilfe-Mitteln für eine seit dem 01.12.2013 in den Bezirk Neukölln versetzte Beamtin.<br>Ausgleich von 2.000,00 Euro bei 3304-44100.<br>Ausgleich von 1.591,07 Euro bei 3960-42830. | ---    | 3.591,07                               |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz                           | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|----------------------------------|--|
| <b>3300</b>      | <b>Bezirksbürgermeister/in</b>  |                                  |  |
| 42701            | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter   | 10.200                           | 903,30                                 |
|                  | Im Rahmen der Verwendung zusätzlicher Bundesmittel im Zusammenhang mit den Zuzügen aus Südosteuropa sollen gemäß BA-Beschluss 171/14 vom 16.12.2014 u.a. Projekte im Bereich der Europabeauftragten umgesetzt werden. Hierfür werden nun die beantragten Mittel benötigt. Es wird ein Ausgleich aus der Basiskorrektur erwartet (siehe Schreiben der SenAIF vom 10.12.2014).  |                                  |  |
|                  | Ausgleich   | in voller Höhe durch             | Basiskorrektur.                        |
| 54010            | Dienstleistungen  | 185.000                          | 94.864,10                              |
|                  | Im Rahmen der Verwendung zusätzlicher Bundesmittel im Zusammenhang mit den Zuzügen aus Südosteuropa sollen gemäß BA-Beschluss 171/14 vom 16.12.2014 75.000 € für zusätzliche Stadtteilmütter eingesetzt werden. Ein entsprechender Mittelabruf des beauftragten Trägers liegt bereits vor. Ausgleich über die Basiskorrektur gem. Schreiben der SenAIF vom 10.12.2014.  |                                  |  |
|                  | Ausgleich   | in Höhe von 75.000,00 Euro durch | Basiskorrektur.                        |
|                  | Verwendung zusätzl. Bundesmittel im Zusammenhang mit den Zuzügen aus Südosteuropa gem. BA-Beschluss 171/14 vom 16.12.2014 für vorbereitende Arbeiten für Wohnprojekte und die Klärung unseriöser Vermietungspraxis.   |                                  |  |
|                  | Ausgleich   | in Höhe von 19.864,10 Euro durch | Basiskorrektur                         |
| <b>3304</b>      | <b>Serviceeinheit Personal</b>  |                                  |  |
| 42701            | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter   | ---                              | 3.652,53                               |
|                  | Zur Umsetzung des im Rahmen des verwaltungsinternen Wettbewerbs "Gender-Budgeting-Verfahren 2015" mit 25.000 € prämierten Beitrags "Gender-orientierte Nachwuchskräftegewinnung im Bezirksamt Neukölln" soll eine Honorarkraft für die Beschreibung und Umsetzung des Personalmarketingkonzeptes eingesetzt werden.   |                                  |  |
|                  | Ausgleich   | in voller Höhe bei               | 3300-42801.                            |
| 42801            | Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten   | 140.000                          | 50.000,00                              |
|                  | Mehrausgaben wegen neuer Aufgaben im Rahmen des Wissenstransfers gem. gemeinsamen Rundschreiben SenFin IV/SenInnSport Nr. 39/2014 vom 18.08.2014. Übertragung ab 01.05.2015 nach E11 (1 VZÄ).   |                                  |  |
|                  | Ausgleich   | in voller Höhe durch             | Basiskorrektur.                        |
| 42860            | Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers   | ---                              | 143.505,42                             |
|                  | Mehrausgaben für Doppelbesetzungen Wissenstransfer in 2015.   |                                  |  |
|                  | Ausgleich   | in voller Höhe durch             | Basiskorrektur.                        |
| 52610            | Gutachten   | 105.000                          | 22.718,09                              |
|                  | Mehrbedarf für die Finanzierung der Durchführung des arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes. Der Betreuungsaufwand hat sich aufgrund von Personalzugängen und vermehrter Inanspruchnahme der Beschäftigten erhöht. Es besteht keine Möglichkeit der Ablehnung von Leistungen, da Arbeitsschutz Pflichtgabe des Arbeitgebers ist. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans waren die VZÄ-Zugänge und der Leistungsanstieg nicht kalkulierbar. |                                  |  |
|                  | Ausgleich   | in voller Höhe bei               | 3304-52501.                            |
| 54085            | Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik  | ---                              | 917,24                                 |
|                  | Finanzierung von ADONIS-Zugang und -Lizenz für zwei Mitarbeiterinnen (einmaliger Anschlusspreis sowie monatliche Kosten). Die Software wird für das neue Aufgabengebiet Wissenstransfer benötigt, welches es zur Zeit der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht gab.   |                                  |  |
|                  | Ausgleich   | in voller Höhe bei               | 3304-53111.                            |
| 68450            | Förderung der Berufsausbildung  | 85.000                           | 31.460,00                              |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz                            | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|-----------------------------------|--|
|                  | Kooperationsvertrag für die Ausbildung im Verbund mit der USE. Anteilige Kosten für 3 Auszubildende ganzjährig und 1 Auszubildenden ab September 2015. Erstattung über die Basiskorrektur lt. Zusage SenFin vom 12.10.2013.   |                                   |  |
|                  | Ausgleich   | in Höhe von 30.000 EUR durch      | Basiskorrektur.                        |
|                  | Ausgleich   | in Höhe von 1.460 Euro bei        | 3304- 52501.                           |
| <b>3305</b>      | <b>Serviceeinheit Finanzen</b>  |                                   |  |
| 53201            | Entgelte für Einlagen mit negativer Verzinsung bei Banken   | ---                               | 55,53                                  |
|                  | Infolge eines Beschlusses des EZB-Rates erhebt die Deutsche Bundesbank laut Schreiben vom 10.6.2014 ab 11.6.2014 ein Entgelt von 0,10 % auf Giro Guthaben. Dieser Sachverhalt war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt.  |                                   |  |
|                  | Ausgleich   | in Höhe von 50,00 Euro bei        | 3305-54064.                            |
|                  | Ausgleich   | in Höhe von 5,53 Euro bei         | 3305-53111.                            |
| <b>3306</b>      | <b>Serviceeinheit Facility Management</b>   |                                   |  |
| 51902            | Bauliche Unterhaltung von Schulen und Schulsportanlagen   | ---                               | 7.822.000,00                           |
|                  | Mit dem Globalsummen-Schreiben vom 18.04.2013 wurde den Bezirken vorgegeben, die Ausgaben für die bauliche Unterhaltung von Schulen und Schulsportanlagen ausschließlich beim Titel 51902 zu veranschlagen. Da die Veranschlagung nicht erfolgte, werden die Mittel nunmehr außerplanmäßig bereitgestellt.                      |                                   |  |
|                  | Ausgleich   | in Höhe von 7.717.000,00 Euro bei | 3306-51900.                            |
|                  | Anteil Abt. BiSchulKuSport an den Kosten für die Baumaßnahme Schulleitungstrakt auf dem Campus Efeuweg (gem. BA vom 09.12.2014).  |                                   |  |
|                  | Ausgleich   | in Höhe von 105.000,00 Euro bei   | 3700-54010.                            |
| 98103            | Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung  | ---                               | 50.000,00                              |
|                  | Das Bauvorhaben "Erweiterung der Richard-Schule zum gebundenen Ganztagsbetrieb" wird aus der Fördermaßnahme Zukunftsinitiative Stadtteil, Teilprogramm Bildung im Quartier, finanziert. Dazu hat der Bezirk weitere 100.000 € im Rahmen der Auftragswirtschaft erhalten, für die ein Eigenanteil von 50.000 € zu erbringen ist. |                                   |  |
|                  | Ausgleich   | in voller Höhe bei                | 3306-51902.                            |
| <b>3309</b>      | <b>Wirtschaftsförderung</b>   |                                   |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten  | ---                               | 22.643,72                              |
|                  | Zur Finanzierung einer Vertretung für die Dauer der Elternzeit einer Beamtin bis 30.4.2015.   |                                   |  |
|                  | Ausgleich   | in Höhe von 13.130,00 Euro bei    | 3309-42201.                            |
|                  | Ausgleich   | in Höhe von 9.513,72 Euro bei     | 3960-42830.                            |
| <b>3340</b>      | <b>Geschäftsbereich 4</b>   |                                   |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten  | ---                               | 27.356,36                              |
|                  | Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des Sonderprogramms "Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Bezirk" gemäß Schreiben der SenFin vom 16.01.2015. Einstellung von 1,0 VZÄ nach Entgeltgruppe 9 befristet bis 31.12.2016.  |                                   |  |
|                  | Ausgleich   | in voller Höhe durch              | Basiskorrektur.                        |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz               | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|----------------------|--|
| <b>3500</b>      | <b>Bürgerdienste, Bürgerämter und Wahlen</b>   |                      |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten   | ---                  | 23.790,30                              |
|                  | Die „AG Personal der Bürgerämter“ beschloss am 04.12.2014 die Umsetzung einer befristeten Sofortmaßnahme zur Verbesserung der Arbeit in den Bürgerämtern. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Basiskorrekturzusage für eine VZÄ befristet für zwei Jahre für den Bezirk Neukölln (Schreiben der SenFin IVA – HB 5100 – 17/2014 vom 08.12.2014). |                      |  |
|                  | Ausgleich  | in voller Höhe durch | Basiskorrektur                         |
| <b>3501</b>      | <b>Standesamt und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten</b>  |                      |  |
| 54053            | Veranstaltungen  | ---                  | 7.533,09                               |
|                  | Die bisher bei 3300-54053-224 eingestellten Mittel für die Einbürgerungszeremonie werden zuständigkeitshalber dem Bereich BüD zugewiesen (siehe Schreiben von BzBm 5 vom 22.04.2014).  |                      |  |
|                  | Ausgleich  | in voller Höhe bei   | 3300-54053.                            |
| <b>3502</b>      | <b>Wohnungswesen</b>   |                      |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten   | ---                  | 97.157,19                              |
|                  | Die Mittel werden für die Durchführung der Zweckentfremdungsverbotsverordnung benötigt.  |                      |  |
|                  | Ausgleich  | in voller Höhe durch | Basiskorrektur.                        |
| 67121            | Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Beträge   | ---                  | 210.914,06                             |
|                  | Aufgrund der Prüfungsmitteilung des Prüfungsamtes Koblenz fordert die SenStadtUm mit Datum vom 24.04.2015 und 16.06.2015 Beträge für die Haushaltsjahre 2005-2014 in Höhe von 210.914,06 € zurück. Ein Ausgleich erfolgt aus der Basiskorrektur (Mitteilung von SenFin II D 18 vom 03.07.2015).  |                      |  |
|                  | Ausgleich  | in voller Höhe durch | Basiskorrektur.                        |
| 68186            | BuT-Teilhabe Ausrüstung u. A. nach Absatz 7 Satz 2 (§ 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII)   | ---                  | 2.059,81                               |
|                  | Mit Schreiben vom 06.01.2015 teilt die SenStadtUm die Einrichtung des neuen BuT-Titels 68186 mit. Hier werden ab 2015 Ausgaben für Ausrüstungsgegenstände und Fahrtkosten abgebildet.  |                      |  |
|                  | Ausgleich  | in voller Höhe bei   | 3502-68183.                            |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz    | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|-----------|--|
| <b>3600</b>      | <b>Weiterbildung und Kultur</b>  |           |  |
| 54085            | Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik   | 332.000   | 160.474,45                             |
|                  | <p>Mehrbedarf für die Erstellung der beauftragten neuen Fachsoftware MS-IT, nachzuzahlende notwendige Nachprogrammierungen (u. a. Release 3). Die Finanzierung erfolgt gem. Protokoll der AG der Amtsleitungen Weiterbildung und Kultur vom 22.05.2015 über die Basiskorrektur. Der Neuköllner Anteil i.H.v. 18.333,00 € wird dem Titel aus dem Kapitel 3620 zugeführt.</p> <p>Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur.</p>  |           |  |
| <b>3610</b>      | <b>Volkshochschulen</b>  |           |  |
| 42701            | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter  | 1.839.000 | 73.904,38                              |
|                  | <p>Mehrausgaben aufgrund zusätzlicher Integrationskurse "Deutsch als Zweitsprache" und Flüchtlingskurse. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans war der Flüchtlings Sachzusammenhang noch nicht absehbar.</p> <p>Ausgleich in voller Höhe bei 3620-42701.</p>  |           |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten   | ---       | 12.538,79                              |
|                  | <p>Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des Sonderprogramms "Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Bezirk" gem. Schreiben der SenFin vom 16.01.2015. Einstellung von 0,5 VZÄ nach Entgeltgruppe 9 befristet bis 31.12.2016.</p> <p>Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur.</p>   |           |  |
| <b>3630</b>      | <b>Kultur</b>  |           |  |
| 42722            | Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)  | ---       | 43.832,01                              |
|                  | <p>Im Bereich des Kulturamtes wurden im Rahmen der Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsmittel zwei Positionen für ein wissenschaftliches Volontariat (vom 1.11.2014 bis 31.10.2016 und vom 1.1.2015 bis 31.12.2016) eingerichtet.</p> <p>Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur.</p>   |           |  |
| 54010            | Dienstleistungen   | 30.000    | 82.233,05                              |
|                  | <p>Mittel für die zweite archäologische Grabung auf dem Grundstück Neudecker Weg/August-Fröhlich-Straße. Die Ausgabe war im voraus nicht planbar und ist unabweisbar (Auflage des Landesdenkmalschutzamtes, Bescheid v. 26.09.2014). Die archäologischen Befunde sind vor bauseitigen Eingriffen (Schulersatzbau) durch eine Ausgrabung zu dokumentieren und die Funde zu bergen.</p> <p>Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur.</p>  |           |  |
| 68610            | Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen  | 136.000   | 20.100,00                              |
|                  | <p>Mehrausgaben wegen Durchführung zusätzlicher künstlerischer Workshops "Kreativität und Sprache" mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Willkommensklassen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans waren weder die starke Nachfrage nach entsprechenden Angeboten, noch der Flüchtlings Sachzusammenhang und die sich daraus ergebenden Folgekosten absehbar.</p> <p>Ausgleich in voller Höhe über positives Jahresergebnis.</p> |           |  |
| <b>3640</b>      | <b>Bibliotheken</b>  |           |  |
| 54010            | Dienstleistungen   | ---       | 20.000,00                              |
|                  | <p>In der Helene-Nethan-Bibliothek wird aufgrund des BA-Beschlusses vom 10.02.2015 für eine dreimonatige Testphase ein Sicherheitsdienst tätig sein. Dieser Bedarf war nicht absehbar.</p> <p>Ausgleich in voller Höhe bei 3640-54085.</p>   |           |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz  | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|---------|--|
| <b>3701</b>      | <b>Grundschulen</b>   |         |  |
| 68180            | Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Schule   | 150.000 | 866.171,78                             |
|                  | Mehrbedarf für BuT-Mittagessen. Die veranschlagten und bereits zusätzlich zugelassenen überplanmäßigen Mittel sind bereits fast in voller Höhe verausgabt worden und waren bei der Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht absehbar. Die Ansprüche der jeweiligen Antragsteller sind unabweisbar und im voraus nicht planbar. |         |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur.  |         |  |
| <b>3702</b>      | <b>Sekundarschulen</b>  |         |  |
| 68180            | Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Schule   | 50.000  | 69.048,75                              |
|                  | Mehrbedarf für BuT-Mittagessen. Die veranschlagten und bereits zusätzlich zugelassenen überplanmäßigen Mittel sind bereits fast in voller Höhe verausgabt worden und waren bei der Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht absehbar. Die Ansprüche der jeweiligen Antragsteller sind unabweisbar und im voraus nicht planbar. |         |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur.  |         |  |
| <b>3703</b>      | <b>Gemeinschaftsschulen</b>   |         |  |
| 68180            | Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Schule   | 30.000  | 148.853,67                             |
|                  | Mehrbedarf für BuT-Mittagessen. Die veranschlagten und bereits zusätzlich zugelassenen überplanmäßigen Mittel sind bereits fast in voller Höhe verausgabt worden und waren bei der Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht absehbar. Die Ansprüche der jeweiligen Antragsteller sind unabweisbar und im voraus nicht planbar. |         |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur.  |         |  |
| <b>3704</b>      | <b>Gymnasien</b>  |         |  |
| 54077            | Steuern, Abgaben  | ---     | 425,43                                 |
|                  | Zahlung an das Finanzamt für Körperschaften. Die Zahlungen sind im Zuge des innergemeinschaftlichen Erwerbs bei Bestellungen im EU-Ausland erforderlich. Unterjährige Einrichtung des Titels 54077 bei Kapitel 3704 erfordert aus buchungstechnischen Gründen die Zulassung von außerplanmäßigen Mitteln.                       |         |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe bei 3700-67105.  |         |  |
| 68180            | Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Schule   | 35.000  | 17.968,00                              |
|                  | Mehrbedarf für BuT-Mittagessen. Die veranschlagten und bereits zusätzlich zugelassenen überplanmäßigen Mittel sind bereits fast in voller Höhe verausgabt worden und waren bei der Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht absehbar. Die Ansprüche der jeweiligen Antragsteller sind unabweisbar und im voraus nicht planbar. |         |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur.  |         |  |
| <b>3705</b>      | <b>Sonderschulen</b>  |         |  |
| 68180            | Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Schule   | 25.600  | 33.436,68                              |
|                  | Mehrbedarf für BuT-Mittagessen. Die veranschlagten und bereits zusätzlich zugelassenen überplanmäßigen Mittel sind bereits fast in voller Höhe verausgabt worden und waren bei der Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht absehbar. Die Ansprüche der jeweiligen Antragsteller sind unabweisbar und im voraus nicht planbar. |         |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur.  |         |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz                                       | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|--|--|
| <b>3715</b>      | <b>Sportförderung</b>  |  |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten   | ---  | 9.536,10                               |
|                  | Einstellung einer KassiererIn für die Eisbahnsaison 2015/16 für den Zeitraum 01.10.2015-31.03.2016. Mit dem Stellenplan für 2014/15 sowie 2016/17 wurde entsprechende Stelle bei Kapitel 3715 Titel 42811 eingerichtet. Einrichtung der passenden Finanzstelle wurde versäumt.                                       |  |  |
|                  | Ausgleich  | in Höhe von 9.000 EUR bei 3715-42801 und     |  |
|                  | Ausgleich  | in Höhe von 536,10 EUR bei 3960-42830.       |  |
| 52109            | Unterhaltung der Sportflächen  | 95.000                                       | 66.344,74                              |
|                  | Die außerplanmäßig für den Kauf eines LKW zur Verfügung gestellten Mittel bei 3810-81179 wurden nicht voll verausgabt, so dass eine Restsumme von 14.144,74 € wieder für den Grünanlagenunterhalt zur Verfügung gestellt werden kann. Aus haushaltstechnischen Gründen wird die Summe bei 3715-52109 bereitgestellt. |  |  |
|                  | Ausgleich  | in Höhe von 14.144,74 EUR bei 3810-81179 und |  |
|                  | Ausgleich  | in Höhe von 52.200,00 EUR bei 3800-52110.    |  |
| 54077            | Steuern, Abgaben   | ---  | 2.007,54                               |
|                  | Sofort fällige Umsatzsteuerforderungen des Finanzamts für das Eisstadion. Der Wegfall des Titels erfolge aufgrund der Umstellung bei der Umsatzsteuermeldung auf jährliche Abrechnung. Es wurden über das Jahr gerechnet nur Steuerrückzahlungen erwartet und der Titel deshalb nicht mehr beplant.                  |  |  |
|                  | Ausgleich  | in voller Höhe bei 3715-51140.               |  |
| 54085            | Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik   | ---  | 1.845,93                               |
|                  | Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für laufende Aufwendungen für einen Servicevertrag für das Belegungsprogramm pit-Sport für den FB Sport. Einführung und Start des Programms waren bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2014/15 nicht absehbar.  |  |  |
|                  | Ausgleich  | in voller Höhe bei 3715-51140.               |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz             | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|--------------------|--|
| <b>3800</b>      | <b>Tiefbau und Straßenverwaltung</b>  |                    |  |
| 54040            | Bauvorbereitungsmittel  | ---                | 85.000,00                              |
|                  | Für die in 2017 und 2016 beginnenden Baumaßnahmen 3800-73811 (Groß-Ziethener Chaussee) und 73834 (Ostburger Weg) sollen Ingenieurbüros zur Erstellung der Bauplanungsunterlagen im Rahmen der Bauvorbereitung beauftragt werden.  |                    |  |
|                  | Der zum Ausgleich genutzte Ansatz bei Titel 73833 (Planetenstraße) ist frei verfügbar, da diese Maßnahme verschoben werden musste.  |                    |  |
|                  | Ausgleich   | in voller Höhe bei | 3800-73833.                            |
| <b>3810</b>      | <b>Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen</b>  |                    |  |
| 81179            | Fahrzeuge   | ---                | 105.855,26                             |
|                  | Ersatzbeschaffung für einen MAN LKW (B-5893), BJ 2000. Das Fahrzeug ist nicht mehr verkehrssicher, die Reparaturkosten würden den wirtschaftlichen Wert des Fahrzeuges übersteigen. Das Fahrzeug wird zur Herstellung der Verkehrssicherheit auf den Spielplätzen und Grünanlagen des Bezirks benötigt und dient damit der Grünflächenunterhaltung. |                    |  |
|                  | Ausgleich   | in voller Höhe bei | 3810-52110.                            |
| 81279            | Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen   | ---                | 6.882,37                               |
|                  | Mehrausgaben zur Ersatzbeschaffung eines Resistographen für die Prüfung der Verkehrssicherheit der 20.334 Straßenbäume Neuköllns. Die Anschaffung ist aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Verkehrssicherung unabweisbar und war bei der Haushaltsplanaufstellung 2014/2015 nicht vorhersehbar.  |                    |  |
|                  | Ausgleich   | in voller Höhe bei | 3810-51403.                            |
| <b>3820</b>      | <b>Friedhöfe</b>  |                    |  |
| 52111            | Unterhaltung der Friedhofsanlagen   | 580.000            | 39.941,34                              |
|                  | Bereitstellung zusätzlicher Mittel gem. BA-Beschluss 85/14 für die Grünanlagenreinigung im zweiten Halbjahr 2015.   |                    |  |
|                  | Ausgleich   | in voller Höhe bei | diversen Buchungsstellen.              |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz    | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|-----------|--|
| <b>3910</b>      | <b>Allgemeine soziale Leistungen</b>   |           |  |
| 42201            | Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen<br>Mehrausgaben zur Umsetzung von Steuerungsprozessen im Sozialwesen gemäß gemeinsamen Schreibens der SenFin und SenGesSoz vom 04.06.2014.<br>Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur.   | 2.297.000 | 351.960,00                             |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten<br>Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Betreuungsbehörden gemäß Schreiben der SenFin vom 27.10.2014. Einstellung von 1,0 VZÄ nach Entgeltgruppe 6 (vorerst) befristet auf 2 Jahre.<br>Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur.  | ---       | 36.244,07                              |
| 68102            | Entschädigungen, Ersatzleistungen<br>Mittel werden zum begleichen der Rechnungen des DRK und der Reinigung der Turnhalle benötigt, die aus dem Brand der Pflegeeinrichtung Sonnenallee resultieren. Das Rechtsamt ist mit der Durchsetzung der Schadensersatzansprüche gegen den Betreiber der Pflegeeinrichtung beauftragt.<br>Ausgleich in voller Höhe durch positives Jahresergebnis.   | 1.000     | 34.287,62                              |
| 68411            | Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege<br>Der Bezirk stellt über die Gewährung einer Zuwendung durch einen freien Träger Schlafplätze für die Kältehilfe zur Verfügung. Diese Kosten sind im Rahmen der Basiskorrektur erstattungsfähig, auch wenn diese erst bei der Basiskorrektur 2016 berücksichtigt werden.<br>Ausgleich in voller Höhe durch positives Jahresergebnis.  | 206.000   | 4.588,27                               |
| 68447            | Weiterförderung besonderer sozialer Projekte<br>Mittel werden zur Förderung verschiedener Projekte im Rahmen der Flüchtlingsarbeit benötigt.<br>Ausgleich in voller Höhe durch positives Jahresergebnis.   | 91.000    | 34.359,98                              |
| <b>3911</b>      | <b>Leistungen nach SGB XII und LPFIGG außerhalb von Einrichtungen</b>  |           |  |
| 68186            | BuT-Teilhabe Ausrüstung u. A. nach Absatz 7 Satz 2 (§ 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII)<br>Der Titel ist neu einzurichten für einen Aspekt aus den Leistungen der Bildung und Teilhabe.<br>Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur.   | ---       | 161,00                                 |
| <b>3960</b>      | <b>Leistungen nach SGB II - Kommunale Träger -</b>   |           |  |
| 63621            | Beiträge an die Unfallkasse<br>Die Unfallkasse fordert für das Jahr 2015 Vorschüsse in Höhe von 36.630 EUR für den Personenkreis, der über das Jobcenter unfallversichert ist. Trotz Ansatzhöhung gegenüber den Vorjahren sind aufgrund gestiegener Kosten die Mittel nicht ausreichend gewesen, weshalb überplanmäßige Mittel zugelassen werden müssen.<br>Ausgleich in voller Höhe durch durch den Verwaltungskostenerstattung des Jobcenters. | 33.500    | 3.130,00                               |
| 68172            | Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Schule<br>Mehrbedarf an Geldern für Klassenfahrten aus dem Personenkreis, der beim Jobcenter betreut wird. Die Mittel gehören zum Bildung- und Teilhabepaket.<br>Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur.   | 1.065.000 | 362.446,17                             |

| <b>Kapitel<br/>Titel</b> | <b>Bezeichnung</b>   | <b>Ansatz</b> | <b>Über- /<br/>außerplanmäßige<br/>Ausgaben</b> |
|--------------------------|--|---------------|---|
| 68178                    | Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Kita<br>Mehrbedarf BuT-Kitafahrten im Jobcenter.<br>Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur.  | 14.500        | 9.246,27  |
| 68183                    | Leistungen für Bildung und Teilhabe - soziale und kulturelle Teilhabe<br>Leistungen für Bildung und Teilhabe, hier soziale und kulturelle Teilhabe. Mehrbedarf aufgrund von Fallzahlsteigerungen im Jobcenter.<br>Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur.   | 131.000       | 99.080,02                                       |
| 68186                    | BuT-Teilhabe Ausrüstung u. A. nach Absatz 7 Satz 2 (§ 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII)<br>Der Titel ist neu einzurichten für einen Aspekt aus den Leistungen der Bildung und Teilhabe.<br>Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur.   | ---           | 15.235,61                                       |
| <b>3995</b>              | <b>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</b>   |               |   |
| 67118                    | Unterbringung als Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem SGB XII<br>Es ist erstmalig ein Fall im Rahmen der Unterbringung als Hilfe zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten nach dem SGB XII aufgetreten. Es handelt sich um eine gesetzliche Pflichtleistung.<br>Ausgleich in voller Höhe bei 3912-67118 | ---           | 6.147,44  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz  | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|---------|--|
| <b>4000</b>      | <b>Jugend</b>  |         |  |
| 42760            | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers<br><br>Die Mittel werden im Rahmen des Wissenstransfers in der Abt. JugGes benötigt.<br>Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur.  | ---     | 17.703,96                              |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten<br><br>Es werden außerplanmäßige Ausgaben für eine halbe Stelle E9 als Kofinanzierung für das Bundesprogramm "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" ab 01.07.2015 benötigt.<br>Ausgleich in voller Höhe bei 4040-42801.  | ---     | 9.022,58                               |
| 51403            | Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen<br><br>Gemäß Entscheidung der Abt. JugGes sollen die Ausgaben für das Leasing-Fahrzeug des Kinderschutzteams bei 4000 abgebildet werden (bisher 4011).<br>Ausgleich in voller Höhe bei 4011-53401.   | ---     | 224,00                                 |
| 51802            | Mieten für Fahrzeuge<br><br>Gemäß Entscheidung der Abt. JugGes sollen die Ausgaben für das Leasing-Fahrzeug des Kinderschutzteams bei 4000 abgebildet werden (bisher 4011).<br>Ausgleich in voller Höhe bei 4011-53401.  | ---     | 1.413,72                               |
| 98101            | Allgemeine interne Verrechnungen<br><br>Aufgrund der mit Datum vom 17.11.2015 erstellten Rechnungen der SenBJW für den Dauerbetrieb und die Pflege von ISBJ entsteht ein Mehrbedarf bei 4000-98101. Der Ausgleich erfolgt aus dem positiven Jahresergebnis.<br>Ausgleich in voller Höhe durch positives Jahresergebnis.  | 222.000 | 54.419,00                              |
| <b>4010</b>      | <b>Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</b>   |         |  |
| 54060            | Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik<br><br>Gemäß Entscheidung der Abt. JugGes sollen Mittel für die verfahrensunabhängige IT der Fachsteuerung teilweise bei 4010 abgebildet werden (bisher 4011).<br>Ausgleich in voller Höhe bei 4011-53401.  | ---     | 7.799,66                               |
| 67161            | Förderung der Erziehung in der Familie nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz<br><br>Es handelt sich um die Verwendung der Mittel der Bundes für die von den Zuzügen aus Südosteuropa besonders betroffenen Kommunen gemäß BA-Beschluss Nr. 171/14 vom 16.12.2014. Der Ausgleich erfolgt über die Basiskorrektur (siehe Schreiben der SenAIF vom 10.12.2014). Eine Befürwortung der geplanten Projekte durch die SenAIF liegt ebenfalls vor (siehe Email vom 30.01.2015 und 24.02.2015).<br>Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur. | 452.000 | 164.466,09                             |
| <b>4021</b>      | <b>Kindertagesbetreuung</b>  |         |  |
| 89311            | Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen<br><br>Die Mittel werden für den Bau der KiTa TABEA benötigt.<br>Ausgleich in Höhe von 25.000 EUR 4011-81279 und<br>Ausgleich in Höhe von 100.000 EUR durch positives Jahresergebnis.  | ---     | 125.000,00                             |
| <b>4040</b>      | <b>Förderung von Familien und familiärer Erziehung</b>   |         |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz     | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|------------|--|
| 67143            | Hilfe zur Betreuung/Versorgung von Kindern in Notsituationen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz<br><br>Die Mehrausgaben für Hilfen zur Betreuung/Versorgung von Kindern in Notsituationen nach dem KJHG werden aufgrund gestiegener Fallzahlen erwartet.<br><br>Ausgleich                      in voller Höhe bei                      4040-67123.                            | 33.300     | 72.863,36                              |
| 67161            | Förderung der Erziehung in der Familie nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz<br><br>Aufgrund von Fallzahlsteigerungen und Entgelterhöhungen entsteht ein Mehrbedarf. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Pflichtaufgabe.<br><br>Ausgleich                      in voller Höhe durch                      positives Jahresergebnis.                                       | 121.000    | 11.361,99                              |
| <b>4042</b>      | <b>Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte nach SGB VIII und Inobhutnahme</b>  |            |  |
| 67104            | Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII innerhalb Berlins<br><br>Aufgrund von Mengen- und Kostensteigerungen im Bereich HzE reichen die vorhandenen Mittel zur Realisierung der gesetzlichen Pflichtaufgaben nach dem SGB VIII nicht mehr aus.<br><br>Ausgleich                      in voller Höhe durch                      positives Jahresergebnis und Basiskorrektur. | 12.200.000 | 931.247,66                             |
| 67130            | Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII<br><br>Es entsteht ein Mehrbedarf aufgrund von Fallzahlsteigerungen. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Pflichtaufgabe.<br><br>Ausgleich                      in voller Höhe durch                      und Basiskorrektur.   | 500.000    | 32.953,24                              |
| 67153            | Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII innerhalb Berlins<br><br>Aufgrund von Fallzahl- und Entgeltsteigerungen entsteht ein Mehrbedarf. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Pflichtaufgabe.<br><br>Ausgleich                      in voller Höhe durch                      positives Jahresergebnis.  | 7.100.000  | 257.778,73                             |
| 67182            | Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII außerhalb Berlins<br><br>Aufgrund von Fallzahl- und Entgeltsteigerungen entsteht ein Mehrbedarf. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Pflichtaufgabe.<br><br>Ausgleich                      in voller Höhe durch                      positives Jahresergebnis.  | 5.000.000  | 497.209,51                             |
| 67184            | Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII außerhalb Berlins<br><br>Aufgrund von Fallzahl- und Entgeltsteigerungen entsteht ein Mehrbedarf. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Pflichtaufgabe.<br><br>Ausgleich                      in voller Höhe durch                      positives Jahresergebnis.  | 4.200.000  | 396.579,74                             |
| <b>4043</b>      | <b>Leistungen außerhalb SGB VIII</b>  |            |  |
| 68435            | Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe<br><br>Werden von einem Gericht jugendrichterliche Weisungen erlassen, ist das zuständige Jugendamt zur Umsetzung verpflichtet. Die bei 4043-68435 derzeit zur Verfügung stehenden Mittel reichen hierfür nicht mehr aus.<br><br>Ausgleich                      in voller Höhe durch                      positives Jahresergebnis.  | 85.000     | 24.362,72                              |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

#### 4044 Leistungen nach SGB XII und LPfIGG außerhalb von Einrichtungen

|       |  |         |            |
|-------|--|---------|------------|
| 67126 | Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG | 660.000 | 320.000,00 |
|-------|--|---------|------------|

Aufgrund der Fallzahlentwicklung und der erfolgten Entgeltsteigerungen entsteht ein Mehrbedarf bei 4044-67126. Anspruchsberechtigte Personen nach SGB XII sind mit Leistungen der HbL zu versorgen.

Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur.

|       |   |        |           |
|-------|---|--------|-----------|
| 68128 | Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG | 16.900 | 10.000,00 |
|-------|---|--------|-----------|

Aufgrund der Fallzahlentwicklung und der erfolgten Entgeltsteigerung entsteht ein Mehrbedarf bei 4044-68128. Anspruchsberechtigte Personen nach SGB XII sind mit Leistungen der HbL zu versorgen.

Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur.

#### 4045 Leistungen nach SGB XII und LPfIGG in Einrichtungen

|       |                                    |     |       |
|-------|------------------------------------|-----|-------|
| 67113 | Krankentransporte nach dem SGB XII | --- | 10,00 |
|-------|------------------------------------|-----|-------|

Leistungen für Krankentransporte nach dem SGB XII sind aus diesem Titel zu zahlen.

Ausgleich in voller Höhe bei 4045-67126.

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

|      |   |  |  |
|------|---|--|--|
| 4100 | <b>Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst</b> |  |  |
|------|---|--|--|

|       |  |     |        |
|-------|--|-----|--------|
| 42760 | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers | --- | 900,00 |
|-------|--|-----|--------|

Die Mittel werden im Rahmen des Wissenstransfers in der Abt. JugGes benötigt.

Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur.

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|--------|--|
| <b>4200</b>      | <b>Stadtentwicklung und Quartiersmanagement</b>  |        |  |
| 42701            | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter  | ---    | 5.040,00                               |
|                  | <p>Im Rahmen des Programms zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus soll ein Honorarvertrag für die Zeit vom 1.3.2015 bis 31.5.2015 abgeschlossen werden, um Engpässe bei der Bearbeitung von Anträgen nach § 144 BauGB und planungsrechtlichen Anfragen einfacher Art überbrücken zu können. Mit dem bestehenden Personalbestand kann eine beschleunigte Bearbeitung der Verfahren nicht erreicht werden.</p> <p>Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur.</p>   |        |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten   | ---    | 31.762,63                              |
|                  | <p>Im Rahmen des Bündnisses für Wohnungsneubau, hier: Sonderzuweisung Wohnungsbau kann der Bezirk drei zusätzliche, bis Ende 2015 befristete, Stellen besetzen. Davon sind eine im FB Stadtplanung und zwei weitere in der Bau- und Wohnungsaufsicht angesiedelt. Die Mehrausgaben entstehen für eine Stelle E 11.</p> <p>Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur.</p>   |        |  |
| 51140            | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände   | 2.000  | 8.765,74                               |
|                  | <p>Mehrausgaben für die Beschaffung von 15 elektrisch höhenverstellbaren Tischen für den FB Stadtplanung. Die Beschaffung ist notwendig wegen der erhöhten gesundheitlichen Belastung der Mitarbeiter aufgrund der Mehrbelastung durch die Förderung des Wohnungsbaus. Die Finanzierung erfolgt über die von SenStadtUm zur Beschleunigung des Wohnungsbaus bereitgestellten Mittel.</p> <p>Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur.</p>   |        |  |
| 51168            | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige luK-Technik   | 3.000  | 67.254,53                              |
|                  | <p>Um die Arbeit im Stadtentwicklungsamt noch effektiver gestalten zu können wurden hierfür im Rahmen des Programms zur Beschleunigung des Wohnungsbaus u.a. leistungsfähige Farblaserdrucker, leistungsfähigere Computer, damit die grafische Auflösung für großformatige PB-Bildschirme (32 Zoll) optimal genutzt werden kann, Lizenzen für eine Acrobat Vollversion Professional und 24"-Monitore beschafft. Zur Betrachtung und Prüfung großformatiger QM-Gebietspläne sind die Arbeitsplätze weiter zu entwickeln und auf den neuesten technischen Stand zu bringen. Für eine reibungslose Nutzung des Fachprogramms elektr. Baugenehmigungsverfahren (eBG) sind die IT-technischen Voraussetzungen weiter zu verbessern.</p> <p>Die Finanzierung erfolgt über die von SenStadtUm zur Beschleunigung des Wohnungsbaus bereitgestellten Mittel.</p> <p>Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur.</p>  |        |  |
| 51453            | Verbrauchsmittel für die verfahrensabhängige luK-Technik   | 3.000  | 5.746,93                               |
|                  | <p>Mehrbedarf für 22 Tonerkartuschen für zwei HP-Farblaserdrucker, die aus Eigenmitteln angeschafft wurden. Um das Druckaufkommen seit der Abschaffung der Einzelplatzdrucker ohne längere Wartezeiten zu gewährleisten, muss ein Vorrat an Tonerkartuschen vorgehalten werden, so dass ein sofortiger Austausch möglich ist. Ausgleich über die Basiskorrektur im Rahmen des Programms zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus.</p> <p>Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur.</p>  |        |  |
| 52501            | Aus- und Fortbildung   | ---    | 3.987,40                               |
|                  | <p>Im Rahmen des Programms zur Beschleunigung des Wohnungsbaus sollen zwei Mitarbeiter für ein Seminar zum Forderungsmanagement angemeldet werden. Die Beschleunigung des Wohnungsbaus wird zu verstärktem Antragsseingang und auch zu erhöhtem Gebührenaufkommen führen, was auch erhöhte Außenstände zur Folge haben wird.</p> <p>Des Weiteren wurden für drei Seminare für vier Mitarbeiter Fortbildungsmittel benötigt: "Ausnahmen und Befreiungen (BauGB)", "Systematischer Überblick über die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)" und "Zuwendungsrückforderung".</p> <p>Mehrausgaben im Rahmen des Sonderprogramms zur Beschleunigung des Wohnungsbaus sind ebenfalls für die Weiterbildung der Arbeitsgruppe Bauleitplanung ("Städtebau und Recht" und "Fach- und Rechtsfragen des Bebauungsplans") entstanden. Die Weiterbildungen sind notwendig, um rechtssicher und schnell Bebauungspläne erstellen oder ändern zu können.</p> <p>Mehrausgaben für YADE-Schulung eines neuen Mitarbeiters im Vermessungsbereich im Bezug auf Digitalisierung von Bebauungsplänen. Die Beschleunigung des Wohnungsbaus wird unterstützt, indem Bebauungspläne digital auch im</p> |        |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz               | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|----------------------|--|
|                  | Vertretungsfall schnellstmöglich bearbeitet werden können. Ausgleich aus Mitteln zur Beschleunigung des Wohnungsbaus.   |                      |  |
|                  | Ausgleich   | in voller Höhe durch | Basiskorrektur.                        |
| 54010            | Dienstleistungen  | 80.300               | 66.296,06                              |
|                  | Mehrausgaben für orientierende Bodenuntersuchung (Bebauungsplan XIV-60) - Mohriner Allee/Buckower Damm. Die Maßnahme ist zum Abschluss des laufenden Verfahrensschritts notwendig und erfolgt im Rahmen des Programms zur Beschleunigung des Wohnungsbaus.  |                      |  |
|                  | Mehrausgaben für Veröffentlichung und Druck der städtebaulichen Untersuchung des Erhaltungsgebietes Schillerpromenade. Die Finanzierung erfolgt über das Programm zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen.   |                      |  |
|                  | Das bezirkliche Zentrenkonzept (BVV-Beschluss vom 8.12.2010) muss hinsichtlich seiner Datengrundlagen und Zielvorstellungen fortgeschrieben werden. Damit wird eine rechtssichere Entscheidungsgrundlage erreicht. Die Fortschreibung betrachtet die derzeitige Wohnungsbautätigkeit in Neubau und Gebäudebestand, sowie die Erhöhung der Bewohnerdichte in den Quartieren.   |                      |  |
|                  | Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen des Programms zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen.   |                      |  |
|                  | Mehrausgaben im Rahmen des Sonderprogramms zur Beschleunigung des Wohnungsbaus für die Erstellung einer Untersuchung zur Ermittlung von Potenzialflächen für Wohnfolgeeinrichtungen in Nord-Neukölln.   |                      |  |
|                  | Ausgleich   | in voller Höhe durch | Basiskorrektur.                        |
| 68432            | Zuschüsse für besondere soziale Projekte  | ---                  | 25.000,00                              |
|                  | Es handelt sich um die Verwendung der Mittel der Bundes für die von den Zuzügen aus Südosteuropa besonders betroffenen Kommunen gemäß BA-Beschluss Nr. 171/14 vom 16.12.2014 (Interkultureller Treffpunkt 2015). Der Ausgleich erfolgt über die Basiskorrektur (siehe Schreiben der SenAIF vom 10.12.2014). Eine Befürwortung der geplanten Projekte durch die SenAIF liegt ebenfalls vor.  |                      |  |
|                  | Ausgleich   | in voller Höhe durch | Basiskorrektur.                        |
| <b>4201</b>      | <b>Bau- und Wohnungsaufsicht</b>  |                      |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten  | ---                  | 76.346,40                              |
|                  | Im Rahmen des Bündnisses für Wohnungsneubau, hier: Sonderzuweisung Wohnungsbau kann der Bezirk drei zusätzliche, bis Ende 2015 befristete, Stellen besetzen. Davon sind eine im FB Stadtplanung und zwei weitere in der Bau- und Wohnungsaufsicht angesiedelt.  |                      |  |
|                  | Die Mehrausgaben entstehen für eine Stelle E 9 und eine Stelle E 11.  |                      |  |
|                  | Ausgleich   | in voller Höhe durch | Basiskorrektur.                        |
| 51140            | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände  | ---                  | 3.057,84                               |
|                  | Um die Arbeit im Stadtentwicklungsamt noch effektiver gestalten zu können, werden für das Bauaktenarchiv zwei Bürowagen für den Transport von angeforderten Bauakten benötigt, 10 Alu-Klappritte und eine Sackkarre mit Treppenfunktion, um den Service der Akteneinsicht leistungsfähiger und schneller anbieten zu können. Weiterhin werden für die Bauaufsicht Hochbau eine Digitalkamera, ein Entfernungsmesser und für den Innendienst zwei Laserpointer und ein Aktenvernichter beschafft. Ausgleich aus Mitteln zur Beschleunigung des Wohnungsbaus. |                      |  |
|                  | Für das Bauaktenarchiv müssen im Rahmen der brandschutztechnischen Sicherung fünf Stahlschränke beschafft werden.   |                      |  |
|                  | Ausgleich   | in voller Höhe durch | Basiskorrektur.                        |
| 51168            | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige luK-Technik  | 4.000                | 7.889,52                               |
|                  | Anschaffung von 14 schnurlosen Tastaturen und Mäusen, sowie Ersatzbatterien für das Fachverfahren elektronisches Baugenehmigungsverfahren (eBG). Die schnurlose Ausstattung erleichtert die gemeinsame Betrachtung des Sachbearbeiters und Bürgers auf dem Monitor. Da die beschafften 14 schnurlosen Tastaturen nicht problemlos mit dem Sicherheitskonzept der IT-Stelle kompatibel waren, wurden durch die IT-Stelle andere Tastaturen beschafft, hierdurch erhöhen sich die Kosten für die Beschaffung.   |                      |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|--------|--|
|                  | <p>Beschaffung von 26 Scannern für das Fachverfahren elektronisches Baugenehmigungsverfahren (eBG) als Arbeitsplatzscanner für den Bereich Bauaufsicht, Stadtplanung und die untere Denkmalschutzbehörde. Ausgleich aus dem Programm zur Beschleunigung des Wohnungsbaus.</p> <p>Ausgleich                      in voller Höhe durch                      Basiskorrektur.</p>   |        |  |
| 54085            | Dienstleistungen für die verfahrensabhängige luK-Technik  | ---    | 4.360,16                               |
|                  | <p>Mehrausgaben für die Installation des beschafften Großformatscanners durch die Fa. Amcad &amp; Rauch. Ausgleich aus Mitteln zur Beschleunigung des Wohnungsbaus.</p> <p>Ausgleich                      in voller Höhe durch                      Basiskorrektur.</p>   |        |  |
| 81259            | Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige luK-Technik   | ---    | 10.964,66                              |
|                  | <p>Mehrausgaben für die Beschaffung eines Großformatscanners mit 54", um die Leistungsfähigkeit und Effizienz des Bauaktenarchivs zu verbessern. Ausgleich aus Mitteln zur Beschleunigung des Wohnungsbaus.</p> <p>Ausgleich                      in voller Höhe durch                      Basiskorrektur.</p>   |        |  |
| <b>4202</b>      | <b>Vermessung</b>   |        |  |
| 51168            | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige luK-Technik  | 5.000  | 8.922,11                               |
|                  | <p>Mehrausgaben für Beschaffung von 18 verfahrensabhängigen Monitoren zur Einführung der neuen berlinweiten Software ALKIS in Sondergrößen von 24 Zoll und 27 Zoll. Die Monitore werden benötigt, um die digitale Bearbeitung von Auskünften und Fortführungen im Liegenschaftskataster für den FB Vermessung und Geoinformation zu gewährleisten. Die Ausgaben erfolgen im Rahmen des Programms zur Beschleunigung des Wohnungsbaus.</p> <p>Ausgleich                      in voller Höhe durch                      Basiskorrektur.</p> |        |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

|  |                                 |  |                      |
|--|---------------------------------|--|----------------------|
|  | <i>Überplanmäßige Ausgaben</i>  |  | <b>5.615.637,59</b>  |
|  | <i>Außerplanmäßige Ausgaben</i> |  | <b>9.119.712,90</b>  |
|  | <b>Gesamt</b>                   |  | <b>14.735.350,49</b> |

## 2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>VE |
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|

entfällt

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2015  
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und  
Verpflichtungsermächtigungen  
im Bezirk Treptow-Köpenick (39)**

**1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Alle Angaben in EUR

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz    | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|-----------|--|
| <b>3300</b>      | <b>Bezirksbürgermeister/in</b>   |           |  |
| 51900            | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen<br><br>Installation eines zusätzlichen Stromanschlusses auf dem Schloßhof Köpenick<br>Ausgleich:<br>Verfügungsbeschränkung bei 3300/52610 in Höhe von 3.258,65 Euro   | ---       | 3.258,65                               |
| <b>3306</b>      | <b>Serviceeinheit Facility Management</b>  |           |  |
| 51701            | Bewirtschaftungsausgaben<br><br>Mehrausgaben zur Begleichung der Mehraufwendungen für die Bewirtschaftung der Bürodienstgebäude<br>Ausgleich:<br>Verfügungsbeschränkung bei 4500/97101 in Höhe von 90.701,17 Euro  | 3.888.000 | 90.701,17                              |
| 51902            | Bauliche Unterhaltung von Schulen und Schulsportanlagen<br><br>Entsprechend dem Haushaltswirtschaftsrundschreibens 2014 Nr. 12.2. wird den Bezirken vorgegeben, die Ausgaben für die baulichen Unterhaltung von Schulen und Schulsportanlagen ausschließlich bei den Titeln 51902 und 51912 nachzuweisen<br><br>Ausgleich:<br>Verfügungsbeschränkung bei 3306/51900 in Höhe von 4.586.879,89 Euro€ | ---       | 4.586.879,89                           |
| 51990            | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aus zweckgebundenen Einnahmen<br><br>Anteilige Finanzierung der Riss-Sanierung der 2006 errichteten Baumaßnahme Kita Melli-Beese-Str.<br>Ausgleich:<br>Verfügungsbeschränkung bei 3306/51900 in Höhe von 65.940,059 Euro  | ---       | 65.940,59                              |
| 52601            | Gerichts- und ähnliche Kosten<br><br>Im Zusammenhang mit den Verfahren zur (fertig gestellten) Baumaßnahme „Kita Griechische Allee“ und dem Strandbad Müggelsee mussten Mehrausgaben bereit gestellt werden, um Schaden vom Land Berlin abzuwenden.<br>Ausgleich:<br>Mehreinnahmen bei 3306/26118 in Höhe von 130.000,00 Euro<br>Mehreinnahmen bei 3306/11132 in Höhe von 5.653,96 Euro            | 11.000    | 135.653,96                             |
| 54040            | Bauvorbereitungsmittel<br><br>Finanzierung von Bauvorbereitungsmitteln für die Maßnahme 3306/71502 „Nachhaltige Herrichtung von Dienstgebäuden für die neue Ämterstruktur, Baubeginn: 2016<br>Ausgleich:<br>Verfügungsbeschränkung bei 4500/71901 in Höhe von 64.729,12 Euro   | 20.000    | 64.729,12                              |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|--------|--|
| 68102            | Entschädigungen, Ersatzleistungen<br>Erstattung eines Sachschadens an einen Mieter in einem bezirkseigenen Gebäude.<br>Ausgleich:<br>Verfügungsbeschränkung bei 4500/97110 in Höhe von 7.203,63 Euro   | ---    | 7.203,63                               |
| 98103            | Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung<br>Weitere Finanzierung des bezirklichen Eigenanteils für eine Maßnahme des Umweltentlastungsprogramms zum Regenwassermanagement am Rathaus Treptow (UEPII/1-3) – Schlussrechnung<br>Ausgleich:<br>Verfügungsbeschränkung bei 3306/51900 in Höhe von 23.532,88 Euro | ---    | 23.532,88                              |
| 98105            | Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen der GRW<br>Bereitstellung Eigenanteil GRW-Infra-Nr. 41/14 Wasserwanderrastplätze im Bezirk Treptow-Köpenick<br>Ausgleich:<br>Verfügungsbeschränkung bei 3306/51900 in Höhe von 20.385,00 Euro  | ---    | 20.385,00                              |
| <b>3309</b>      | <b>Wirtschaftsförderung</b>  |        |  |
| 42701            | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter<br>Kofinanzierung für das Projekt WDM 2015000008 „Modellhafte Implementierung der strategischen Tourismusplanung Berlin Treptow-Köpenick<br>Ausgleich:<br>Verfügungsbeschränkung bei 3309/68569 in Höhe von 11.200,00 Euro   | ---    | 11.200,00                              |
| 68406            | Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen<br>Zuwendungen für den Tourismusverein Treptow-Köpenick e.V. auf Grund von Titeländerungen<br>Ausgleich:<br>Verfügungsbeschränkung bei 3309/68569 in Höhe von 85.000,00 Euro  | ---    | 85.000,00                              |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|--------|--|
| <b>3500</b>      | <b>Bürgerdienste, Bürgerämter und Wahlen</b>   |        |  |
| 51403            | Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen  | ---    | 378,58                                 |
|                  | Finanzierung von Ausgaben für Kraftstoffe und Steuern für ein Kraftfahrzeug für das mobile Bürgeramt |        |  |
|                  | Ausgleich:   |        |  |
|                  | Verfügungsbeschränkung bei 3500/51101 in Höhe von 378,58 Euro  |        |  |
| 51802            | Mieten für Fahrzeuge   | ---    | 3.600,06                               |
|                  | Leasingrate und Haftpflichtversicherung für ein Kraftfahrzeug für das mobile Bürgeramt               |        |  |
|                  | Ausgleich:   |        |  |
|                  | Verfügungsbeschränkung bei 3500/51101 in Höhe von 3.500,00 Euro                                      |        |  |
|                  | Verfügungsbeschränkung bei 3500/54079 in Höhe von 100,06 Euro  |        |  |
| <b>3502</b>      | <b>Wohnungswesen</b>   |        |  |
| 68186            | BuT-Teilhabe Ausrüstung u. A. nach Absatz 7 Satz 2 (§ 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII)                   | ---    | 1.863,20                               |
|                  | Ausgaben für Leistungen gem. §28 SGB II bzw. § 34 SGB XII Abs. 7 Satz 2 – Titelsplittung             |        |  |
|                  | Ausgleich:   |        |  |
|                  | Verfügungsbeschränkung bei 3502/68183 in Höhe von 1.863,20 Euro                                      |        |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

**3610 Volkshochschulen**

|       |   |         |          |
|-------|---|---------|----------|
| 42701 | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter | 756.000 | 3.680,50 |
|-------|---|---------|----------|

Honoraraufwendungen für die Mitarbeiterschulungen auf Grund der Umstellung auf Windows 7

Ausgleich:

Verfügungsbeschränkung bei

|            |               |
|------------|---------------|
| 3500/52501 | 640,00 Euro   |
| 3900/42701 | 2.880,00 Euro |
| 4100/54079 | 160,50 Euro   |

|       |                 |        |          |
|-------|-----------------|--------|----------|
| 51101 | Geschäftsbedarf | 12.000 | 2.249,55 |
|-------|-----------------|--------|----------|

Lehrmaterial für die Mitarbeiterschulungen auf Grund der Umstellung auf Windows 7

Ausgleich:

Verfügungsbeschränkung bei

|            |               |
|------------|---------------|
| 3900/42701 | 1.170,00 Euro |
| 3500/52501 | 260,00 Euro   |
| 4201/52501 | 520,00 Euro   |
| 3305/51101 | 299,55 Euro   |

**3630 Kultur**

|       |  |     |           |
|-------|--|-----|-----------|
| 68406 | Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen | --- | 12.074,81 |
|-------|--|-----|-----------|

Bereitstellung von Mitteln aus den Kiezkassen

Ausgleich:

Verfügungsbeschränkung bei 4500/97110 in Höhe von 12.074,81 Euro

**3640 Bibliotheken**

|       |                                      |     |          |
|-------|--------------------------------------|-----|----------|
| 54033 | Dienstleistungen für Kartenzahlungen | --- | 1.000,00 |
|-------|--------------------------------------|-----|----------|

Außerplanmäßige Ausgaben zur Zahlung von Gebühren für ec-Transaktionen auf Grund der Inbetriebnahme von ec-Geräten in den Bibliotheken des Bezirks.

Ausgleich:

Verfügungsbeschränkungen bei 3640/51101 in Höhe von 1.000,00 €

| Kapitel<br>Titel                 | Bezeichnung   | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|----------------------------------|---|--------|--|
| <b>3700 Schule und Sport</b>     |   |        |  |
| 68156                            | Lernmittel für Privatschüler/innen<br>Mehrausgaben für Lernmittel an Privatschulen<br>Ausgleich:<br>Verfügungsbeschränkung bei 3700/52507 in Höhe von 57.678,64 Euro                            | 1.000  | 57.678,64                              |
| <b>3701 Grundschulen</b>         |   |        |  |
| 54079                            | Verschiedene Ausgaben<br>Bereitstellung von Mitteln aus den Kiezkassen<br>Ausgleich:<br>Verfügungsbeschränkung bei 4500/97110 in Höhe von 2.873,86 Euro   | ---    | 2.873,86                               |
| 71513                            | Neubau einer Sporthalle mit zwei Hallenteilen, Grundschule an den Püttbergen<br>Ausfinanzierung der Maßnahme<br>Ausgleich:<br>Verfügungsbeschränkung bei 4500/71901 in Höhe von 136.668,59 Euro | ---    | 136.668,59                             |
| <b>3702 Sekundarschulen</b>      |   |        |  |
| 54079                            | Verschiedene Ausgaben<br>Bereitstellung von Mitteln aus den Kiezkassen<br>Ausgleich:<br>Verfügungsbeschränkung bei 4500/97110 in Höhe von 1.097,82 Euro   | ---    | 1.097,82                               |
| <b>3703 Gemeinschaftsschulen</b> |   |        |  |
| 54079                            | Verschiedene Ausgaben<br>Bereitstellung von Mitteln aus den Kiezkassen<br>Ausgleich:<br>Verfügungsbeschränkung bei 4500/97110 in Höhe von 604,02 Euro   | ---    | 604,02                                 |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz  | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|---------|--|
| <b>3800</b>      | <b>Tiefbau und Straßenverwaltung</b>  |         |  |
| 42701            | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter<br>Abschluss eines Honorarvertrages zur Absicherung der Projektsteuerung für Bauvorhaben im Tiefbaubereich<br>Ausgleich:<br>Verfügungsbeschränkung bei 3800/42801 in Höhe von 15.315,00 Euro                    | ---     | 15.315,00                              |
| 73819            | Neubau der Paradiesstraße von Siebweg bis Parchwitzer Straße<br>Finanzierung Baufortschritt<br>Ausgleich:<br>Verfügungsbeschränkung bei 4500/71901 in Höhe von 47.100,43 Euro   | 190.000 | 47.100,43                              |
| 82164            | Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das<br>Stiftungsvermögen<br>Mehrausgaben für Grunderwerbe<br>Ausgleich:<br>Verfügungsbeschränkung bei 3800/73833 in Höhe von 139.634,79 Euro   | ---     | 139.634,79                             |
| 82165            | Kauf von Grundstücken für von Dritten geförderte<br>Investitionsmaßnahmen<br>Finanzierung der übertragenen unerledigten Festlegungen aus dem Haushaltsjahr 2014<br>Ausgleich:<br>Verfügungsbeschränkung bei 3800/73833 in Höhe von 2.590,11 Euro                    | ---     | 2.590,11                               |
| <b>3810</b>      | <b>Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen</b>  |         |  |
| 52110            | Unterhaltung der Grünanlagen<br>Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf Schulhöfen<br>Ausgleich:<br>Verfügungsbeschränkung bei 3700/42801 in Höhe von 129.000,00 Euro  | 724.000 | 129.000,00                             |
| 54040            | Bauvorbereitungsmittel<br>Finanzierung von Bauvorbereitungsmitteln für die Vorplanung und Erstellung der BPU für die Maßnahme „Umbau Steganlage Insel der Jugend“<br>Ausgleich:<br>Verfügungsbeschränkungen bei Kapitel 4500/Titel 71901 in Höhe von 15.112,74 Euro | ---     | 15.112,74                              |
| 71639            | Durchwegung Hangkantenpark<br>Finanzierung der übertragenen unerledigten Festlegungen<br>Ausgleich:<br>Verfügungsbeschränkung bei 4500/71901 in Höhe von 11.849,89 €  | ---     | 11.849,89                              |
| 71652            | Wegeerneuerung Bellevuepark<br>Ausfinanzierung der Maßnahme<br>Ausgleich:<br>Verfügungsbeschränkung bei 4500/71901 in Höhe von 82.526,62 Euro   | 34.000  | 82.526,62                              |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|--------|--|
| 98105            | Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen der GRW<br>Bezirklicher Eigenanteil für die Maßnahme „Touristische Erschließung des Areals Müggelpark“<br>Ausgleich<br>Basiskorrektur in Höhe von 350.000,00 €                                       | ---    | 350.000,00                             |
| <b>3820</b>      | <b>Friedhöfe</b>   |        |  |
| 71603            | Wegeerneuerung auf dem Friedhof Baumschulenweg<br>Ausfinanzierung der Maßnahme<br>Ausgleich:<br>Verfügungsbeschränkung bei 3800/73823 in Höhe von 2.864,84 Euro  | ---    | 2.864,84                               |
| 81279            | Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen<br>Zulassung von Mehrausgaben für den Erwerb von Urnenstelen<br>Ausgleich:<br>Mehreinnahmen bei 4500/13110 in Höhe von 65.000,00 Euro<br>Mehreinnahmen bei 3800/11155 in Höhe von 48.912,43 Euro | 40.000 | 113.912,43                             |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

**3911 Leistungen nach SGB XII und LPfIGG außerhalb von Einrichtungen**

|       |  |     |        |
|-------|--|-----|--------|
| 68186 | BuT-Teilhabe Ausrüstung u. A. nach Absatz 7 Satz 2 (§ 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII) | --- | 118,30 |
|-------|--|-----|--------|

Nachweis von Ausgaben für Bildung und Teilhabe in einer gesonderten Buchungsstelle entsprechend zentraler Vorgabe

Ausgleich:

Verfügungsbeschränkung bei 3911/68183 In Höhe von 118,30 Euro

**3960 Leistungen nach SGB II - Kommunale Träger -**

|       |  |     |          |
|-------|--|-----|----------|
| 68186 | BuT-Teilhabe Ausrüstung u. A. nach Absatz 7 Satz 2 (§ 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII) | --- | 5.171,44 |
|-------|--|-----|----------|

Nachweis von Ausgaben für Bildung und Teilhabe in einer gesonderten Buchungsstelle entsprechend zentraler Vorgabe

Ausgleich:

Verfügungsbeschränkung bei

3960/68178                    1.000,00 Euro

3995/68172                    3.000,00 Euro

3960/68183                    1.171,44 Euro

**3995 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

|       |  |     |           |
|-------|--|-----|-----------|
| 67118 | Unterbringung als Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem SGB XII | --- | 10.418,08 |
|-------|--|-----|-----------|

Ausgaben für die Unterbringung eines Asylbewerbers nach § 2 AsylbLG

Ausgleich:

Verfügungsbeschränkung bei 3995/63601 in Höhe von 10.418,08 Euro

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz    | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|-----------|--|
| <b>4040</b>      | <b>Förderung von Familien und familiärer Erziehung</b>  |           |  |
| 67123            | Unterbringung in besonderen Lebenssituationen außerhalb der Hilfe zur Erziehung<br><br>Mehrbedarf auf Grund steigender Fallzahlen für gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder außerhalb der Hilfen zur Erziehung<br><br>Ausgleich:<br><br>Basiskorrektur in Höhe von 681.149,65 Euro (Hilfen zur Erziehung) | 641.000   | 681.149,65                             |
| <b>4042</b>      | <b>Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte nach SGB VIII und Inobhutnahme</b>  |           |  |
| 67104            | Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII innerhalb Berlins<br><br>Mehrkosten auf Grund steigender Fallzahlen und Zunahme an Fällen unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge<br><br>Ausgleich:<br><br>Basiskorrektur in Höhe von 48.651,32 Euro  | 9.390.000 | 48.651,32                              |
| 67130            | Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII<br><br>Mehrausgaben für Hilfen zur Erziehung zur Verbesserung der Lebenssituation für notwendige und bedarfsgerechte Unterstützung<br><br>Ausgleich:<br><br>Verfügungsbeschränkung bei 4500/97101 in Höhe von 5.943,96 Euro  | 100.000   | 5.943,96                               |
| 67145            | Sozialpädagogische Krisenintervention nach Inobhutnahme nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz<br><br>Mehrausgaben für sozialpädagogische Krisenintervention nach Inobhutnahme<br><br>Ausgleich:<br><br>Verfügungsbeschränkung bei 4500/97101 in Höhe von 16.539,46 Euro  | 600.000   | 16.539,46                              |
| 67149            | Sozialpädagogische Familienhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz<br><br>Mehrausgaben für ambulante vorbeugende Jugendhilfe<br><br>Ausgleich:<br><br>Basiskorrektur in Höhe von 29.888,17 Euro  | 2.300.000 | 29.888,17                              |
| 67153            | Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII innerhalb Berlins<br><br>Mehrausgaben durch Steigerung der Fallzahlen und steigenden Kosten je Fall<br><br>Ausgleich:<br><br>Verfügungsbeschränkung bei 4500/97101 in Höhe von 18.733,73 Euro   | 1.300.000 | 18.733,73                              |
| 67158            | Pädagogisch-therapeutische Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz<br><br>Mehrausgaben für pädagogisch-therapeutische Leistungen durch Zunahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge<br><br>Ausgleich:<br><br>Basiskorrektur in Höhe von 1.218,03 Euro   | 200.000   | 1.218,03                               |
| 67176            | Krankenhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz<br><br>Lfd. Zahlung Krankenhilfe nach § 40 KJHG SGB VIII – stationäre Unterbringung –<br><br>Ausgleich:   | 63.700    | 29,58                                  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz    | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|-----------|--|
|                  | Verfügungsbeschränkung bei 4500/97101 in Höhe von 29,58 Euro   |           |  |
| 67178            | Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz                                  | 200.000   | 14.869,62                              |
|                  | Mehrausgaben bei den intensiv sozialpädagogischen Einzelbetreuungen  |           |  |
|                  | Ausgleich:   |           |  |
|                  | Basiskorrektur in Höhe von 14.869,62 Euro  |           |  |
| 67182            | Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII außerhalb Berlins  | 1.200.000 | 2.270,95                               |
|                  | Mehrausgaben durch Steigerung der Fallzahlen und steigenden Kosten je Fall   |           |  |
|                  | Ausgleich:   |           |  |
|                  | Basiskorrektur in Höhe von 2.270,95 Euro   |           |  |
| 67186            | Soziale Gruppenarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz   | 100.000   | 218,74                                 |
|                  | Mittel für laufende Zahlungen für die soziale Gruppenarbeit  |           |  |
|                  | Ausgleich:   |           |  |
|                  | Basiskorrektur in Höhe von 218,74 Euro   |           |  |
| 67187            | Einsatz von Erziehungsbeiständen, Betreuungshelferinnen und Betreuungshelfern nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz | 700.000   | 7.550,97                               |
|                  | Mehrkosten auf Grund steigender Fallzahlen und Zunahme an Fällen unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge             |           |  |
|                  | Ausgleich:   |           |  |
|                  | Basiskorrektur in Höhe von 7.550,97 Euro   |           |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

|      |   |  |  |
|------|---|--|--|
| 4100 | <b>Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst</b> |  |  |
|------|---|--|--|

|       |  |        |           |
|-------|--|--------|-----------|
| 51426 | Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke | 10.100 | 11.201,31 |
|-------|--|--------|-----------|

Vorfinanzierung der Impfkosten zur Durchimpfung von Asylsuchenden gem. Infektionsschutzgesetz

Ausgleich:

Mehreinnahmen bei 4100/28101 in Höhe von 988,31 Euro

Basiskorrektur in Höhe von 10.213,00 Euro

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

4201 Bau- und Wohnungsaufsicht

54012 Ersatzvornahmen 5.000 35.836,03

Finanzierung der Weiterführung von Sicherungsmaßnahmen für das Baudenkmal Riviera/Gesellschaftshaus Grünau gemäß § 8 Abs. 1,2 DSchG Bln

Ausgleich:

Verfügungsbeschränkung bei 4200/89331 in Höhe von 35.836,03 Euro

| <b>Kapitel<br/>Titel</b> | <b>Bezeichnung</b> | <b>Ansatz</b> | <b>Über- /<br/>außerplanmäßige<br/>Ausgaben</b> |
|--------------------------|--------------------|---------------|---|
|--------------------------|--------------------|---------------|---|

|  |                                 |  |                     |
|--|---------------------------------|--|---------------------|
|  | <i>Überplanmäßige Ausgaben</i>  |  | <b>1.667.274,53</b> |
|  | <i>Außerplanmäßige Ausgaben</i> |  | <b>5.450.696,18</b> |
|  | <b>Gesamt</b>                   |  | <b>7.117.970,71</b> |

## 2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>VE |
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|

entfällt

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2015  
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und  
Verpflichtungsermächtigungen  
im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (40)**

**1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Alle Angaben in EUR

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|--------|--|
| <b>3300</b>      | <b>Bezirksbürgermeister/in</b>   |        |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten   | ---    | 29.828,90                              |
|                  | <p>Finanzierung zusätzlicher Beschäftigungspositionen im Rahmen des Projektes „Etablierung einer Dienstleistungseinheit Forderungsmanagement im Bezirk Marzahn-Hellersdorf im Zeitraum 2015 – 2017“ (Schreiben SenFin PFM 1 – H 1000 – 1/2012 vom 11.06.2015) und Sicherung der Bewältigung des zusätzlichen Arbeitsaufkommens im Zusammenhang mit der Unterbringung der Flüchtlinge und Asylsuchenden im Bezirk sowie deren Betreuung (Schreiben SenFin IV A – HB 5100 – 01/2015 vom 16.01.2016).</p> <p>Ausgleich in voller Höhe durch                      Basiskorrektur</p> |        |  |
| 42860            | Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers  | ---    | 45.383,40                              |
|                  | <p>Zusätzliche Dienstkraft für 12 Monate für das Projekt Forderungsmanagement zur Sicherung des bisherigen Wissens und zur Weiterentwicklung gewonnener Erkenntnisse - TarifG Ost im Rahmen des Wissenstransfers (Schreiben SenFin IV C – P 5120-10/2014 vom 23.09.2014; Anlage 1 „Maßnahmen“ vom 11.09.2014).</p> <p>Ausgleich in voller Höhe durch                      Basiskorrektur</p>   |        |  |
| 54010            | Dienstleistungen   | ---    | 3.748,50                               |
|                  | <p>Ausgaben im Zusammenhang mit der Etablierung einer Dienstleistungseinheit Forderungsmanagement im Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Begleichung einer Rechnung der mount E. Deutschland GmbH gemäß Rahmenvertrag vom 03.06.2015. Der Ausgleich erfolgte über die Basiskorrektur entsprechend Schreiben SenFin PFM 1 vom 11.06.2015.</p> <p>Ausgleich in voller Höhe durch                      Basiskorrektur</p>   |        |  |
| <b>3304</b>      | <b>Serviceeinheit Personal</b>   |        |  |
| 42760            | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers   | ---    | 960,00                                 |
|                  | <p>Einsatz einer Seniorexpertin für die notwendige Einarbeitung des/der neuen Stelleninhabers/Stelleninhaberin im Aufgabengebiet „Integrationsbeauftragte/r im Bereich BzBm“ zur Sicherung des Wissenstransfers (Schreiben SenFin IV C - P – 5120-48/2015 vom 23.06.2015).</p> <p>Ausgleich in voller Höhe durch                      Basiskorrektur</p>   |        |  |
| 42860            | Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers  | ---    | 12.951,42                              |
|                  | <p>Bewilligte Maßnahme im Rahmen des Wissenstransfers - befristete Stellendoppelbesetzung zur Nachbesetzung einer Stelle VHS- Programmbereichsleiterin / Programmbereichsleiter – (Schreiben SenFin IV C – P 5120-10/2014 vom 23.09.2014; Anlage 1 „Maßnahmen“ vom 11.09.2014).</p> <p>Ausgleich in voller Höhe durch                      Basiskorrektur</p>  |        |  |
| 54606            | Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers  | ---    | 475,65                                 |
|                  | <p>Durchführung einer Maßnahme des Projektes „Europäischer Verwaltungsmitarbeiteraustausch“ im Rahmen des Wissenstransfers (Schreiben SenFin IV C – P 5120-10/2014 vom 23.09.2014; Anlage 1 „Maßnahmen“ vom 11.09.2014).</p> <p>Ausgleich in voller Höhe durch                      Basiskorrektur</p>   |        |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz         | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|----------------|--|
| 68102            | Entschädigungen, Ersatzleistungen  | ---            | 272,87                                 |
|                  | Kostenentscheidung im Zusammenhang mit einem Widerspruchsverfahren. Schreiben Rechtsanwalt Schmidt-Drachmann – 12/00321 rb/oe vom 28.01.2015 zur Rg.-Nr. 15/00050. Bisher erfolgte keine dezentrale Veranschlagung entsprechender Ausgaben. Dies wird erstmalig durch Ausweisung eines Merkansatzes im Doppelhaushalt 2016/17 erfolgen.  |                |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe bei   | 3304 / 54010   |  |
| <b>3305</b>      | <b>Serviceeinheit Finanzen</b>   |                |  |
| 53201            | Entgelte für Einlagen mit negativer Verzinsung bei Banken  | ---            | 57,54                                  |
|                  | Die Bundesbank erhebt seit dem 11.06.2014 Entgelte für Giro Guthaben in Höhe von 0,10 % von öffentlichen Verwaltungen. Sie setzt damit den Beschluss des EZB-Rates zur negativen Verzinsung geldpolitischer Einlagenfazilität durch.   |                |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe bei   | 3305 / 54079   |  |
| 54010            | Dienstleistungen   | ---            | 1.332,80                               |
|                  | Projektauftrag im Rahmen des Forderungsmanagements. Verlängerung des Dienstleistungsvertrages mit der Firma mount E. Deutschland GmbH. Rechnungslegung für Dezember erfolgte erst im Januar 2015. Der Ausgleich erfolgte über die Basiskorrektur entsprechend Schreiben SenFin PFM 1 vom 11.06.2015.   |                |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe durch   | Basiskorrektur |  |
| 81279            | Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen  | ---            | 15.131,94                              |
|                  | Im Jahr 2014 wurde für die Bezirkskasse ein Kassenautomat angeschafft. Von den geplanten 100.000 € wurden 82.980,33 € verausgabt. Zur Fertigstellung der Einbauarbeiten und zur Aufstellung des Automaten wurden im Jahr 2015 noch 15.131,94 € benötigt.   |                |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe bei   | 3302 / 42811   |  |
| <b>3306</b>      | <b>Serviceeinheit Facility Management</b>  |                |  |
| 51140            | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände   | 67.800         | 11.049,95                              |
|                  | Etablierung der Dienstleistungseinheit Forderungsmanagement im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf im Zeitraum 2015-2017 (Schreiben SenFin PFM 1 vom 11.06.2015); Ausstattung von drei Arbeitsplätzen mit Möbeln sowie Ausstattung des Kriseninterventionsteams auf der Grundlage der Zielvereinbarung (ZV) über ein „Modellprojekt zur Reduzierung des Transferkostenanstiegs bei den HzE“ zwischen SenFin und dem Bezirk; Einrichtung acht neuer Arbeitsplätze mit Möbeln.                                |                |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe durch   | Basiskorrektur |  |
| 54040            | Bauvorbereitungsmittel   | 1.000          | 274.000,00                             |
|                  | Maßnahmen der Bauvorbereitung für weitere Abläufe in der Planung und Vorbereitung des geplanten Baubeginns, wie die Erstellung der Vorplanungs- und Bauplanungsunterlagen für Baumaßnahmen der pauschalen Zuweisung entsprechend der Fortschreibung der pauschalen Investitionen 2015-2019 für folgende Baumaßnahmen:<br>Marcana-Schule (Modernisierung und Umbau Schulgebäude), Grundschule an der Wuhle (Abriss und Ersatzneubau Turnhalle) und Grundschule am Bürgerpark (Modernisierung und Umbau) |                |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe bei   | 3306 / 71504   | 50.000,00 €                            |
|                  |  | 3306 / 71502   | 109.000,00 €                           |
|                  |  | 3701 / 71504   | 60.000,00 €                            |
|                  |  | 3306 / 26109   | 40.000,00 €                            |
|                  | Aufgrund der Schließung der Franz-Carl-Achard-Grundschule, Adolfstr.25 wurde die Investitionsmaßnahme vorgezogen in den Doppelhaushalt 2016/2017. Die Bauvorbereitungsmittel wurden für die Vorbereitung der Aufstellung eines modularen Ergänzungsbaus (MEB) am o.g. Standort benötigt (auftragsweise Bewirtschaftung durch SenStadt).  |                |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe bei   | 4500 / 71901   | 15.000,00 €                            |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

### 3309 Wirtschaftsförderung

|       |                          |        |            |
|-------|--------------------------|--------|------------|
| 51701 | Bewirtschaftungsausgaben | 42.400 | 352.508,05 |
|-------|--------------------------|--------|------------|

Absicherung der Bewirtschaftungsausgaben für den CleanTech Business Park Berlin Marzahn.

Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur

|       |   |     |              |
|-------|---|-----|--------------|
| 98105 | Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen der GRW | --- | 1.088.871,59 |
|-------|---|-----|--------------|

Absicherung des bezirklichen Eigenanteils für die Fortsetzung bzw. Fertigstellung der nachfolgenden Gemeinschaftsaufgaben zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW):

- GRW –Nr. 1/15 - Neubau/Ausbau der Rhinstraße von Allee der Kosmonauten bis Industriebahnbrücke (Pyramidenring) in Berlin Marzahn-Hellersdorf in Höhe von 293.800,00 €

- GRW-Nr. 52/2009 – 2. Bauabschnitt - Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes CleanTech Business Parks Berlin in Höhe von 742.147,89 €

- GRW-Nr. 39/14 - 3. Bauabschnitt – Maßnahmen zur Aufwertung (Revitalisierung) von Grundstücken im Umfeld des CleanTech Business Parks Berlin in Höhe von 10.000,00 €

- GRW-Nr. 5/15 - Regionalmanagement MH - MOL Zusammenarbeit und Wirtschaftsförderung zwischen dem Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf (MH), dem Landkreis Märkisch-Oderland (MOL) und der Gemeinde Ahrensfelde in Höhe von 2.201,50 €

- GRW-Nr. 14/15 - Marzahn-Hellersdorf – Berlins beste Aussichten! Positionierung des Wirtschaftsstandortes nach Markenbildung „Berlins beste Aussichten“ in Höhe von 13.582,83 €

- GRW- Nr. 34/12 – 3. Bauabschnitt – Verlängerung der Fußgängerbrücke am S-Bahnhof Marzahn in Höhe von 26.520,87 €

- GRW-Nr. 14/14 – bezirkliche Maßnahme zur Ertüchtigung der touristischen Basisinfrastruktur am Kienberg im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin in Höhe von 618,50 €

Ausgleich in voller Höhe durch 3309 / 51701 618,50 €  
Basiskorrektur 1.088.253,09 €

### 3340 Geschäftsbereich 4

|       |                  |        |           |
|-------|------------------|--------|-----------|
| 54010 | Dienstleistungen | 10.000 | 82.161,37 |
|-------|------------------|--------|-----------|

In einem Vergabeverfahren wurden Mittel an einen externen Dienstleister vergeben, um die Aufgaben der Koordinierung von Klimaschutzmaßnahmen, resultierend aus einem vom BA beschlossenen Klimaschutzkonzept vom 18.12.2012, umzusetzen. Der Dienstleister soll sowohl innerhalb der Bezirksverwaltung, wie auch in der Gesellschaft (Bürger, Vereine, Unternehmen) des Bezirkes wirken und Projekte initiieren und begleiten. Vergabe zunächst bis 31.12.2015.

Außerdem wurden entsprechend Schreiben SenFin IIG vom 23.04.2015 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 12.500 € für die Übernahme des „Ausbildungsatlas Marzahn-Hellersdorf“ in den externen Webauftritt der bezirklichen Wirtschaftsförderung zugelassen. Er dient als Instrument und Plattform für die Vermittlung von Praktikums- und Ausbildungsstellen für Unternehmen, Schüler/innen und Ausbildungsplatzsuchende.

Ausgleich in voller Höhe bei 3810/ 42801 69.661,37 €  
Basiskorrektur 12.500,00 €

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz     | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|------------|--|
| <b>3400</b>      | <b>Ordnung im öffentlichen Raum</b>   |            |  |
| 42801            | Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten   | 3.152.600  | 117.585,11                             |
|                  | Mehrkosten durch die Höhergruppierung der Außendienstmitarbeiter/innen im Allgemeinen Ordnungsdienst aufgrund der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung (Schreiben SenFin II D - HB 5300 -1/2014 vom 29.10.2015). |            |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur   |            |  |
| 52601            | Gerichts- und ähnliche Kosten   | ---        | 5.740,00                               |
|                  | Rechtsanwaltskosten und Schadensersatz gemäß § 72 Verwaltungsgerichtsordnung im Widerspruchsverfahren, aufgrund Abhilfebescheid vom 23.06.2015 in Folge Beschluss Verwaltungsgericht Berlin vom 03.03.2015.     |            |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe durch  |            |  |
|                  | 3400 / 51140  | 1.740,00 € |  |
|                  | 3400 / 52501  | 4.000,00 € |  |

| Kapitel<br>Titel   | Bezeichnung                                      | Ansatz    | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|--|--|-----------|--|
| <b>3500 Bürgerdienste, Bürgerämter und Wahlen</b>  |  |           |  |
| 42801  | Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten      | 1.439.000 | 29.728,41                              |
| <p>Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Zweckentfremdungsverbot-Verordnung (Schreiben SenStadtUm Staatssekretär vom 25.03.2014 und Schreiben SenFin II D - HB 5300 -1/2014 vom 29.10.2015).<br/>Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur</p>  |  |           |  |
| 42811  | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | ---       | 35.556,69                              |
| <p>Zusätzliche Beschäftigungspositionen für die Bürgerämter aufgrund des Ergebnisses der AG Personal der Bürgerämter (Schreiben SenFin IV A – HB 5100 – 17/2014 vom 08. Dezember 2014).<br/>Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur</p>  |  |           |  |
| 51101  | Geschäftsbedarf                                  | 1.024.000 | 325.558,74                             |
| <p>Mehrausgaben an die Bundesdruckerei für die Erstellung von Pässen und Personalausweisen. Die Ausgaben stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Einnahmetiteln 11152 und 11153.<br/>Ausgleich in voller Höhe bei 3500 / 11152 und 11153</p>  |  |           |  |
| <b>3502 Wohnungswesen</b>  |  |           |  |
| 42811  | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | ---       | 9.088,97                               |
| <p>Finanzierung zusätzlicher Stellen und Beschäftigungspositionen aufgrund erhöhten Bedarfes im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (Schreiben SenFin IV A – HB 5100 – 1/2015 – 1 vom 22.07.2015).<br/>Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur</p> |  |           |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz         | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|----------------|--|
| <b>3620</b>      | <b>Musikschulen</b>   |                |  |
| 42701            | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter   | 977.000        | 142.275,76                             |
|                  | Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Erhöhung des bezirklichen Musikschulangebotes auf Grundlage des Haushaltsgesetzes 2014/2015, Finanzierung von Honorarkräften (Schreiben SenFin IV A – HB 1806 – 02/ 2015 vom 22.10.2015).  |                |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe durch  | Basiskorrektur |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten  | ---            | 24.693,85                              |
|                  | Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Erhöhung des bezirklichen Musikschulangebotes auf Grundlage des Haushaltsgesetzes 2014/2015, Finanzierung einer Beschäftigungsposition (Schreiben SenFin IV A – HB 1806 – 02/ 2015 vom 22.10.2015).  |                |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe durch  | Basiskorrektur |  |
| 52509            | Lehrmittel und Unterrichtsmaterial inkl. der IuK-Technik in Schulen   | 20.000         | 10.860,74                              |
|                  | Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Erhöhung des bezirklichen Musikschulangebotes auf Grundlage des Haushaltsgesetzes 2014/2015. Zur vertraglichen Sicherung von Instrumental- und Vokalunterricht aber auch von Kursangeboten ist es erforderlich, Lehrmittel vorzuhalten.  |                |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe durch  | Basiskorrektur |  |
| 53110            | Programminformation und Werbung   | 5.000          | 989,97                                 |
|                  | Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Erhöhung des bezirklichen Musikschulangebotes auf Grundlage des Haushaltsgesetzes 2014/2015. Hier handelt es sich um zusätzliche Mittel für Werbemaßnahmen und Präsentationsmittel, um die Musikschule in den Focus der Öffentlichkeit zu stellen, mit dem Ziel steigender Präsenz und um die Unterrichtseinheiten zu erhöhen. |                |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe durch  | Basiskorrektur |  |
| 54010            | Dienstleistungen  | 3.700          | 42.222,34                              |
|                  | Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Erhöhung des bezirklichen Musikschulangebotes auf Grundlage des Haushaltsgesetzes 2014/2015. Hier handelt es sich um zusätzliche Mittel für vorbereitende Maßnahmen zur energetischen Sanierung des Musikschulgebäudes (u.a. Umzugskosten, Einlagerung von Musikinstrumenten).   |                |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe durch  | Basiskorrektur |  |
| <b>3630</b>      | <b>Kultur</b>   |                |  |
| 41210            | Aufwendungen für Beiräte  | ---            | 2.360,00                               |
|                  | Aufwandsentschädigung für Mitgliederinnen und Mitglieder des Kulturbeirates Marzahn-Hellersdorf. Ab 2016 wird im Haushaltsplan ein Merkansatz ausgewiesen.  |                |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe bei  | 3610 / 42701   |  |
| 71505            | Denkmalgerechter Wiederaufbau Schloss Biesdorf und Einrichtung einer Galerie Bilderstreit, Alt-Biesdorf 55  | 425.000        | 904.040,56                             |
|                  | Mit Fortschreibung der Investitionsplanung 2015-2019 wurden entsprechend dem BA-Beschluss Nr.0812/IV Mittel für den denkmalgerechten Wiederaufbau Schloss Biesdorf bereitgestellt   |                |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe bei  | 3701 / 71504   | 130.000,00 €                           |
|                  |   | 3701 / 71505   | 500.000,00 €                           |
|                  | Für diese Investitionsmaßnahme wurde aufgrund des Baufortschritts ein Mittelanteil aus 2016 bereits 2015 benötigt.  |                |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe bei  | 3701 / 71505   | 260.000,00 €                           |
|                  |   | 4500 / 71901   | 14.040,56 €                            |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

**3640 Bibliotheken**

|       |  |     |           |
|-------|--|-----|-----------|
| 51900 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | --- | 19.849,09 |
|-------|--|-----|-----------|

Für unbedingt notwendige Malerarbeiten in vier Bibliotheken wurden Mehrausgaben zugelassen. Es handelt sich hier um die Stadtteilbibliothek Mahlsdorf, die Bezirkszentralbibliothek Mark Twain, die Stadtteilbibliothek Kaulsdorf Nord und die Mittelpunktbibliothek Ehm Welk.

|                              |              |             |  |
|------------------------------|--------------|-------------|--|
| Ausgleich in voller Höhe bei | 3610 / 51900 | 7.849,09 €  |  |
|                              | 3630 / 51900 | 12.000,00 € |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz    | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|-----------|--|
| <b>3700</b>      | <b>Schule und Sport</b>  |           |  |
| 42701            | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter  | ---       | 39.551,00                              |
|                  | Honorarmittel für die Erstellung der Oberschulbroschüre 2016 in Höhe von 400 € sowie Honorarmittel für das Architektenbüro Harms zur Bestandsaufnahme an 47 Schulen zur Durchführung einer Maßnahme im Schul- und Sportanlagenanierungsprogramm (SSSP) 2015. Aufgrund der personellen Situation der ausführenden Ämter (SchulSport und FM Bau) war der Einsatz eines externen Architektenbüros erforderlich. |           |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe bei 3700 / 42811  |           |  |
| 51140            | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände   | ---       | 19.524,90                              |
|                  | Seit dem 01.10.2014 gehört das Freizeitforum Marzahn mit der Frauensporthalle zum Fachvermögen des Schul- und Sportamtes. Für die Frauensporthalle musste Ausstattung beschafft werden. Da zum Zeitpunkt der Planung diese Übernahme noch nicht bekannt war, sind dafür keine Mittel veranschlagt worden.  |           |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe bei 3701 / 51802  |           |  |
| 51900            | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen   | ---       | 122.000,00                             |
|                  | Der Titel war nicht geplant. Seit dem 01.10.2014 gehört das Freizeitforum Marzahn in das Fachvermögen SchuleSport. Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag für 2015 zwischen der GSE gGmbH Gesellschaft für Stadtentwicklung und dem Bezirksamt sind somit die Instandhaltungskosten für das Freizeitforum Marzahn vom FB SchuleSport zu zahlen.  |           |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe bei 3700 / 51902  |           |  |
| 54010            | Dienstleistungen   | 50.000    | 287.560,27                             |
|                  | Erhöhte Kosten für notwendige Schülertransporte wegen geschlossener Turnhallen infolge Bautätigkeit, Bustransporte für Schüler nicht deutscher Herkunft in Schulen sowie Mehrkosten durch die Zuordnung der Frauensporthalle in das Fachvermögen SchulSport.   |           |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe bei 3701/ 51420 245.000,00 €<br>3700/ 51701 42.560,27 €   |           |  |
| 63621            | Beiträge an die Unfallkasse  | 1.200.000 | 226.943,31                             |
|                  | Die stetig steigenden Schülerzahlen und die dadurch gestiegenen Aufwendungen pro Kopf hatten höhere Zahlungen an die Unfallkasse zur Folge.  |           |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe bei 3810/ 42801   |           |  |
| 67101            | Ersatz von Ausgaben  | ---       | 6.928,26                               |
|                  | Mittel für die Bezahlung von Gebärdendolmetschern.   |           |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe bei 3700/ 67105 5.631,23 €<br>3701/ 68173 1.297,03 €  |           |  |
| 67108            | Ersatz von Bewirtschaftungsausgaben  | ---       | 159.762,88                             |
|                  | Laut Geschäftsbesorgungsvertrag sind Mittel für die Bewirtschaftung der Frauensporthalle an die GSE GmbH zu zahlen. Da das Freizeitforum Marzahn erst seit dem 01.10.2014 zum Fachvermögen des Schul- und Sportamtes gehört, waren die Mittel nicht im Haushalt geplant.   |           |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe bei 3700/ 67105   |           |  |
| 68406            | Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen   | ---       | 735.000,00                             |
|                  | Entsprechend BA-Vorlage Nr. 0881/IV vom 27.10.2014 gehört das Freizeitforum Marzahn seit dem 01.10.2014 in das Fachvermögen SchulSport. Die Zuwendungen an die Betreibergesellschaft des Freizeitforums, die bisher im Kapitel 4000 veranschlagt waren, sind somit aus dem Kapitel 3700 des FB SchuleSport zu zahlen.  |           |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe bei 4000 / 68406  |           |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz   | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben     |
|------------------|--|--|--|
| <b>3701</b>      | <b>Grundschulen</b>  |  |  |
| 51701            | Bewirtschaftungsausgaben   | 3.189.000  | 297.270,44                                 |
|                  | Überplanmäßige Ausgaben für die Begleichung von Rechnungen der Berliner Wasserbetriebe sowie für die Unterhaltsreinigung in Grundschulen. Die Verstärkung konnte wegen Minderung des Ansatzes im Ergänzungsplan 2015 nicht im Wege der Deckungsfähigkeit vorgenommen werden.   |  |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe bei   | 3704/ 51701<br>3700/ 51701<br>3702/ 51701  | 200.000,00 €<br>67.270,44 €<br>30.000,00 € |
| 53405            | Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz   | 243.000  | 22.341,11                                  |
|                  | Mehrausgaben durch höheren Bedarf an Ausstattung und Verbrauchsmitteln aufgrund steigender Schülerzahlen. Durch die vielen neuen Grundschüler zum Schuljahresbeginn eröffneten einige Grundschulen zusätzliche Klassen und benötigen dafür Möbel. Auch für die Einrichtung von Willkommensklassen (Kinder ohne Deutschkenntnisse) wurden zusätzliche Möbel benötigt.   |  |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe bei   | 3703/ 53405<br>3703/ 51420   | 7.900,00 €<br>14.441,41 €                  |
| 68180            | Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Schule  | 61.100   | 550.000,00                                 |
|                  | Gemäß einer Aufforderung in der Sitzung vom 13.02.2015 zum vorgezogenen MK II bei der Senatsverwaltung für Finanzen sind für die BuT-berechtigten Schüler/innen Anteile (2,25 € pro Portion) im Titel 68180 (BuT Mittagessen) als Transferkosten auf das Produkt 79434 zu buchen. Die Berechtigten werden aus dem Programm Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) monatlich ermittelt und entsprechend der Vorgaben gebucht. Da dieses erstmalig mit Beginn des Haushaltsjahres 2015 in unserem Bezirk vollzogen wurde, entstanden hier im Titel 68180 Mehrausgaben gegenüber den Vorjahren. |  |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe bei   | 3701/ 42801<br>3701/ 51420<br>Rest Basiskorrektur und unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses | 100.000,00 €<br>50.000,00 €                |
| 81208            | Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien in Schulen   | ---  | 7.867,61                                   |
|                  | Für die Beschaffung einer Musikanlage für die Pustebume-Grundschule wurden Mittel benötigt. Da die geplanten Mittel im Kapitel 3704 Titel 81208 nicht vollständig benötigt wurden, konnten sie dafür verwendet werden. Die Investitionsmittel unterliegen der Leitlinie A 01 Lehr- und Lernmittel und müssen im jeweiligen Kalenderjahr verausgabt werden.   |  |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe bei   | 3704 / 81208   |  |
| 81209            | Investive luK-Lehrmittel und -Unterrichtsmaterialien in Schulen  | ---  | 38.945,62                                  |
|                  | Für die dringende Serverbeschaffung in den Grundschulen wurden Mittel benötigt. Da die geplanten Mittel im Kapitel 3704 Titel 81208 nicht vollständig benötigt wurden, konnten sie dafür verwendet werden. Die Investitionsmittel unterliegen der Leitlinie A 01 Lehr- und Lernmittel und müssen im jeweiligen Kalenderjahr verausgabt werden.   |  |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe bei   | 3704 / 81208   |  |
| <b>3702</b>      | <b>Sekundarschulen</b>   |  |  |
| 53405            | Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz   | 60.000   | 71.839,20                                  |
|                  | Die Maßnahme Modernisierung und Umbau des Schulgebäudes der Thüringen-OS war Bestandteil der Investitionsplanung und die Fertigstellung war für den Sommer 2015 geplant. In der Investitionsmaßnahme waren nur Gelder für die Ausstattung von Fachräumen enthalten. Für Klassenraummöbel sowie den kompletten Verwaltungsbereich konnten aus Mitteln des Programms Stadtumbau Ost keine Gelder verwendet werden (Kostengruppe 600). Damit ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb zum Schuljahresbeginn gewährleistet werden konnte, waren diese Ausgaben dringend erforderlich.                              |  |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe bei   | 3701 / 51420   |  |
| 71501            | Modernisierung und Umbau Schulgebäude Thüringen-Oberschule -Haus 3-  | 567.000  | 217.937,48                                 |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz                        | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|-------------------------------|--|
|                  | Baubeginn der Investitionsmaßnahme war 2013. In Anpassung an den Baufortschritt und zum störungsfreien Bauablauf war eine Aussteuerung der Raten im Rahmen der Fortschreibung der pauschalen Investitionen 2014/ 2015 entsprechend BA-Vorlage 0812/IV vom 28.07.2014 erforderlich. Die Fertigstellung war für den Sommer 2015 geplant.   |                               |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe bei   | 3704/ 71508<br>3701/ 71507    | 158.937,48 €<br>59.000,00 €            |
| 81209            | Investive IuK-Lehrmittel und -Unterrichtsmaterialien in Schulen  | ---                           | 14.123,89                              |
|                  | Für die dringende Serverbeschaffung in den Sekundarschulen wurden Mittel benötigt. Da die geplanten Mittel im Kapitel 3704 Titel 81208 nicht vollständig benötigt wurden, konnten sie dafür verwendet werden. Die Investitionsmittel unterliegen der Leitlinie A 01 Lehr- und Lernmittel und müssen im jeweiligen Kalenderjahr verausgabt werden.  |                               |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe bei   | 3704 / 81208                  |  |
| <b>3703</b>      | <b>Gemeinschaftsschulen</b>  |                               |  |
| 51701            | Bewirtschaftungsausgaben   | 189.000                       | 26.673,46                              |
|                  | Der Ansatz in diesem Titel war nicht ausreichend wegen höherer Ausgaben für Reinigung, Strom und Straßenreinigung. Die Ausgaben entsprachen denen des Haushaltsjahres 2014. Die Verstärkung konnte wegen Erhöhung des Ansatzes im Ergänzungsplan beim abgebenden Titel nicht im Wege der Deckungsfähigkeit vorgenommen werden.   |                               |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe bei   | 3700 / 51701                  |  |
| 68180            | Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Schule  | 10.000                        | 24.565,27                              |
|                  | Gemäß einer Aufforderung in der Sitzung vom 13.02.2015 zum vorgezogenen MK II bei der Senatsverwaltung für Finanzen sind für die BuT-berechtigten Schüler/innen Anteile (2,25 € pro Portion) im Titel 68180 (BuT Mittagessen) als Transferkosten auf das Produkt 79434 zu buchen. Die Berechtigten werden aus dem Programm ISBJ monatlich ermittelt und entsprechend der Vorgaben gebucht. Da dieses erstmalig mit Beginn des Haushaltsjahres 2015 in unserem Bezirk vollzogen wird, entstehen hier im Titel 68180 Mehrausgaben gegenüber den Vorjahren. |                               |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe bei   | 3701/ 51420<br>Basiskorrektur | 5.000,00 €<br>19.565,27 €              |
| <b>3705</b>      | <b>Sonderschulen</b>   |                               |  |
| 51701            | Bewirtschaftungsausgaben   | 788.000                       | 5.902,38                               |
|                  | Die Mehrausgaben entstanden durch höhere Stromkosten in den Sonderschulen. Die Verstärkung konnte wegen Minderung des Ansatzes im Ergänzungsplan 2015 nicht im Wege der Deckungsfähigkeit vorgenommen werden.  |                               |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe bei   | 3702 / 51701                  |  |
| 68180            | Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Schule  | 5.000                         | 4.436,20                               |
|                  | Gemäß einer Aufforderung in der Sitzung vom 13.02.2015 zum vorgezogenen MK II bei der Senatsverwaltung für Finanzen sind für die BuT-berechtigten Schüler/innen Anteile (2,25 € pro Portion) im Titel 68180 (BuT Mittagessen) als Transferkosten auf das Produkt 79434 zu buchen. Die Berechtigten werden aus dem Programm ISBJ monatlich ermittelt und entsprechend der Vorgaben gebucht. Da dieses erstmalig mit Beginn des Haushaltsjahres 2015 in unserem Bezirk vollzogen wird, entstehen hier im Titel 68180 Mehrausgaben gegenüber den Vorjahren. |                               |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe durch   | Basiskorrektur                |  |
| <b>3715</b>      | <b>Sportförderung</b>  |                               |  |
| 51701            | Bewirtschaftungsausgaben   | 994.000                       | 170.773,19                             |
|                  | Überplanmäßige Ausgaben für die Begleichung der Jahresrechnung der Berliner Wasserbetriebe. Die Verstärkung konnte wegen Minderung des Ansatzes im Ergänzungsplan 2015 nicht im Wege der Deckungsfähigkeit vorgenommen werden.   |                               |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe bei   | 3700 / 51701                  |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

|       |                  |        |           |
|-------|------------------|--------|-----------|
| 54010 | Dienstleistungen | 86.300 | 66.180,47 |
|-------|------------------|--------|-----------|

Auf der Grundlage des beschlossenen und bestätigten Personalabbaukonzeptes wurde es im Bereich der Sportförderung erforderlich, Leistungen an Dritte zu vergeben. Die dafür notwendigen Sachmittel wurden zum Zeitpunkt des Personalwechsels zur Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung Rasenmähd, deren Beauftragung und Rechnungsbegleichung, sowie für Ausschreibungen und Umsetzung der Dienstleistung Betreuungspersonal an Dritte benötigt.

Ausgleich in voller Höhe bei 3715 / 42801

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz    | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|-----------|--|
| <b>3800</b>      | <b>Tiefbau und Straßenverwaltung</b>  |           |  |
| 51900            | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen  | ---       | 67.040,40                              |
|                  | <p>Auf der Grundlage des Achten Gesetzes zur Änderung des BezVG vom 22.10.2008 wurde das Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt, heute das Straßen- und Grünflächenamt, gebildet. Als Standort wurde der Schkopauer Ring 2 festgelegt. Für die Fertigstellung des Objektes zur Unterbringung aller Mitarbeiter wurden Mehrausgaben erforderlich.</p> <p>Ausgleich in voller Höhe bei 3306 / 42201</p>  |           |  |
| 52101            | Unterhaltung des Straßenlands   | 2.945.000 | 474.274,99                             |
|                  | <p>In den Siedlungsgebieten Kaulsdorf, Mahlsdorf und Biesdorf sowie in anderen Teilen des Bezirkes gibt es zurzeit noch 6 km unbefestigte Straßen. Zur Verringerung der jährlichen Instandhaltungskosten und zur Herstellung einer besseren Befahrbarkeit war die Erneuerung der betroffenen Straßen dringend erforderlich. Es erfolgte die Bereitstellung der Mittel durch Umwandlung von Mitteln der pauschalen Investitionen in bauliche Unterhaltung für Tiefbaumaßnahmen entsprechend BA-Beschluss 0702/IV.</p> <p>Ausgleich in voller Höhe bei 4500 / 71901</p> |           |  |
| 72583            | Neubau der Rheinstraße von Allee der Kosmonauten bis Industriebahnbrücke  | ---       | 214.817,67                             |
|                  | <p>Die Maßnahme war planmäßig in der Investitionsplanung 2010-2014 enthalten und wurde bauseitig im Dezember 2014 beendet. Insbesondere für den Straßenbau und diverse andere Leistungen fehlten bis zum Buchungsschluss 2014 die Schlussrechnungen. Für die Begleichung dieser Rechnungen fielen im Jahr 2015 außerplanmäßige Ausgaben an. Der Ausgleich erfolgte entsprechend Schreiben Sen Fin II F vom 16.02.2015 über die Basiskorrektur.</p> <p>Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur</p>   |           |  |
| 72584            | Neubau der nördlichen Fahrbahn und des nördlichen Rad- und Gehweges der Landsberger Allee zwischen Eicher Chaussee und Blumberger Damm  | ---       | 828.768,55                             |
|                  | <p>Aufgrund von Verzögerungen bei der Umprogrammierung der Lichtsignalanlage im Baubereich hat sich der Baubeginn bis in das Jahr 2014 verschoben. Trotz großer Anstrengungen in der Bauorganisation war es nicht gelungen, den Rückstand aufzuholen. Für die Fertigstellung der Maßnahme und die Schlussrechnung der Leistungen im Rahmen der BPU fielen außerplanmäßige Ausgaben an. Ausgleich im Rahmen der Basiskorrektur entsprechend Schreiben SenFin II F vom 23.02.2015.</p> <p>Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur</p>                             |           |  |
| 82164            | Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen  | ---       | 6.266,53                               |
|                  | <p>Im Jahr 2015 waren durch den FB Straßen diverse Grundstücke u.a. zur Sicherung der öffentlichen Verkehrsflächen und in Ausübung des Vorkaufsrechtes anzukaufen. Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben waren dafür Mittel entsprechend der BA-Vorlage 0812/IV vom 28.07.2014, Pauschale Zuweisung, Mehrausgaben für Grunderwerbskosten, vorgesehen.</p> <p>Ausgleich in voller Höhe bei 4500 / 71901</p>  |           |  |
| 98105            | Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen der GRW   | ---       | 130.900,00                             |
|                  | <p>Außerplanmäßige Ausgaben für den kommunalen Anteil der GRW-Maßnahme „Bau einer Verbindungsstraße zwischen Beilsteiner Straße und Pyramidenring – GRW-Maßnahme Nr. 10/ 14“entsprechend Schreiben SenFin II F vom 23.02.2015 in Höhe von 50.000 € und Kommunaler Anteil für die GRW- Maßnahme zur Ertüchtigung der touristischen Basisinfrastruktur am Kienberg entsprechend Schreiben SenFin II F vom 13.01.2015 in Höhe von 80.900 €.</p> <p>Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur</p>   |           |  |
| <b>3810</b>      | <b>Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen</b>  |           |  |
| 51900            | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen  | 68.000    | 65.672,22                              |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

Mit der Fertigstellung des Werkhofes im Schkopauer Ring 2 sollte der Standort Klandorfer Straße beräumt werden, um die Liegenschaft abzugeben. Für die im Werkhof Klandorfer Straße derzeit gelagerten Materialien des FB Grün war eine Lagerfläche im Schkopauer Ring 2 für die ordnungsgemäße Lagerung zu schaffen sowie das marode Eingangstor zu erneuern, und somit das Objekt und die eingelagerten Materialien zu sichern. Es erfolgte die Bereitstellung der Mehrausgaben durch die im BA-Beschluss 0702/IV vorgesehenen Mittel für baulichen Unterhalt. Im Titel waren 9.148,75 € gesperrt als Ausgleich der Mehrausgaben bei 3810 51910 (4.213,59 €) und 3820 51910 (4.935,16 €). Diese Verfügungsbeschränkungen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses aufgehoben, sodass diese Mittel bei 3800 51900 wieder verfügbar waren. Es erfolgte aber keine Minderung der überplanmäßigen Ausgaben mehr. Es wurde deshalb ein Betrag in Höhe von 74.820,97 € begründet.

|                              |             |             |
|------------------------------|-------------|-------------|
| Ausgleich in voller Höhe bei | 3300/ 42801 | 59.820,97 € |
|                              | 3306/ 42201 | 15.000,00 € |

|       |                             |        |          |
|-------|-----------------------------|--------|----------|
| 51910 | Kleiner Unterhaltungsbedarf | 10.000 | 4.213,59 |
|-------|-----------------------------|--------|----------|

Die Mehrausgaben entstanden durch zusätzliche Kosten für die Beseitigung von Havarien und notwendiger Reparaturen an Sanitär- und Heizungsanlagen in den Revierunterkünften.

Ausgleich in voller Höhe bei 3810 / 51900

|       |                                  |     |            |
|-------|----------------------------------|-----|------------|
| 68203 | Zuschuss an die Grün Berlin GmbH | --- | 226.413,18 |
|-------|----------------------------------|-----|------------|

Pflege und Unterhaltung der flankierenden Maßnahmen der „Gärten der Welt“ (Kienberg/Wuhletal) auf der Grundlage von Abstimmungen im Bezirk. Es wurde vereinbart, die bezirklichen Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zu übertragen. Die Übertragung der Flächen und die Verfahrensweise zur Pflege stehen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der IGA 2017. Das Bezirksamt erhielt dafür 2013 den Zuschlag, sodass eine Planung der Maßnahme im Haushaltsplan 2014/2015 nicht möglich war.

Ausgleich in voller Höhe bei 3810 / 52110

|             |                  |  |  |
|-------------|------------------|--|--|
| <b>3820</b> | <b>Friedhöfe</b> |  |  |
|-------------|------------------|--|--|

|       |   |     |          |
|-------|---|-----|----------|
| 51801 | Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume | --- | 6.371,85 |
|-------|---|-----|----------|

Mehrausgaben durch die Finanzierung von Mietzahlungen für Container auf dem Friedhof Marzahn. Das Funktionsgebäude musste aufgrund von Hausschwammbefall gesperrt werden. Um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten und die erforderlichen Beisetzungs- und Pflegearbeiten abzusichern, wurden für die Unterbringung der Mitarbeiter Container angemietet. Dafür fallen monatliche Mietzahlungen an.

Ausgleich in voller Höhe bei 3810 / 51701

|       |                             |       |          |
|-------|-----------------------------|-------|----------|
| 51910 | Kleiner Unterhaltungsbedarf | 5.100 | 4.935,16 |
|-------|-----------------------------|-------|----------|

Die Mehrausgaben entstanden durch zusätzliche Kosten für die Beseitigung von Havarien und notwendiger Reparaturen an Sanitär- und Heizungsanlagen in den Sozialgebäuden auf den Friedhöfen.

Ausgleich in voller Höhe bei 3810 / 51900

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz       | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|--------------|--|
| <b>3900</b>      | <b>Soziales</b>  |              |  |
| 42801            | Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten  | 3.843.000    | 82.862,28                              |
|                  | Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Einstellung zusätzlicher Dienstkräfte für die Transferkostensteuerung im Sozialbereich Teil 1 und Teil 2 gemäß dem gemeinsamen Schreiben der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und der Senatsverwaltung für Finanzen (SenGesSoz II D 3) vom 04.06.2014 und 19.05.2015.   |              |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur  |              |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten   | ---          | 13.883,07                              |
|                  | Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung der Jugendberufsagentur.   |              |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe bei 3930 / 41201  |              |  |
| 54008            | Besondere Aufwendungen für die Sicherheit Berlins  | 6.000        | 26.487,65                              |
|                  | Ersatzbeschaffung der Materialien des Notunterbringungslagers in der Premnitzer Straße, die für die Ausstattung der Notunterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber im Glambecker Ring 14 benötigt wurden.   |              |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur  |              |  |
| <b>3910</b>      | <b>Allgemeine soziale Leistungen</b>   |              |  |
| 68406            | Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen   | 127.000      | 21.150,00                              |
|                  | 12.000 € für das Projekt Bessere Vernetzung der bestehenden Projekte der Arbeit mit Roma und den Trägern des Bezirksprogramms durch den bezirklichen Migrationssozialdienst.   |              |  |
|                  | Ausgaben im Zusammenhang mit der Verteilung der Bundesgelder zugunsten der von Zuzügen aus Südosteuropa betroffenen Bezirke im Rahmen der „Umsetzung der Ergebnisse des Abschlussberichtes des Staatssekretärsausschusses zu Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahmen der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedsstaaten“ im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplanes zur Einbeziehung ausländischer Roma. |              |  |
|                  | 9.150 € für die Bereitstellung von 10 Notschlafplätzen im Wohnheim Otto-Rosenberg-Straße im Rahmen der Kältehilfe durch die Neustart Berlin GmbH.  |              |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur  |              |  |
| <b>3911</b>      | <b>Leistungen nach SGB XII und LPfIGG außerhalb von Einrichtungen</b>  |              |  |
| 68128            | Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG  | 14.916.000   | 975.514,34                             |
|                  | Mehrausgaben für Hilfen zur Pflege nach §§ 61 ff. SGB XII außerhalb von Einrichtungen. Die ambulante Hilfe zur Pflege umfasst vor allem die häusliche Pflege durch Pflegedienste und die Zahlung von Pflegegeld.   |              |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe bei   |              |  |
|                  | 3911 / 68162   | 273.367,92 € |  |
|                  | 3912 / 67126   | 702.146,42 € |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz       | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|--------------|--|
| <b>4000</b>      | <b>Jugend</b>   |              |  |
| 71400            | Sanierung und Grundinstandsetzung des Freizeitforums Marzahn<br><br>Abschluss der brandschutztechnischen Ertüchtigung des Freizeitforums Marzahn. Verausgabung der Mittel entsprechend der Bauplanungsunterlagen unter Einhaltung der Gesamtkosten in Höhe von 8 Mio. €.<br><br>Ausgleich in voller Höhe durch  | ---          | 45.036,94                              |
|                  | Basiskorrektur  |              |  |
| <b>4010</b>      | <b>Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</b>  |              |  |
| 68432            | Zuschüsse für besondere soziale Projekte<br><br>Nachweis der Ausgaben im Zusammenhang mit der Verteilung der Bundesgelder zugunsten der von Zuzügen aus Südosteuropa betroffenen Bezirke im Rahmen der „Umsetzung der Ergebnisse des Abschlussberichtes des Staatssekretärsausschusses zu Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahmen der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedsstaaten“ im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplanes zur Einbeziehung ausländischer Roma.<br><br>Ausgaben für die Projekte: Vorpraktikum für jugendliche Roma und mehrfach benachteiligte Zugewanderte aus Südosteuropa ohne Schul- und Bildungsabschlüsse, Arbeit mit mehrfach benachteiligten Zugewanderten mit komplexen Problemlagen aus EU-Ländern und Latscho Diwes im Haus Babylon (interkultureller Treffpunkt-Nachbarschaftshaus).<br><br>Ausgleich in voller Höhe durch | ---          | 186.850,00                             |
|                  | Basiskorrektur  |              |  |
| <b>4021</b>      | <b>Kindertagesbetreuung</b>   |              |  |
| 82164            | Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen<br><br>Ankauf des Grundstücks Schrobbsdorffstraße 28 zur Umsetzung der Gewährleistungsverpflichtung des Bezirkes bei der Versorgung mit Plätzen für die Tagesbetreuung von Kindern. Der Standort ist Bestandteil der Kita-Netzplanung des Bezirkes.<br><br>Ausgleich in voller Höhe durch  | ---          | 58.701,88                              |
|                  | 4500 / 71901  |              |  |
| <b>4040</b>      | <b>Förderung von Familien und familiärer Erziehung</b>  |              |  |
| 42801            | Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten<br><br>Aus- und Nachwirkungen der Einsparquote im Teilplafond Personal für 2014 und 2015. Ausgleich der Mehrausgaben durch Unterbringung von Personal im Zusammenhang mit der Ausgliederung der Jugendfreizeiteinrichtungen (VZÄ-Konzept, Schreiben SenFin II D - HB 5300-1/2014 vom 29.10.2015).<br><br>Ausgleich in voller Höhe durch   | 7.047.000    | 450.134,09                             |
|                  | Basiskorrektur  |              |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten<br><br>Kosten für zusätzliche Beschäftigungspositionen im Zusammenhang mit der Einrichtung der Jugendberufsagentur (2 VZÄ) und zusätzliche Beschäftigungspositionen im Zusammenhang mit dem Modellprojekt zur Reduzierung des Transferkostenanstiegs bei den Hilfen zur Erziehung – Projekt Kriseninterventionsteam (Schreiben SenFin II G – HB 1970 -03/2015 vom 23.04.2015 und SenFin HB 1075 – 04/2015 vom 23.04.2015).<br><br>Ausgleich in voller Höhe durch   | ---          | 49.006,29                              |
|                  | Basiskorrektur  |              |  |
| 67123            | Unterbringung in besonderen Lebenssituationen außerhalb der Hilfe zur Erziehung<br><br>Mehrbedarf für die Unterbringung von Mutter (Vater) Kind(ern) außerhalb der HzE nach §§ 19, 21 SGB XIII aufgrund gestiegener sowie höherer Hilfebedarfe.<br><br>Ausgleich in Höhe von insgesamt 7.109,48 € bei:<br><br>Rest Ausgleich in voller Höhe durch   | 2.200.000    | 288.012,13                             |
|                  | 3100 / 51801  | 5.000,00 €   |  |
|                  | 3100 / 54010  | 2.109,48 €   |  |
|                  | Basiskorrektur  | 280.902,65 € |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz                 | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|------------------------|--|
| <b>4042</b>      | <b>Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte nach SGB VIII und Inobhutnahme</b>  |                        |  |
| 67104            | Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII innerhalb Berlins   | 18.000.000             | 2.012.771,64                           |
|                  | Mehrausgaben für stationäre Hilfen zur Erziehung nach § 34 und § 35 SGB VIII innerhalb Berlins aufgrund des Anstiegs der Fallzahlen.                            |                        |  |
|                  | Ausgleich durch Mehreinnahmen bei E 03 in Höhe von 800.338,32 €   |                        |  |
|                  | Rest Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur  | 1.212.433,32 € PSB HzE |  |
| 67130            | Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII  | 1.000.000              | 527.090,12                             |
|                  | Mehrbedarf für die Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII aufgrund gestiegener Fallzahlen und Erhöhung der Fachleistungsstundensätze zum 01.02.2015.           |                        |  |
|                  | Ausgleich in Höhe von insgesamt 380.979,86 € bei:   |                        |  |
|                  |   | 4500 / 71901           | 106.491,03 €                           |
|                  |   | 3630 / 51900           | 29.370,91 €                            |
|                  |   | 3620 / 52509           | 11.356,30 €                            |
|                  |   | 3620 / 53110           | 8,67 €                                 |
|                  |   | 3620 / 54010           | 261,52 €                               |
|                  |   | 3306 / 51143           | 46.986,24 €                            |
|                  |   | 3306 / 51168           | 36.740,61 €                            |
|                  |   | 3306 / 71504           | 145.623,13 €                           |
|                  |   | 3502 / 68183           | 4.141,45 €                             |
|                  | Rest Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur  | 146.110,26 € PSB HzE   |  |
| 67149            | Sozialpädagogische Familienhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz   | 4.000.000              | 1.105.556,69                           |
|                  | Mehrbedarf für die Hilfen zur Erziehung nach § 31 SGB VIII aufgrund von Fallzahlsteigerungen und Entgelterhöhungen.   |                        |  |
|                  | Ausgleich in Höhe von insgesamt 581.970,66 € bei:   |                        |  |
|                  |   | 3701 / 51420           | 26.505,05 €                            |
|                  |   | 3700 / 51701           | 13.964,63 €                            |
|                  |   | 3715 / 51801           | 473,75 €                               |
|                  |   | 3704 / 71508           | 341.062,52 €                           |
|                  |   | 3701 / 71507           | 171.000,00 €                           |
|                  |   | 4200 / 51101           | 542,59 €                               |
|                  |   | 4200 / 52501           | 1.149,60 €                             |
|                  |   | 4200 / 54010           | 26.272,52 €                            |
|                  |   | 4201 / 54079           | 1.000,00 €                             |
|                  | Rest Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur  | 523.586,03 € PSB HzE   |  |
| 67182            | Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII außerhalb Berlins   | 3.000.000              | 1.050.542,41                           |
|                  | Mehrbedarf für die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII außerhalb Berlins aufgrund des Anstiegs der Fallzahlen und der Fallkosten wegen höherem Hilfebedarf. |                        |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe durch  | Basiskorrektur PSB HzE |  |
| 67184            | Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII außerhalb Berlins   | 12.000.000             | 1.868.754,03                           |
|                  | Mehrbedarf für die stationäre Hilfe nach § 34 und § 35 SGB VIII aufgrund gestiegener Fallzahlen.  |                        |  |
|                  | Ausgleich in Höhe von insgesamt 1.200.162,05 € bei:   |                        |  |
|                  |   | 3300 / 42801           | 55.051,32 €                            |
|                  |   | 3302 / 42811           | 21.224,79 €                            |
|                  |   | 3306 / 42201           | 56.619,17 €                            |
|                  |   | 3306 / 42801           | 83.144,72 €                            |
|                  |   | 3390 / 42201           | 203.566,79 €                           |
|                  |   | 3390 / 42801           | 766.640,91 €                           |
|                  |   | 3390 / 44100           | 13.914,35 €                            |
|                  | Rest Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur  | 668.591,98 € PSB HzE   |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz         | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|----------------|--|
| <b>4043</b>      | <b>Leistungen außerhalb SGB VIII</b>  |                |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten  | ---            | 19.574,89                              |
|                  | Finanzierung einer Beschäftigungsposition im Rahmen der Einführung des Betreuungsgeldes ab 01.08.2013 gemäß Schreiben SenFin II C 1 Ro vom 25.05.2013 und Fortschreibung der Globalsumme 2015 SenFin vom 29.04.2014 – Seite 3.  |                |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe durch  | Basiskorrektur |  |
| 68435            | Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe  | 150.000        | 9.849,43                               |
|                  | Mehrausgaben für Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe nach Gerichtsurteilen.   |                |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe durch  |                |  |
|                  |   | 4010 / 53104   | 1.695,40 €                             |
|                  |   | 4010 / 54079   | 2.304,60 €                             |
|                  |   | 4011 / 51140   | 1.000,00 €                             |
|                  |   | 4011 / 51143   | 900,00 €                               |
|                  |   | 4011 / 54079   | 1.000,00 €                             |
|                  |   | 4011 / 67018   | 1.925,99 €                             |
|                  |   | 3306 / 81259   | 1.023,44 €                             |
| <b>4044</b>      | <b>Leistungen nach SGB XII und LPfIGG außerhalb von Einrichtungen</b>   |                |  |
| 67126            | Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG  | 750.000        | 148.142,15                             |
|                  | Neue Ausgaben ab 2015 für den Transport behinderter Kinder in den Ferien. Diese Ausgaben wurden bisher durch das Schulamt finanziert.   |                |  |
|                  | Mehrausgaben für auswärts untergebrachte Pflegekinder, die aufgrund der Neuregelung des SGB XII (Einschub des § 54 Abs. 3) nunmehr einen vorrangigen EGH-Anspruch geltend machen.   |                |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe durch  |                |  |
|                  |   | 3960 / 63603   | 21.845,32 €                            |
|                  |   | 3912 / 67126   | 27.417,32 €                            |
|                  |   | 3960 / 63603   | 83.686,49 €                            |
|                  |   | 4100 / 54010   | 335,51 €                               |
|                  |   | 4500 / 96020   | 216,22 €                               |
|                  |   | 4011 / 67108   | 3.790,18 €                             |
|                  |   | 4011 / 51701   | 2.569,32 €                             |
|                  |   | 3309 / 51701   | 8.281,79 €                             |
| <b>4045</b>      | <b>Leistungen nach SGB XII und LPfIGG in Einrichtungen</b>  |                |  |
| 67126            | Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG  | 4.000.000      | 1.123.622,17                           |
|                  | Anstieg der Unterbringung von Kindern/Jugendlichen mit hohem Hilfebedarf. Zunahme von Fällen mit einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes, die einen höheren Hilfebedarf und deshalb einen höheren Kostensatz zur Folge haben, da neben der Eingliederungshilfe umfangreiche pflegerische Maßnahmen notwendig wurden. Nachzahlungen aufgrund von Änderungen der Hilfebedarfsgruppen. Zunehmende Inanspruchnahme von Berliner Einrichtungen, die kostenintensiver als Brandenburger Einrichtungen sind. |                |  |
|                  | Ausgleich in Höhe von insgesamt 932.397,20 € bei:   |                |  |
|                  |   | 3400 / 42201   | 110.285,39 €                           |
|                  |   | 3400 / 42801   | 57.958,89 €                            |
|                  |   | 3500 / 42801   | 34.599,59 €                            |
|                  |   | 3620 / 42801   | 70.496,22 €                            |
|                  |   | 3700 / 42811   | 76.624,29 €                            |
|                  |   | 3800 / 42801   | 78.932,59 €                            |
|                  |   | 3820 / 42801   | 68.686,68 €                            |
|                  |   | 3900 / 42201   | 97.507,83 €                            |
|                  |   | 3900 / 42801   | 337.305,72 €                           |
|                  | Rest Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur  |                | 191.224,97 €                           |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz     | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|------------|--|
| <b>4100</b>      | <b>Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst</b>  |            |  |
| 42701            | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter<br><br>Binden von externen Anbietern mittels Honorarverträgen zur unabdingbaren Bearbeitung offener Begutachtungsaufträge im Sozialpsychiatrischen Dienst aufgrund der Vakanz entsprechender Arztstellen.<br><br>Ausgleich in voller Höhe bei  | ---        | 10.669,86                              |
|                  | 4100 / 44100   |            |  |
| 42801            | Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten<br><br>Finanzierung von zwei zusätzlichen Stellen im Zusammenhang mit der Erledigung neuer gesetzlicher Aufgaben im Rahmen der Trinkwasserverordnung (Schreiben SenFin II D – HB 105-01/2013 vom 29.08.2013 i.V.m. dem Schreiben SenFin II D – HB 5200-2/2013 vom 29.04.2014 „Fortschreibung Globalsumme 2015“).<br><br>Ausgleich in voller Höhe durch | 3.621.000  | 98.400,00                              |
|                  | Basiskorrektur   |            |  |
| 68432            | Zuschüsse für besondere soziale Projekte<br><br>Erarbeitung einer Sozialstudie „50 Jahre und älter in Marzahn-Hellersdorf 2015“.<br><br>Ausgleich in voller Höhe bei   | ---        | 53.327,14                              |
|                  | 4100 / 54010   |            |  |
| <b>4181</b>      | <b>Überregionale Gesundheitsaufgaben</b>   |            |  |
| 54010            | Dienstleistungen<br><br>Externe Vergabe von Leistungen für die notwendige Sterilisation der medizinischen Untersuchungsinstrumente inklusive der Transportleistungen im Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung.<br><br>Ausgleich in voller Höhe bei   | ---        | 12.652,29                              |
|                  | 3900 / 52501   | 5.331,18 € |  |
|                  | 4100 / 51101   | 443,93 €   |  |
|                  | 4100 / 52501   | 332,87 €   |  |
|                  | 4100 / 53101   | 535,60 €   |  |
|                  | 4100 / 53111   | 1.959,57 € |  |
|                  | 4100 / 54079   | 667,03 €   |  |
|                  | 4181 / 51140   | 119,14 €   |  |
|                  | 4181 / 52610   | 1.721,54 € |  |
|                  | 4181 / 53101   | 541,43 €   |  |
|                  | 4181 / 54079   | 1.000,00 € |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|--------|--|
| <b>4200</b>      | <b>Stadtentwicklung und Quartiersmanagement</b>  |        |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten   | ---    | 156.867,55                             |
|                  | Mehrausgaben für zusätzliche Beschäftigungspositionen zum Zweck der Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren beim Wohnungsbau (Schreiben SenStadtUm Staatssekretär vom 25.03.2014 und Schreiben SenFin II D - HB 5300 -1/2014 vom 29.10.2015). |        |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur  |        |  |
| 51101            | Geschäftsbedarf  | 2.500  | 2.335,16                               |
|                  | Sondermittel aus dem Programm beschleunigter Wohnungsbau des Landes Berlin entsprechend Schreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt vom 04.03.2015.   |        |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur  |        |  |
| 52501            | Aus- und Fortbildung   | 3.000  | 915,00                                 |
|                  | Sondermittel aus dem Programm beschleunigter Wohnungsbau des Landes Berlin entsprechend Schreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt vom 04.03.2015.   |        |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur  |        |  |
| 54010            | Dienstleistungen   | 90.000 | 138.083,16                             |
|                  | Sondermittel aus dem Programm beschleunigter Wohnungsbau des Landes Berlin entsprechend Schreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt vom 04.03.2015.   |        |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur  |        |  |
| <b>4201</b>      | <b>Bau- und Wohnungsaufsicht</b>   |        |  |
| 54079            | Verschiedene Ausgaben  | 1.000  | 7.945,55                               |
|                  | Sondermittel aus dem Programm beschleunigter Wohnungsbau des Landes Berlin entsprechend Schreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt vom 04.03.2015.   |        |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe durch Basiskorrektur  |        |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz         | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|----------------|--|
| <b>4300</b>      | <b>Umwelt- und Naturschutz</b>  |                |  |
| 42860            | Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers   | ---            | 12.892,85                              |
|                  | Finanzierung einer befristeten Stellendoppelbesetzung im Umwelt- und Naturschutzamt im Rahmen des Wissenstransfers – Sachbearbeiter/in Umweltschutz (Bevolligungsbescheid SenFin IV C – P 5120-10/2015 vom 24.02.2015).   |                |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe durch  | Basiskorrektur |  |
| 51403            | Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen   | ---            | 1.371,41                               |
|                  | Auf der Grundlage des Achten Gesetzes zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 22.10.2008 wurde das Umwelt- und Naturschutzamt gebildet. Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes musste im Jahr 2014 ein Fahrzeug beschafft werden. Für die Betankung, Fahrzeugsteuer und Unterhaltung wurden diese Mittel benötigt. |                |  |
|                  | Ausgleich in voller Höhe bei  | 4300/ 51140    | 1.300,00 €                             |
|                  |   | 3701/ 71507    | 71,41 €                                |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

*Überplanmäßige Ausgaben*

**14.939.517,74**

*Außerplanmäßige Ausgaben*

**4.354.569,72**

**Gesamt**

**19.294.087,46**

## 2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>VE |
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|

entfällt

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2015  
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und  
Verpflichtungsermächtigungen  
im Bezirk Lichtenberg (41)**

**1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Alle Angaben in EUR

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

**3300 Bezirksbürgermeister/in**

|       |  |     |           |
|-------|--|-----|-----------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 80.131,20 |
|-------|--|-----|-----------|

Wegen der stark angestiegenen Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden wurden entsprechend dem Schreiben der SenFin IV A-HB 5100-01/2015 zusätzliche Beschäftigungspositionen für Aufgaben der Koordination eingerichtet. Des Weiteren war zur Vertretung der Leitung der Pressestelle eine befristete Besetzung notwendig.

Ausgleich bei 3300/42201

**3304 Serviceeinheit Personal**

|       |  |     |           |
|-------|--|-----|-----------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 22.123,16 |
|-------|--|-----|-----------|

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Wissenstransfers wurde entsprechend dem Schreiben der SenFin IV C-P 5120/1072014 eine Beschäftigungsposition für eine/einen Wissensmanager/in eingerichtet.

Ausgleich aus der Basiskorrektur

**3320 Geschäftsbereich 2**

|       |  |     |           |
|-------|--|-----|-----------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 25.346,22 |
|-------|--|-----|-----------|

Für die Einrichtung eines befristeten Aufgabengebietes „Stärkung der Bürgerbeteiligung“ zur Koordination im Geschäftsbereich der Abteilung Stadtentwicklung waren außerplanmäßige Ausgaben notwendig.

Ausgleich bei 4200/42201

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz  | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|---------|--|
| <b>3700</b>      | <b>Schule und Sport</b>   |         |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten  | ---     | 109.422,71                             |
|                  | <p>Im Zusammenhang mit der stark angestiegenen Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden wurden entsprechend dem Schreiben der SenFin IV A-HB 5100-01/2015 zusätzliche Beschäftigungspositionen für Aufgaben der Koordination eingerichtet. Des Weiteren wurden aufgrund des Beschlusses des Abgeordnetenhauses Beschäftigungspositionen für Hausmeisterassistenten an den Grundschulen eingerichtet.</p> <p>Ausgleich aus der Basiskorrektur</p> |         |  |
| <b>3701</b>      | <b>Grundschulen</b>   |         |  |
| 53405            | Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz  | 100.000 | 125.591,81                             |
|                  | <p>Zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes waren erhöhte Aufwendungen bei Sachausgaben zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung durch die Schulen im Rahmen des Schulbudgets gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 3 bis 5 SchulG notwendig.</p> <p>Ausgleich bei 3701/51140</p>   |         |  |
| 68180            | Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Schule   | 51.000  | 365.406,27                             |
|                  | <p>Für die Finanzierung von Schulmittagessen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets - für anspruchsberechtigte Schüler/innen der Grundschulen – waren überplanmäßiger Ausgaben notwendig.</p> <p>Ausgleich aus der Fortschreibung 2015</p>  |         |  |
| <b>3702</b>      | <b>Sekundarschulen</b>  |         |  |
| 53405            | Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz  | 45.000  | 22.484,75                              |
|                  | <p>Zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes waren erhöhte Aufwendungen bei Sachausgaben zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung durch die Schulen im Rahmen des Schulbudgets gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 3 bis 5 SchulG notwendig.</p> <p>Ausgleich bei 3701/51140</p>   |         |  |
| <b>3703</b>      | <b>Gemeinschaftsschulen</b>   |         |  |
| 53405            | Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz  | 7.000   | 19.592,39                              |
|                  | <p>Zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes waren erhöhte Aufwendungen bei Sachausgaben zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung durch die Schulen im Rahmen des Schulbudgets gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 3 bis 5 SchulG notwendig.</p> <p>Ausgleich bei 3705/51140</p>   |         |  |
| <b>3704</b>      | <b>Gymnasien</b>  |         |  |
| 53405            | Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz  | 25.000  | 24.207,36                              |
|                  | <p>Zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes waren erhöhte Aufwendungen bei Sachausgaben zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung durch die Schulen im Rahmen des Schulbudgets gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 3 bis 5 SchulG notwendig.</p> <p>Ausgleich bei 3705/51140</p>   |         |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz    | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|-----------|--|
| <b>3705</b>      | <b>Sonderschulen</b>  |           |  |
| 51801            | Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume   | ---       | 84.177,37                              |
|                  | <p>In der Herzbergstr. 84 mussten Räume und eine Turnhalle für die Beschulung von Flüchtlingskindern angemietet werden.</p> <p>Ausgleich aus der Basiskorrektur</p>   |           |  |
| 53405            | Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz  | 65.000    | 11.524,01                              |
|                  | <p>Zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes waren erhöhte Aufwendungen bei Sachausgaben zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung durch die Schulen im Rahmen des Schulbudgets gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 3 bis 5 SchulG notwendig.</p> <p>Ausgleich bei 3701/51140</p>   |           |  |
| 70104            | Schulneubau zur Schule mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" mit Sporthalle und Außenanlagen Otto-Marquard-Straße 12-14  | 769.000   | 391.054,39                             |
|                  | <p>Zur Ausfinanzierung der Baumaßnahme wurden, für die in den Vorjahren nicht in Anspruch genommenen Mittel aus der gezielten Zuweisung, überplanmäßige Ausgaben zugelassen.</p> <p>Ausgleich aus der Basiskorrektur</p>  |           |  |
| 82127            | Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)   | 1.195.000 | 437.322,82                             |
|                  | <p>Für die sonderfinanzierte Baumaßnahme der Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ war zum Ende des Jahres 2014 ein verändertes Finanzierungsangebot unterbreitet worden. Durch einen erhöhten Tilgungsanteil entstand daher ein unvorhersehbarer Mehrbedarf, der zur Planung des Doppelhaushalts 2014/2015 nicht erkennbar war.</p> <p>Ausgleich aus der Basiskorrektur</p> |           |  |

| Kapitel<br>Titel                                      | Bezeichnung   | Ansatz    | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|---|---|-----------|--|
| <b>3800 Tiefbau und Straßenverwaltung</b>             |   |           |  |
| 52101   | Unterhaltung des Straßenlands<br><br>Zur Beseitigung von Gefahrenstellen im Straßenland wurden investive Mittel in Tiefbauunterhaltung umgewandelt sowie gemäß BVV-Drucksache DS/1694/VII Mehrausgaben in Anspruch genommen.<br><br>Ausgleich aus der Fortschreibung 2015   | 1.993.000 | 560.500,00                             |
| 72001   | Neubau der Straße Am Tierpark von Alt-Friedrichsfelde bis Criegernweg<br><br>Wegen der Verzögerung der Bauausführung war die Fertigstellung von Restarbeiten noch in 2015 erforderlich. Dafür wurden für die in den Vorjahren nicht verwendeten Mittel der gezielten Zuweisung außerplanmäßige Ausgaben in Anspruch genommen.<br><br>Ausgleich aus der Basiskorrektur | ---       | 150.086,38                             |
| 73808   | Ausbau der Fahrbahn Rüdigerstraße zwischen Siegfried- und Kriemhildstraße<br><br>Da sich die Baumaßnahme „Neubau der Fahrbahn Treskowallee“ durch den nicht beendeten Bau der S-Bahnbrücke Karlshorst verzögert, konnte die erst ab 2018 vorgesehene Baumaßnahme „Ausbau der Fahrbahn Rüdigerstraße“ bereits in 2015 begonnen werden.<br><br>Ausgleich bei 3800/73806 | ---       | 224.202,00                             |
| <b>3810 Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen</b> |   |           |  |
| 82164   | Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen<br><br>Für den Kauf von Grundstücken, als wichtigen Bestandteil des Naturschutzgebietes Falkenberger Rieselfelder, waren Mehrausgaben erforderlich, deren Ausgleich aus Kapitel 1210, Titel 70115 zur Verfügung gestellt wurde.<br><br>Ausgleich aus der Basiskorrektur                          | 5.000     | 100.000,00                             |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

**3911 Leistungen nach SGB XII und LPFIGG außerhalb von Einrichtungen**

|   |  |            |              |
|---|--|------------|--------------|
| 67126   | Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG | 21.700.000 | 1.869.018,68 |
| <p>Für Leistungen nach §§ 53 ff. SGB XII wie Therapien, Beförderungskosten und Leistungen für betreute Wohnformen sowie für die Betreuung in Werkstätten für behinderte Menschen mussten überplanmäßige Ausgaben in Anspruch genommen werden.</p> |  |            |              |
| <p>Ausgleich aus der Fortschreibung 2015</p>  |  |            |              |

**3913 Leistungen nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen und von Berlin**

|   |  |           |              |
|---|--|-----------|--------------|
| 67126   | Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG | 4.411.000 | 1.325.116,57 |
| <p>Für Leistungen nach §§ 53 ff. SGB XII wie Therapien, Beförderungskosten und Leistungen für betreute Wohnformen sowie für die Betreuung in Werkstätten für behinderte Menschen außerhalb Berlins mussten überplanmäßige Ausgaben in Anspruch genommen werden.</p> |  |           |              |
| <p>Ausgleich aus der Fortschreibung 2015</p>  |  |           |              |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

**4000 Jugend**

|       |                                  |     |            |
|-------|----------------------------------|-----|------------|
| 98101 | Allgemeine interne Verrechnungen | --- | 287.512,00 |
|-------|----------------------------------|-----|------------|

Für den Dauerbetrieb und die Pflege des IT-Verfahrens ISBJ waren in der Haushaltsplanung 2014/2015 die Mittel entsprechend dem Aufstellungsroundschreiben bei 4000/54085 veranschlagt worden. Gem. Nr.15.5 des 1. HWR 2015 waren diese Mittel über interne Verrechnung aus dem o. g. Titel an die Buchungsstelle 1000/38101 zu verrechnen.

Ausgleich bei 4000/54085

**4042 Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte nach SGB VIII und Inobhutnahme**

|       |  |         |            |
|-------|--|---------|------------|
| 67130 | Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII | 583.000 | 343.633,57 |
|-------|--|---------|------------|

Zur Finanzierung ambulanter, teilstationärer sowie stationärer Hilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII, die nicht einer anderen überwiegend zutreffenden Hilfeart zugeordnet werden konnten, waren überplanmäßige Ausgaben erforderlich.

Ausgleich aus der Basiskorrektur

|       |   |           |            |
|-------|---|-----------|------------|
| 67153 | Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII innerhalb Berlins | 1.587.000 | 975.462,55 |
|-------|---|-----------|------------|

Für Ausgaben für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Form von ambulanter Psychotherapie, integrative Lerntherapie, ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen und Eingliederungshilfen in Vollzeitpflege nach §35a SGB VIII innerhalb Berlins mussten überplanmäßige Ausgaben in Anspruch genommen werden.

Ausgleich aus der Fortschreibung 2015

|       |   |           |              |
|-------|---|-----------|--------------|
| 67182 | Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII außerhalb Berlins | 2.039.000 | 1.005.532,83 |
|-------|---|-----------|--------------|

Für Ausgaben für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Form von ambulanter Psychotherapie, integrative Lerntherapie, ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen und Eingliederungshilfen in Vollzeitpflege nach §35a SGB VIII außerhalb Berlins mussten überplanmäßige Ausgaben in Anspruch genommen werden.

Ausgleich aus der Fortschreibung 2015

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

|      |  |  |  |
|------|--|--|--|
| 4181 | <b>Überregionale Gesundheitsaufgaben</b> |  |  |
|------|--|--|--|

|       |                     |         |            |
|-------|---------------------|---------|------------|
| 67101 | Ersatz von Ausgaben | 533.000 | 856.925,51 |
|-------|---------------------|---------|------------|

Zur Finanzierung von Ausgaben für Tuberkulosekranke entsprechend den Maßnahmen nach §§ 29, 30 und 69 des Infektionsschutzgesetzes waren überplanmäßige Ausgaben erforderlich. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung 2014/2015 war der extreme Anstieg der Anzahl der TBC-Erkrankten und der damit verbundene Anstieg der Zwangseinweisungen (mit richterlichem Beschluss) ins Krankenhaus Parsberg nicht vorhersehbar.

Ausgleich aus der Fortschreibung 2015

|       |                        |     |           |
|-------|------------------------|-----|-----------|
| 81211 | Digitale Röntgenanlage | --- | 17.433,50 |
|-------|------------------------|-----|-----------|

Für die Anschaffung der Schnittstellensoftware zur Integration der Patientendatei, die Bestandteil der Investitionsmaßnahme „Beschaffung einer digitalen Röntgenanlage im Tb-Zentrum Lichtenberg“ aus der gezielten Zuweisung war, waren außerplanmäßige Ausgaben notwendig, da die Firma easy-soft Dresden die notwendige Software erst 2015 bereitstellen konnte.

Ausgleich aus der Basiskorrektur

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung                     | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---------------------------------|--------|--|
|                  | <i>Überplanmäßige Ausgaben</i>  |        | <b>8.433.373,51</b>                    |
|                  | <i>Außerplanmäßige Ausgaben</i> |        | <b>1.000.434,54</b>                    |
|                  | <b>Gesamt</b>                   |        | <b>9.433.808,05</b>                    |

## 2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>VE |
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|

entfällt

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2015  
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und  
Verpflichtungsermächtigungen  
im Bezirk Reinickendorf (42)**

**1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Alle Angaben in EUR

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

**3300 Bezirksbürgermeister/in**

|       |  |     |            |
|-------|--|-----|------------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 119.626,35 |
|-------|--|-----|------------|

Aufgrund von Bewertungsentscheidungen erfolgte bis zur Anpassung des Stellenplanes die Einrichtung von drei Beschäftigungspositionen

Ausgleich: Verfügungsbeschränkungen bei Kapitel 3302 Titel 42811 (20.355,50 €) und Kapitel 3305 Titel 42201 (99.270,85 €)

**3304 Serviceeinheit Personal**

|       |  |     |           |
|-------|--|-----|-----------|
| 42260 | Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers | --- | 23.239,30 |
|-------|--|-----|-----------|

Durch die Senatsverwaltung für Finanzen wurden dem BA Reinickendorf Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers, hier Doppelbesetzungen im Bereich der Beamtinnen und Beamten, bewilligt. Für den Zeitraum der Doppelbesetzung (bis zu sechs Monate) erfolgte die Zahlung der Bezüge der neuen Dienstkräfte zentral aus Kapitel 3304 Titel 42260

Ausgleich: Basiskorrektur i. H. v. 23.239,30 €

|       |  |     |        |
|-------|--|-----|--------|
| 42760 | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers | --- | 744,80 |
|-------|--|-----|--------|

Durch die Senatsverwaltung für Finanzen wurden dem BA Reinickendorf Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers, hier: Honorarverträge für Seniorexperten, bewilligt. Die Zahlung im Rahmen dieser Verträge erfolgte zentral zu Lasten 3304 Titel 42760.

Ausgleich: Basiskorrektur i. H. v. 744,80 €

|       |  |     |            |
|-------|--|-----|------------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 570.895,74 |
|-------|--|-----|------------|

- a) Es erfolgte die Finanzierung der Anschlussverträge für die Auszubildenden im Bereich „Allgemeine Verwaltung“, die ihre Prüfung erfolgreich absolviert haben, aus diesem Titel, da eine Finanzierung aus Ausbildungsmitteln nicht zulässig war (Unterschreitung bei den Personalmittelansätzen).
- b) Darüber hinaus machten organisatorische Änderungen im Bereich des Personalservices und im Bereich Ausbildung bis zur Änderung des Stellenplanes die Einrichtung von drei Beschäftigungspositionen erforderlich.
- c) Weiterhin erfolgte die Einrichtung einer Beschäftigungsposition im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich des Wissensmanagements (Wissenstransfer; Bewilligung der SenFin)

- Ausgleich:
- a) Verfügungsbeschränkung in Höhe von 382.694,99 € bei Kapitel 3304 Titel 42801
  - b) Basiskorrektur i. H. v. 51.975 € (Ausbildung/Praxisanleiter/in) sowie Verfügungsbeschränkungen bei Kapitel 3302 Titel 42811 (26.766,19 €) und Kapitel 3304 Titel 42801 (61.372,69 €)
  - c) Basiskorrektur i. H. v. 48.086,87 € (Wissensmanager/in)

|       |   |     |           |
|-------|---|-----|-----------|
| 42860 | Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers | --- | 38.746,80 |
|-------|---|-----|-----------|

Durch die Senatsverwaltung für Finanzen wurden dem BA Reinickendorf Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers, hier Doppelbesetzungen im Bereich der tariflich Beschäftigten, bewilligt. Für den Zeitraum der Doppelbesetzung (bis zu sechs Monaten) erfolgte die Zahlung der Entgelte der neuen Dienstkräfte zentral aus Kapitel 3304 Titel 42860

Ausgleich: Basiskorrektur i. H. v. 38.746,80 €

**3305 Serviceeinheit Finanzen**

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

|       |  |     |          |
|-------|--|-----|----------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 4.677,96 |
|-------|--|-----|----------|

Im Bereich der Submissionsstelle bestand durch krankheitsbedingte Ausfälle und enge Terminabläufe zur Erledigung der anstehenden Aufgaben ein zusätzlicher Personalbedarf im Rahmen von Krankheitsvertretungen. Der Vertretungsbedarf erstreckte sich auf die Krankheitsvertretung einer verbeamteten Dienstkraft, so dass zum stellenwirtschaftlichen Nachweis der Vertretungskraft die Einrichtung einer Beschäftigungsposition erforderlich wurde.

Ausgleich: Verfügungsbeschränkung in gleicher Höhe bei Kapitel 3305 Titel 42201

### 3306 Serviceeinheit Facility Management

|       |  |     |            |
|-------|--|-----|------------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 142.083,03 |
|-------|--|-----|------------|

- Im Ergebnis von Aufgabenkreisbeschreibungen wurde ein Aufgabengebiet neu bewertet. Im Stellenplan war bisher eine Stelle anderer (geringerer) Wertigkeit ausgewiesen, so dass bis zur Anpassung des Stellenplanes eine entsprechende Beschäftigungsposition der höheren Entgeltgruppe für den Nachweis des Aufgabengebietes eingerichtet werden musste. Eine Anpassung erfolgte mit dem Stellenplan 2016.
- Im Bereich der SE Facility Management erfolgte nach internen Prüfungen die Vergabe von Elektroleistungen mit großer zeitlicher Verzögerung. Insbesondere scheiterten geplante Arbeiten an Schulen in den Schulferien, weil Aufträge durch Ingenieurbüros/Elektrofirmer nicht zeitnah bearbeitet werden konnten bzw. die Firmen keine Kapazitäten hatten. Erschwerend kam hinzu, dass eine Dienstkraft des Bereiches Fachtechnik Elektro vorzeitig altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausgeschieden ist. Zur Sicherstellung des Dienstbetriebes bzw. zur Wahrnehmung der erforderlichen Aufgaben war ein zusätzlicher Personalbedarf und somit die Einrichtung einer Beschäftigungsposition erforderlich. Eine Anpassung erfolgte mit dem Stellenplan 2016.
- Darüber hinaus war im Zusammenhang mit einem Aufgabenzuwachs im Bereich der IT-Systemadministration/ Helpdesk bis zur Anpassung des Stellenplanes aus dringenden dienstlichen Erfordernissen die Einrichtung einer Beschäftigungsposition erforderlich.
- Im Zusammenhang mit dem Programm „Wachsende Stadt“ wurde dem Bezirk Reinickendorf in den bauenden Bereichen zusätzlicher Personalbedarf seitens der Senatsverwaltung für Finanzen anerkannt. Aufgrund der bewilligten Mittel im Rahmen des SIWA-Programms und der damit im Zusammenhang stehenden Baumaßnahmen war der Personalbedarf bereits im Jahr 2015 erforderlich, so dass bis zur Anpassung des Stellenplanes drei Beschäftigungspositionen eingerichtet wurden.

Ausgleich: a) - c) Verfügungsbeschränkung in Höhe von 84.348,03 € bei Kapitel 3610 Titel 42201  
d) Basiskorrektur i. H. v. 57.735 €

|       |  |         |            |
|-------|--|---------|------------|
| 54060 | Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik | 151.000 | 253.101,00 |
|-------|--|---------|------------|

Mit der Erneuerung der IT – Serverlandschaft inkl. Umstellung aller PCs auf Windows 7 – wurde am 20.05.2014 ein Enterprise-Agreement-Vertrag für die Beschaffung von Microsoft-Lizenzen inkl. fortlaufender Supportdienste und Upgrades für die Dienstkräfte der Bezirksverwaltung abgeschlossen.

Der Vertrag läuft mehrere Jahre. Die Ausgaben belaufen sich auf jährlich 273.500,00 € und waren im Bezirkshaushaltsplan 2014 / 2015 nicht eingeplant.

Ausgleich: Mehreinnahmen bei Kapitel 4500 Titel 36020 E00 – Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres –.

### 3310 Geschäftsbereich 1

|       |  |     |           |
|-------|--|-----|-----------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 34.875,28 |
|-------|--|-----|-----------|

Im Ergebnis einer Aufgabenkreisbeschreibung wurde ein Aufgabengebiet nach Entgeltgruppe 6 bewertet. Im Stellenplan war bisher eine Stelle geringerer Wertigkeit (Entgr. 5) ausgewiesen, so dass bis zur Anpassung des Stellenplanes die Einrichtung einer Beschäftigungsposition nach Entgeltgruppe 6 erforderlich wurde. Eine Anpassung erfolgte mit dem Stellenplan 2016.

Ausgleich: Verfügungsbeschränkung in gleicher Höhe bei Kapitel 3304 Titel 42201

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

**3320 Geschäftsbereich 2**

|       |  |     |           |
|-------|--|-----|-----------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 13.696,29 |
|-------|--|-----|-----------|

Im Zusammenhang mit Aufgaben zur Koordination von Flüchtlingen wurde seitens der Senatsverwaltung für Finanzen ein vorübergehender personeller Mehrbedarf anerkannt. Es erfolgte daher im Bereich des Integrationsbeauftragten die Einrichtung einer Beschäftigungsposition.

Ausgleich: Basiskorrektur i. H. v. 13.696,29 €

|       |  |     |            |
|-------|--|-----|------------|
| 68432 | Zuschüsse für besondere soziale Projekte | --- | 253.957,92 |
|-------|--|-----|------------|

Die im Rahmen des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer ROMA bewilligten Mittel wurden zur Finanzierung von Projekten freier Träger genutzt. Die Bildungschancen der Kinder sollten durch Zugang zu frühkindlichen Bildungseinrichtungen mit Anbindung der Eltern an Familien- und Nachbarschaftszentren mit Sprachförderung verbessert werden.

Ausgleich: Basiskorrektur

**3330 Geschäftsbereich 3**

|       |  |     |          |
|-------|--|-----|----------|
| 54604 | Sächliche Ausgaben für zukunftsorientierte Entwicklungsmaßnahmen | --- | 2.181,36 |
|-------|--|-----|----------|

Aufgrund geänderter Inhalte ist der europäische Verwaltungsmitarbeiteraustausch über das EU-Erasmus-Programm „Lebenslanges Lernen-Leonardo da Vinci“ nicht mehr für die bisherige Zielgruppe in Gänze möglich. Um die bereits begonnene Vernetzung von Arbeitseinheiten mit den europäischen Partnerstädten fortsetzen zu können, erfolgte der europäische Austausch der Verwaltungsmitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers. Um die Zahlungsmodalitäten gemäß der Teilnehmervereinbarung einhalten zu können, mussten außerplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.

Ausgleich: Basiskorrektur

**3340 Geschäftsbereich 4**

|       |                                      |     |          |
|-------|--------------------------------------|-----|----------|
| 41201 | Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige | --- | 7.839,14 |
|-------|--------------------------------------|-----|----------|

Nach Prüfung durch das Rechtsamt wurden für Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige Mehrausgaben zugelassen.

Ausgleich: Verfügungsbeschränkung in gleicher Höhe bei Kapitel 3500 Titel 42801

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

|             |                                     |  |  |
|-------------|-------------------------------------|--|--|
| <b>3400</b> | <b>Ordnung im öffentlichen Raum</b> |  |  |
|-------------|-------------------------------------|--|--|

|       |  |     |            |
|-------|--|-----|------------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 327.364,23 |
|-------|--|-----|------------|

Der Weiterbetrieb des Flughafens Tegel machte die Einrichtung von Beschäftigungspositionen für die Veterinär- und Grenzkontrollstelle am dortigen Standort erforderlich.

Darüber hinaus erfolgte bis zur Anpassung des Stellenplanes die Einrichtung von zwei Beschäftigungspositionen aufgrund von Bewertungsentscheidungen.

Ausgleich: Verfügungsbeschränkungen bei Kapitel 3330 Titel 42201 (19.335,66 €), Kapitel 38100 Titel 42801 (102.177,38 €) und Kapitel 4200 Titel 42801 (4.643,13 €)

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

**3500 Bürgerdienste, Bürgerämter und Wahlen**

|       |  |     |            |
|-------|--|-----|------------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 103.554,12 |
|-------|--|-----|------------|

- a) Der Bereich Bürgerämter ist durch eine steigende Anzahl von Fallzahlen gekennzeichnet. Durch die Senatsverwaltung für Finanzen wurde zunächst befristet ein zusätzlicher personeller Mehrbedarf anerkannt. Zwischenzeitlich wurde teilweise der unbefristete Mehrbedarf anerkannt. Bis zur Anpassung des Stellenplanes war daher die Einrichtung von Beschäftigungspositionen erforderlich.
- b) Im Ergebnis einer Aufgabenkreisbeschreibung wurde ein Aufgabengebiet nach Entgeltgruppe 6 bewertet. Im Stellenplan war bisher eine Stelle geringerer Wertigkeit (Entgr. 5) ausgewiesen, so dass bis zur Anpassung des Stellenplanes die Einrichtung einer Beschäftigungsposition nach Entgeltgruppe 6 erforderlich wurde. Eine Anpassung erfolgte mit dem Stellenplan 2016.

Ausgleich: a) Basiskorrektur i. H. v. 71.656,31 €  
b) Verfügungsbeschränkung in Höhe von 31.897,81 € bei Kapitel 3500 Titel 42801

**3502 Wohnungswesen**

|       |  |     |           |
|-------|--|-----|-----------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 25.648,93 |
|-------|--|-----|-----------|

Im Ergebnis einer Aufgabenkreisbeschreibung wurde ein Aufgabengebiet nach Entgeltgruppe 11 bewertet. Im Stellenplan war bisher eine Stelle geringerer Wertigkeit (Entgr. 9) ausgewiesen, so dass bis zur Anpassung des Stellenplanes die Einrichtung einer Beschäftigungsposition nach Entgeltgruppe 11 erforderlich wurde. Eine Anpassung erfolgte mit dem Stellenplan 2016.

Ausgleich: Verfügungsbeschränkung in gleicher Höhe bei Kapitel 3500 Titel 42801

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

**3620 Musikschulen**

|       |  |     |           |
|-------|--|-----|-----------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 72.169,64 |
|-------|--|-----|-----------|

Für die Förderung der Arbeit der Musikschulen wurde durch Beschluss des Abgeordnetenhauses den Bezirken zusätzliche Mittel bereitgestellt. Im Zusammenhang mit der Erhöhung des bezirklichen Musikschulangebotes wurden daher befristet Beschäftigungspositionen eingerichtet.

Ausgleich: Basiskorrektur i. H. v. 72.169,64 €

**3640 Bibliotheken**

|       |  |     |           |
|-------|--|-----|-----------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 53.501,56 |
|-------|--|-----|-----------|

Es erfolgte die Finanzierung der Anschlussverträge für die Auszubildenden im Bereich „Bibliotheken“, die ihre Prüfung erfolgreich absolviert haben, aus diesem Titel, da eine Finanzierung aus Ausbildungsmitteln nicht zulässig war (Unterschreitung bei den Personalmittelansätzen)

Ausgleich: Verfügungsbeschränkung in gleicher Höhe bei Kapitel 3610 Titel 42201

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

**3701 Grundschulen**

|       |   |     |            |
|-------|---|-----|------------|
| 71515 | Ellef-Ringnes-Grundschule Sanierung einer Sporthalle und Standardanpassung nach Brandschaden; Stolpmünder Weg | --- | 549.467,84 |
|-------|---|-----|------------|

Durch einen Brandschaden an der Ellef-Ringnes-Grundschule wurde die Sporthalle dieser Schule umfangreich zerstört. Die Sporthalle ist nach einem vorliegenden Gutachten als grundsätzlich sanierungsfähig bewertet worden. Sie sollte dem Schul- und Vereinssport zum Schuljahr 2015 / 2016 wieder zur Verfügung stehen. Die Maßnahme sollte außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2015 durchgeführt werden. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses hat die hierzu gefertigte Vorlage am 25.03.2015 zustimmend zur Kenntnis genommen. Da Ausgaben hierfür im Haushaltsjahr 2015 nicht vorgesehen waren, mussten Mehrausgaben zugelassen werden.

Ausgleich: Entnahme aus der Rücklage Pauschale Zuweisung in gleicher Höhe

**3702 Sekundarschulen**

|       |   |     |           |
|-------|---|-----|-----------|
| 71517 | Julius-Leber-Oberschule Sanierung der Sporthallen Treskowstraße 26-31 | --- | 20.978,32 |
|-------|---|-----|-----------|

Das Sporthallengebäude ist erheblich sanierungsbedürftig. Im Rahmen von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen an der Hülle des Gebäudes wurde gutachterlich festgestellt, dass die Deckenkonstruktion und die Stahlbetonstützen für die vorgesehene Nutzung nicht ausreichend tragfähig sind. Es erfolgte eine sofortige Sperrung. Da in der Region keine freien Schulsportkapazitäten bestehen und der Schulsport nur sehr eingeschränkt in anderen Schulen durchgeführt werden kann, soll die Maßnahme im Haushaltsjahr 2015 außerplanmäßig durchgeführt werden. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses hat die hierzu gefertigte Vorlage am 06.05.2015 zustimmend zur Kenntnis genommen. Da Ausgaben hierfür im Haushaltsjahr 2015 nicht vorgesehen waren, mussten außerplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.

Ausgleich: Entnahme aus der Rücklage Pauschale Zuweisung in gleicher Höhe

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

**3800 Tiefbau und Straßenverwaltung**

|       |  |     |        |
|-------|--|-----|--------|
| 67121 | Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Beträge | --- | 149,91 |
|-------|--|-----|--------|

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat in seiner Sitzung vom 30.08.2012 das Gesetz zur Aufhebung des Straßenausbaubeitragsgesetzes beschlossen. Das Aufhebungsgesetz bestimmt, dass vereinnahmte Straßenausbaubeiträge auf Antrag zurückgezahlt werden. Gemäß des in der Drucksache 17/0282 enthaltenen Senatsbeschlusses S-281/2012 vom 24.04.2012 ist den Bezirken dabei zugesagt worden, dass die an die Beitragspflichtigen zu erstattenden Straßenausbaubeiträge im Rahmen der Basiskorrektur geltend gemacht werden können.

Der Fachbereich Tiefbau und Straßenverwaltung musste vereinnahmte Straßenausbaubeiträge an die Wohnungs- und Teileigentümer des Grundstücks Bernsdorffstraße 11 zurückzahlen.

Ausgleich: Mehreinnahmen bei Kapitel 4500 Titel 36020 E00 – Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres –.

**3810 Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen**

|       |  |     |            |
|-------|--|-----|------------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 102.177,38 |
|-------|--|-----|------------|

- a) Es erfolgte die Finanzierung der Anschlussverträge für die Auszubildenden im Bereich „Gärtner/innen“, die ihre Prüfung erfolgreich absolviert haben, aus diesem Titel, da eine Finanzierung aus Ausbildungsmitteln nicht zulässig war (Unterschreitung bei den Personalmittelansätzen).
- b) Im Ergebnis einer Aufgabenkreisbeschreibung wurde ein Aufgabengebiet nach Entgeltgruppe 11 bewertet. Im Stellenplan war bisher eine Stelle geringerer Wertigkeit (Entgr. 8) ausgewiesen, so dass bis zur Anpassung des Stellenplanes die Einrichtung einer Beschäftigungsposition nach Entgeltgruppe 11 erforderlich wurde. Eine Anpassung erfolgte mit dem Stellenplan 2016.

Ausgleich: Verfügungsbeschränkung bei Kapitel 3810 Titel 42201 (81.992,49 €) und bei Kapitel 3820 Titel 42201 (20.184,89 €)

|       |                                       |     |            |
|-------|---------------------------------------|-----|------------|
| 71616 | Steganlage AEG-Siedlung Tegeler Fließ | --- | 274.910,89 |
|-------|---------------------------------------|-----|------------|

Aufgrund des massiv sich verschlechternden Zustandes der Steganlage AEG-Siedlung Tegeler Fließ musste aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht der Baubeginn dieser Maßnahme in das Jahr 2015 vorgezogen werden. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses hat die hierzu gefertigte Vorlage am 06.05.2015 zustimmend zur Kenntnis genommen. Da Ausgaben hierfür im Haushaltsjahr 2015 nicht vorgesehen waren, mussten außerplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.

Ausgleich: Entnahme aus der Rücklage Pauschale Zuweisung in gleicher Höhe

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

|             |                                      |  |  |
|-------------|--------------------------------------|--|--|
| <b>3910</b> | <b>Allgemeine soziale Leistungen</b> |  |  |
|-------------|--------------------------------------|--|--|

|       |  |     |            |
|-------|--|-----|------------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 225.339,53 |
|-------|--|-----|------------|

Im Zusammenhang mit der Transfersteuerung im Sozialbereich und der Stärkung der Betreuungsbehörden erfolgte entsprechend dem von SenFin anerkannten Personalmehrbedarf die Einrichtung von fünf Beschäftigungspositionen.

Darüber hinaus erfolgte bis zur Anpassung des Stellenplanes die Einrichtung von zwei Beschäftigungspositionen aufgrund einer Bewertungsentscheidung bzw. aufgrund von organisatorischen Veränderungen im Bereich der Kosteneinziehung.

Eine weitere Beschäftigungsposition wurde für das Aufgabengebiet „Controlling JobCenter“ eingerichtet.

Ausgleich: Basiskorrektur i. H. v. 187.538 € (Transferkostensteuerung Soz) sowie  
 Basiskorrektur i. H. v. 12.492 € (Stärkung Betreuungsbehörden) sowie  
 Verfügungsbeschränkung in Höhe von 25.309,53 € bei Kapitel 3910 Titel 42201

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung   | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---|--------|--|
| <b>4010</b>      | <b>Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</b>  |        |  |
| 42860            | Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers   | ---    | 14.366,77                              |
|                  | <p>Durch die Senatsverwaltung für Finanzen wurden dem BA Reinickendorf Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers, hier Doppelbesetzungen im Bereich der tariflich Beschäftigten, bewilligt. Für den Zeitraum der Doppelbesetzung (bis zu sechs Monaten) erfolgte die Zahlung der Entgelte der neuen Dienstkräfte grundsätzlich zentral aus Kapitel 3304 Titel 42860. Aufgrund einer fehlerhaften Buchung erfolgte im Jahr 2015 die Zahlung eines Teilbetrages für eine Doppelbesetzung im Jugendamt zu Lasten des Kapitels 4010 Titel 42860.</p> <p>Ausgleich: Basiskorrektur i. H. v. 14.366,77 €</p>   |        |  |
| 68432            | Zuschüsse für besondere soziale Projekte  | ---    | 10.000,00                              |
|                  | <p>Es handelt sich um Mehrausgaben zur kommunalen Finanzierung des Projektes Mehrgenerationenhaus in der Auguste-Viktoria-Allee.</p> <p>Ausgleich: Mehreinnahmen bei Kapitel 4500 Titel 36020 E00 – Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres –.</p>  |        |  |
| <b>4011</b>      | <b>Einrichtungen der Jugendarbeit</b>   |        |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten  | ---    | 112.838,07                             |
|                  | <p>a) Im Zusammenhang mit der Durchführung von Ferienmaßnahmen bzw. Ferienprojekten war die befristete Aufstockung der Arbeitszeiten teilzeitbeschäftigter Dienstkräfte der Entgeltgruppe 9 (Sozialarbeiter/innen bzw. Erzieher/innen) erforderlich, da ein Ausgleich von Mehrarbeit durch Freistellung aus dienstlichen Gründen nicht möglich war. Zu diesem Zweck wurde für Ferienzeiten im Sommer und im Herbst jeweils Beschäftigungspositionen der Entgeltgruppe 9 eingerichtet.</p> <p>a) Im Ergebnis von Aufgabenkreisbeschreibungen wurden Aufgabengebiete nach Entgeltgruppe 11 bewertet. Im Stellenplan waren bisher Stellen geringerer Wertigkeit (Entgr. 9) ausgewiesen, so dass bis zur Anpassung des Stellenplanes die Einrichtung von drei Beschäftigungspositionen nach Entgeltgruppe 11 erforderlich wurde. Eine Anpassung erfolgte mit dem Stellenplan 2016.</p> <p>Ausgleich: Verfügungsbeschränkung in gleicher Höhe bei Kapitel 4011 Titel 42801</p> |        |  |
| 44100            | Beihilfen für Dienstkräfte  | ---    | 245,40                                 |
|                  | <p>gesetzlicher Anspruch</p> <p>Ausgleich: Verfügungsbeschränkung in gleicher Höhe bei Kapitel 4010 Titel 44100</p>   |        |  |
| <b>4021</b>      | <b>Kindertagesbetreuung</b>   |        |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten  | ---    | 87.985,67                              |
|                  | <p>a) Entsprechend den Regelungen des Haushaltswirtschaftsrundschreibens zur unbefristeten Übernahme von Nachwuchskräften nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung wurde hier eine Nachwuchskraft im Vorgriff auf ein altersbedingtes Ausscheiden bereits in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Bis zum Freiwerden der Stelle erfolgte die Einrichtung einer Beschäftigungsposition</p> <p>b) Im Ergebnis einer Aufgabenkreisbeschreibung wurde ein Aufgabengebiet nach Entgeltgruppe 11 bewertet. Im Stellenplan waren bisher Stellen geringerer Wertigkeit (Entgr. 9) ausgewiesen, so dass bis zur Anpassung des Stellenplanes die Einrichtung einer Beschäftigungsposition nach Entgeltgruppe 11 erforderlich wurde. Eine Anpassung erfolgte mit dem Stellenplan 2016.</p> <p>Ausgleich: Verfügungsbeschränkung in gleicher Höhe bei Kapitel 4021 Titel 42201</p>   |        |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

**4040 Förderung von Familien und familiärer Erziehung**

|       |  |     |            |
|-------|--|-----|------------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 175.696,06 |
|-------|--|-----|------------|

- a) Entsprechend den Regelungen des Haushaltswirtschaftsrundschreibens zur unbefristeten Übernahme von Nachwuchskräften nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung wurde hier eine Nachwuchskraft im Vorgriff auf ein altersbedingtes Ausscheiden bereits in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Bis zum Freiwerden der Stelle erfolgte die Einrichtung einer Beschäftigungsposition
- b) Im Zusammenhang mit Vertretung von Dienstkräften bestand zusätzlicher Personalbedarf zur Sicherstellung des Dienstbetriebes (insbesondere Aufgaben des Kinderschutzes im Regionalen sozialpädagogischen Dienst). Der Vertretungsbedarf erstreckte sich auf die Krankheitsvertretung von verbeamteten Dienstkräften, so dass zum stellenwirtschaftlichen Nachweis der Vertretungskräfte die Einrichtung von Beschäftigungspositionen erforderlich wurde.
- c) Im Ergebnis einer Aufgabenkreisbeschreibung wurde ein Aufgabengebiet nach Entgeltgruppe 14 bewertet. Im Stellenplan waren bisher Stellen geringerer Wertigkeit (Entgr. 13) ausgewiesen, so dass bis zur Anpassung des Stellenplanes die Einrichtung einer Beschäftigungsposition nach Entgeltgruppe 14 erforderlich wurde. Eine Anpassung erfolgte mit dem Stellenplan 2016.
- d) Im Zusammenhang mit altersbedingten Ausscheiden von Dienstkräften im Bereich der „Erziehungs- und Familienberatungsstelle“ erfolgten organisatorische Veränderungen. Im Ergebnis wurde für ein wahrzunehmendes Aufgabengebiet die Beschäftigung einer/eines Psychologin/-loge (bisher Anal. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in) erforderlich. Bisher war nur eine Stelle der Entgeltgruppe 11 (AKJP) im Stellenplan ausgewiesen. Bis zur Anpassung des Stellenplanes erfolgte somit zum stellenwirtschaftlichen Nachweis die Einrichtung einer Beschäftigungsposition nach Entgeltgruppe 13. Eine Anpassung erfolgte mit Stellenplan 2016.
- e) Zum 01.10.2013 nahm nach langjährigen Sonderurlaub eine Dienstkraft der Entgeltgruppe 14 in Teilzeit (20 v. H.) ihren Dienst bis zum altersbedingten Ausscheiden (01/2016) wieder auf. Da arbeitsvertraglich ein Beschäftigungsanspruch bestand und keine freien Stellenanteile zur Verfügung standen, war im Umfang 0,2 Stellenanteile der Entgeltgruppe 14 die Einrichtung einer Beschäftigungsposition erforderlich.

Ausgleich: Verfügungsbeschränkung in gleicher Höhe von bei Kapitel 4011 Titel 42801

**4043 Leistungen außerhalb SGB VIII**

|       |  |     |           |
|-------|--|-----|-----------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 20.566,97 |
|-------|--|-----|-----------|

Die Einrichtung von Beschäftigungspositionen wurde aufgrund des personellen Mehrbedarfes im Zusammenhang mit der Einführung des Betreuungsgeldes erforderlich.

Ausgleich: Basiskorrektur i. H. v. 20.566,97 €

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

|      |   |  |  |
|------|---|--|--|
| 4100 | <b>Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst</b> |  |  |
|------|---|--|--|

|       |  |     |            |
|-------|--|-----|------------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 441.646,13 |
|-------|--|-----|------------|

- a) Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Änderung der Trinkwasserverordnung erfolgte die Einrichtung von zwei Beschäftigungspositionen entsprechend dem von SenFin anerkannten Personalmehrbedarf.
- b) Im Ergebnis einer Aufgabenkreisbeschreibung wurden Aufgabengebiete nach Entgeltgruppe 10 bewertet. Im Stellenplan waren bisher Stellen geringerer Wertigkeit (Entgr. 9 bzw. BesGr. A 10) ausgewiesen, so dass bis zur Anpassung des Stellenplanes die Einrichtung von Beschäftigungspositionen nach Entgeltgruppe 10 erforderlich wurde.
- c) Aufgrund der wahrzunehmenden Aufgaben im Bereich des Gesundheitsdienstes erfolgten organisatorische Änderungen. Im Ergebnis ist zur Wahrnehmung der Aufgaben zukünftig die Beschäftigung von „Arzthelfer/innen“ erforderlich. Bisher waren im Stellenplan Stellen(anteile) „Tarifbeschäftigte/r, Entgeltgruppe 4 “(bzw. Entgr. 3) nachgewiesen. Bis zur Anpassung des Stellenplanes erfolgte aufgrund der Tätigkeitsmerkmale der Entgeltordnung die Einrichtung von Beschäftigungspositionen der Entgeltgruppe 5.  
Darüber hinaus war zur Sicherstellung des Dienstbetriebes die Einrichtung von zwei Beschäftigungspositionen im Bereich der „Ärztinnen/Ärzte“ erforderlich. Die Anpassung erfolgte mit dem Stellenplan 2016

Ausgleich: a) Basiskorrektur i. H. v. 89.341 € (Trinkwasserverordnung)  
b) Verfügungsbeschränkung bei Kapitel 3910 Titel 42201 (105.862,23 €), Kapitel 4011 Titel 42801 (214.528,818 €) und Kapitel 4100 Titel 42801 (31.914,09 €)

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung  | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|--|--------|--|
| <b>4200</b>      | <b>Stadtentwicklung und Quartiersmanagement</b>  |        |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten   | ---    | 195.901,99                             |
|                  | <p>a) Im Zusammenhang mit der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Wohnungsbau-bereich erfolgte die Einrichtung von zwei Beschäftigungspositionen entsprechend dem von SenFin anerkannten Personalmehrbedarfs.</p> <p>b) Im Ergebnis einer Aufgabenkreisbeschreibung wurden Aufgabengebiete nach Entgeltgruppe 12 bewertet. Im Stellenplan waren bisher Stellen geringerer Wertigkeit (Entgr. 11) ausgewiesen, so dass bis zur Anpassung des Stellenplanes die Einrichtung von Beschäftigungspositionen nach Entgeltgruppe 12 erforderlich wurde. Die Anpassung erfolgte mit Stellenplan 2016.</p> <p>c) Im Zusammenhang mit vorübergehend wachsenden Aufgaben (Bezirks- und Gebietskoordination „Aktive Zentren“) war aus dringenden dienstlichen Gründen die Einrichtung einer Beschäftigungsposition nach Entgeltgruppe 11 (Bewertung) erforderlich.</p> <p>Ausgleich: a) Basiskorrektur i. H. v. 104.784 € (Beschleunigung Wohnungsbau)<br/>b) + c) Verfügungsbeschränkung bei Kapitel 3800 Titel 42201 (85.902,25 €) und bei Kapitel 3820 Titel 42201 (5.215,74 €)</p> |        |  |
| 54010            | Dienstleistungen   | ---    | 34.578,52                              |
|                  | <p>Im Rahmen des Bündnisses für Wohnungsneubau in Berlin hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt den Bezirken auch im HHJ 2015 Sondermittel für den Wohnungsneubau zugewiesen.</p> <p>Ausgleich: Basiskorrektur i. H. v. 28.092 € (Sprinterzulage) sowie Mehreinnahmen bei Kapitel 4500 Titel 36020 E00 – Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres – (6.486,52 €).</p>   |        |  |
| <b>4201</b>      | <b>Bau- und Wohnungsaufsicht</b>   |        |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten   | ---    | 69.637,76                              |
|                  | <p>a) Im Zusammenhang mit der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Wohnungsbau-bereich erfolgte die Einrichtung von zwei Beschäftigungspositionen entsprechend dem von SenFin anerkannten Personalmehrbedarfs.</p> <p>b) Im Ergebnis einer Aufgabenkreisbeschreibung wurde ein Aufgabengebiete nach Entgeltgruppe 5 bewertet. Im Stellenplan war bisher nur eine Stelle geringerer Wertigkeit (Entgr. 2) ausgewiesen, so dass bis zur Anpassung des Stellenplanes die Einrichtung einer Beschäftigungsposition nach Entgeltgruppe 5 erforderlich wurde. Die Anpassung erfolgte mit Stellenplan 2016.</p> <p>Ausgleich: a) Basiskorrektur i. H. v. 51.326 € (Beschleunigung Wohnungsbau)<br/>b) Verfügungsbeschränkung in Höhe von 18.311,76 € bei Kapitel 4202 Titel 42801</p>  |        |  |
| <b>4202</b>      | <b>Vermessung</b>  |        |  |
| 42811            | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten   | ---    | 217.973,58                             |
|                  | <p>a) Es erfolgte die Finanzierung der Anschlussverträge für die Auszubildenden im Bereich „Vermessung“, die ihre Prüfung erfolgreich absolviert haben, aus diesem Titel, da eine Finanzierung aus Ausbildungsmitteln nicht zulässig war (Unterschreitung bei den Personalmittelansätzen).</p> <p>b) Im Ergebnis von Aufgabenkreisbeschreibungen wurden Aufgabengebiete nach Entgeltgruppe 9 bzw. 11 bewertet. Im Stellenplan waren bisher Stellen geringerer Wertigkeit (Entgr. 8 bzw 10) ausgewiesen, so dass bis zur Anpassung des Stellenplanes die Einrichtung von Beschäftigungspositionen nach Entgeltgruppe 9 bzw. 11 erforderlich wurden. Die Anpassung erfolgte mit Stellenplan 2016.</p> <p>Ausgleich: Verfügungsbeschränkung bei Kapitel 3400 Titel 42201 (90.838,99 €) und Kapitel 4200 Titel 42801 (127.134,59 €)</p>  |        |  |

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|-------------|--------|--|
|------------------|-------------|--------|--|

|             |                                |  |  |
|-------------|--------------------------------|--|--|
| <b>4300</b> | <b>Umwelt- und Naturschutz</b> |  |  |
|-------------|--------------------------------|--|--|

|       |  |     |          |
|-------|--|-----|----------|
| 42811 | Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten | --- | 7.749,96 |
|-------|--|-----|----------|

Bis zur dauerhaften Nachbesetzung einer vakanten Stelle im Umweltamt wurde im Zusammenhang mit der vorübergehenden Arbeitszeiterhöhung einer Dienstkraft zur Sicherstellung des Dienstbetriebes (ordnungsgemäße Erledigung der anfallenden Aufgaben) die Einrichtung einer Beschäftigungsposition erforderlich.

Ausgleich: Verfügungsbeschränkung in gleicher Höhe bei Kapitel 3400 Titel 42201

|       |   |     |           |
|-------|---|-----|-----------|
| 52140 | Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege | --- | 79.959,00 |
|-------|---|-----|-----------|

Im Tegeler Fließ wird durch das Umwelt- und Naturschutzamt ein Beweidungsprojekt durchgeführt. Hierfür sind Umzäunungsarbeiten sowie die Herstellung von Selbsttränken vorgesehen. Da Ausgaben für diesen Zweck nicht vorhersehbar waren, mussten außerplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.

Ausgleich: Zuwendungsmittel des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) die im Rahmen des Erstattungsprinzips ausgezahlt werden (Mehreinnahme bei Kapitel 4300 Titel 27201).

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung                     | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>Ausgaben |
|------------------|---------------------------------|--------|--|
|                  | <i>Überplanmäßige Ausgaben</i>  |        | <i>802.568,84</i>                      |
|                  | <i>Außerplanmäßige Ausgaben</i> |        | <i>3.887.504,36</i>                    |
|                  | <b>Gesamt</b>                   |        | <b>4.690.073,20</b>                    |

## 2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

| Kapitel<br>Titel | Bezeichnung | Ansatz | Über- /<br>außerplanmäßige<br>VE |
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|
|------------------|-------------|--------|----------------------------------|

entfällt

## Anlage II zur Vorlage an das Abgeordnetenhaus

### Wortlaut der zitierten Rechtsvorschriften

#### **1. Verfassung von Berlin (VvB)**

##### **Artikel 88**

(1) Haushaltsüberschreitungen dürfen nur mit Zustimmung des Senats im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses vorgenommen werden.

(2) Für Haushaltsüberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung des Abgeordnetenhauses einzuholen.

(3) .....

(4) Für Haushaltsüberschreitungen in den Bezirken können durch Gesetz entsprechende Regelungen getroffen werden.

##### **Artikel 89**

(1) Ist der Haushaltsplan zu Beginn des neuen Rechnungsjahres noch nicht festgestellt, so ist der Senat zu vorläufigen Regelungen ermächtigt, damit die unbedingt notwendigen Ausgaben geleistet werden können, um bestehende Einrichtungen zu erhalten, die gesetzlichen Aufgaben und die rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, Bauvorhaben weiterzuführen und eine ordnungsgemäße Tätigkeit der Verwaltung aufrechtzuerhalten. Für den Bezirkshaushalt ist das Bezirksamt zu ergänzenden Regelungen ermächtigt.

(2).....

#### **2. Landeshaushaltsordnung (LHO)**

##### **§ 37**

##### **Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

(1) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen. Sie darf nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses erteilt werden. Eine Unabweisbarkeit liegt insbesondere nicht vor, wenn die Ausgaben bis zur Verabschiedung des nächsten Haushaltsgesetzes oder des nächsten Nachtrages zum Haushaltsgesetz zurückgestellt werden können. Eines Nachtrages bedarf es nicht, wenn die überplanmäßigen oder außerplanmäßigen

Ausgaben im Einzelfall einen im jeweiligen Haushaltsgesetz festzusetzenden Betrag nicht übersteigen oder der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen dienen.

(2) Absatz 1 gilt auch für Maßnahmen, durch die für Berlin Verpflichtungen entstehen können, für die Ausgaben im Haushaltsplan nicht veranschlagt sind.

(3) Über- und außerplanmäßige Ausgaben sollen durch Einsparungen bei anderen Ausgaben in demselben Einzelplan oder Bezirkshaushaltsplan ausgeglichen werden.

(4) Die nachträgliche Genehmigung des Abgeordnetenhauses für über- und außerplanmäßige Ausgaben wird unverzüglich nach dem Abschluss der Bücher (§ 76 Abs. 1) eingeholt. Davon unabhängig sind dem Abgeordnetenhaus nach Ablauf des ersten Halbjahres die bis dahin zugelassenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben mitzuteilen.

(5).....

(6).....

(7) In den Bezirkshaushaltsplänen tritt bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben an die Stelle der Senatsverwaltung für Finanzen das Bezirksamt; über- und außerplanmäßige Ausgaben sind auch der Bezirksverordnetenversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann über- und außerplanmäßige Ausgaben in den Bezirkshaushaltsplänen von ihrer Einwilligung abhängig machen.

(8).....

## **§ 38**

### **Verpflichtungsermächtigungen**

(1) Maßnahmen, die zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten können, sind nur zulässig, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt. § 37 Abs. 1, 4 und 7 gilt entsprechend.

(2) Die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen, soweit sie nicht darauf verzichtet.

(3) Die Senatsverwaltung für Finanzen ist bei Maßnahmen nach Absatz 1 von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung über den Beginn und Verlauf von Verhandlungen zu unterrichten.

(4) Verpflichtungen für laufende Geschäfte dürfen eingegangen werden, ohne dass die Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 vorliegen. Einer Verpflichtungsermächtigung bedarf es auch dann nicht, wenn zu Lasten übertragbarer Ausgaben Verpflichtungen eingegangen werden, die im folgenden Haushaltsjahr zu Ausgaben führen.

### 3. Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

#### § 12

#### Zuständigkeit der Bezirksverordnetenversammlung

(1).....

(2) Die Bezirksverordnetenversammlung entscheidet über

1. den Bezirkshaushaltsplan (§ 4 Abs. 1) und die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
2. ....bis 11. ....

(3).....